Path.
744 b

Lessing, M. B.,

Ueber die Unsicherheit der Erkenntniß des erloschenen Lebens.

Nebst Vorschlägen zur Abhülfe eines dringenden Bedürfnisses für

Staat und Familie.

Von

Michael Benedict Lessing,

Doctor der Medizin und Chirurgie, ausübendem Arzte in Berlin.

Berlin, 1836.

Verlag von August Hirschwald,

(Burgstraße No. 25.)

101. D.

„Nichts bringt den Menschen der Gottheit näher, als die Wissenschaft, die ihn in den Stand setzt, unvollkommenen Todten aufs Neue Leben und Bewußtsein wiederzugeben."

Malouin.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Sr. Hochwohlgeboren

Herrn

C. Semler,

Königlich Preußischem Geheimen = Ober = Finanzrathe, Bürger = Deputirtem bei der städtischen Armen=Direction und Vorsteher mehrerer gemeinnützigen und wohlthätigen Vereine in Berlin, Ritter des rothen Adler=Ordens dritter Klasse mit der Schleife, Inhaber des eisernen Kreuzes am weißen Bande, Ritter des K. K. Russischen Stanislaus = Ordens zweiter, des Wladimir=Ordens dritter Klasse und des St. Annen=Ordens zweiter Klasse,

aus aufrichtiger Verehrung

zugeeignet

vom

Verfasser.

Vorwort.

Mit lebhafterem Interesse, als je in früherer Zeit, ist in den jüngsten Tagen unter den Gegenständen, welche die Aufmerksamkeit der Staatsbehörden und Gemeinden in gleich großem Maaße in Anspruch genommen haben, hauptsächlich auch die Nothwendigkeit der Leichenhäuser besprochen und mehrfachen Berathungen unterzogen worden. Wie sehr auch die bewährtesten Aerzte die Wichtigkeit dieser Anstalten hervorgehoben und sie als Bedürfniß sowohl für das Gewissen einer umsichtigen Medizinal-Polizei, als für die Sicherheit jedes einzelnen Staatsmitgliedes öffentlich dargestellt hatten, so ist doch mehr als ein halbes Jahrhundert vergangen, ohne daß man von ihren Bemühungen einen merklichen Erfolg gesehn; und nur dem regen Geiste der Gegenwart, der allenthalben neben den Forderungen der Schönheit und des Geschmacks auch die Bequemlichkeit und Sicherheit des Lebensgenusses zu befriedigen, und das Nützliche mit dem An-

genehmen zu vereinigen sich bestrebt; nur einem Zeitalter, wo Wohlthätigkeit inneres Bedürfniß, Humanität der Brennpunkt aller gesellschaftlichen Zwecke geworden ist, haben wir es zu verdanken, daß auch die Errichtung der Leichenhäuser, ehemals nur Idee und frommer Wunsch, sich endlich zur Wirklichkeit erheben dürfte. In der That war diese Hoffnung nie gerechter, als eben jetzt, und wir sehen in diesem Augenblicke bereits in vielen Städten Deutschlands Circulare und Subscriptionslisten zur Realisirung derselben ausliegen. Grade heutzutage aber, wo dieser Gegenstand so häufig zur Sprache gekommen, haben sich alle jene Vorurtheile und Gegenstimmen, die bisher einen Stein des Anstoßes abgaben, um so lauter und mächtiger erhoben, und es scheint daher nothwendig, noch einmal das Gewicht dieser Widersacher in Erwägung zu ziehen, und ihre Zweifel und Einsprüche durch Gründe der Vernunft und Erfahrung wahrheitsgemäß zu entkräften.

Von jeher lagen die größten Hindernisse alles Guten in den Meinungen der Menschen. Wie die Milch die erste Nahrung des Körpers, so ist das Vorurtheil der erste Unterhalt des Geistes; kaum beginnt

das Denkvermögen sich zu äußern, so werden die Wirkungen desselben durch Einmischung des Vorurtheils getrübt. So viel vermag die erste Erziehung, der früheste Unterricht, die Macht der Gewohnheit, des Ansehns und der Ueberredung. Schon früh wird unsere Urtheilskraft in Ketten gelegt, werden unsere Begriffe beschränkt und unsere Vorstellungen irre geleitet; dann scheinen die hellsten Strahlen der Wahrheit vergebens auf uns, und wenn unser Auge von dem Nebel vorgefaßter Meinungen verdunkelt ist, fliehen wir oft vor einem wirklichen Gute, um einem bloßen Gespenste nachzulaufen, einem Schatten, einem Nichts; wir halten die Eingebungen der Leichtgläubigkeit, der Täuschung und der Lüge für Eingebungen der Wahrheit und der Ueberzeugung, und das größte Hinderniß, sich des Vorurtheils zu entschlagen, besteht eben darin, daß wir diesen Feind der Vernunft aus Irrthum für die Vernunft selber ansehn.

Die Anwendung dieser Einleitungssätze läßt sich passend auch auf die Vorurtheile gegen die Leichenhäuser machen. Es ist wichtig diese Vorurtheile und falschen Ansichten kennen zu lernen, je schädlicher ihre Folgen sind; denn alle jene Hindernisse und Meinungs-

verschiedenheiten zwischen Obrigkeit und Bürgern, Gemeinde und Kirche, die in Bezug auf den vorliegenden Gegenstand geltend gemacht worden sind, verdanken nur der mangelnden Kenntniß oder voreiligem und absprechendem Urtheile ihren ganzen Ursprung. Es hat sich daher die gegenwärtige Schrift die Aufgabe gestellt, zunächst für den Nichtarzt überhaupt, insbesondere aber für Regierungs- und Communalbeamte, so wie für den Theil der Sanitäts- und medizinischen Polizei-Behörden, der aus Nichtärzten besteht, endlich auch für Geistliche und gebildete Familienväter diese Angelegenheit durch Beweise der Natur und Erfahrung und durch historische Beispiele insofern gehörig zu beleuchten, daß sie nicht nur die Möglichkeit des Lebendigbegrabenwerdens, sondern auch dessen Wahrscheinlichkeit nachweise, und die Leichenhäuser als das einzige Rettungsmittel dagegen darstelle, welches sowohl von Seiten der Staatsregierung sanctionirt, als auch von Gemeinde- und Magistratsvorständen jedem Familienvater zur Pflicht gemacht werden müsse. Endlich sollen hier die Mittel angegeben werden, wie die bis jetzt für unbestreitbar gehaltenen Kosten zur Erbauung und Erhaltung dieser An-

stalten auf die leichteste und zweckmäßigste Weise herbeizuschaffen seien.

Um die Wahrheit der Thatsachen und das Gewicht der zum Grund gelegten Erfahrungen zu bekräftigen, giebt die gleichzeitige Anführung der Original- oder Hauptquellen, woraus geschöpft ist, dem Leser gebührende Rechenschaft über die in gegenwärtiger Abhandlung angewandte Kritik.

Es ist also dieses Buch, wenn auch nicht ausschließlich, so doch seinem größern Theile und der Haupttendenz nach, für den Nichtarzt bestimmt, keineswegs für den Naturkundigen und Physiologen. Bei diesem bedarf es zur Rechtfertigung jener Vorsichtsmaßregeln nicht der hier mitgetheilten authentischen Geschichten, da er weiß, daß diese Maßregeln auf biologischen Gründen beruhen, und daß von der kleinsten Pflanze und dem geringsten Infusionsthierchen, das durch einen Wassertropfen wiederbelebt werden kann, durch die ganze Thierreihe hinauf bis zu den Winterschläfern und noch weiter, bis zum Menschen, der Scheintod in der Natur als möglich erkannt und bestätigt ist. Keinem Arzte wird es eine Neuigkeit sein, daß, bei der Analogie des Menschen in seinen Entwickelungsstufen mit

den niedern Thieren, und bei der eben so deutlichen Aehnlichkeit der Fortbildung des Organismus mit seiner bis zum Tode allmählig hinabsteigenden Rückbildung, jener bei Thieren als Norm beobachtete Zustand, den wir Winterschlaf nennen, im Menschen als vorübergehende Krankheitserscheinung in der Maske des Scheintodes auftreten könne. Es wird daher von diesem Gesichtspunkte aus die Bestimmung gegenwärtiger Schrift zu beurtheilen sein. Wenn nur in einzelnen wichtigern Punkten derselben, nicht in allen Ansichten und Vorschlägen Neues enthalten ist, so tröstet sie sich doch mit der ihr zum Grunde liegenden wohlthätigen Absicht. „Es können aber, wie Hufeland mit Recht behauptet, die diesen Gegenstand betreffenden, höchst wichtigen und völlig entschiedenen Wahrheiten nicht oft genug wiederholt, und die sie bestätigenden Beispiele nicht oft genug dem Publikum vor Augen gestellt werden, da die Menschen gar zu oft geneigt sind, das Sterben und was damit zusammenhängt, zu vergessen, und Beispiele mehr Eindruck machen, als Vernunftgründe."

Inhaltsübersicht.

Seite.
Vorwort v
Sterben. Schlafen 1
Grausamkeit in der Behandlung der Verstorbenen 4
Scheintod bei Menschen und Thieren 6
Physiologische Entwickelung von Geburt und Leben. Thier und Pflanze 8
Geschichte des Todes. Analogien desselben 12
Pflanzliche Metamorphose 16
Mittelzustand zwischen Leben und Tod 19
Sichtbares und unsichtbares Leben 20
Aeußere Kennzeichen des Todes und ihr Werth 20
Willkührliches Sterben und Wiederaufleben 21
Marmorkälte 23
Erstarrung 24
Pulslosigkeit 24
Hemmung des Athmens 26
Bewegungslosigkeit 27
Mangel an Empfindung 28
Erschlaffung der Muskeln 28
Stillstand des Bluts 29
Gebrochene Augen 29
Todtenflecke 30

	Seite.
Leichengeruch	30
Verwesung	31
Scheintod. Sein Begriff	32
Seine Dauer	33
Beispiel eines dreiwöchentlichen	34
Acht und vierzig Beispiele zum Beweise seiner Möglichkeit und Häufigkeit	35
Im Alterthume	36
Trotz berühmter Aerzte	38
Bei Gelehrten	38
Bei einem hundertjährigen Greise	40
Bei einer Sächsischen Baronesse	40
Bei einem achtzehnjährigen Mädchen	41
Bei einem Provisor in Küstrin	41
Bei einem Krankenwärter in Görlitz	42
Bei Erstickten	42
Bei Erfrorenen	42
Bei Kindern	43
Bei einem adeligen Fräulein	43
Bei einer Professorfrau in Tübingen	44
Zu Paris	44
Zu Leipzig	46
Bei einem Edelmann	46
Bei einem Arbeitsmanne in Wien	47
Bei einer Hofdame	48
Empfängniß eines neuen Lebens im Scheintode	50
Fünf Beispiele von Scheintod bei Wöchnerinnen	52
Scheintod bei einem Schwindsüchtigen	57
Fälle von Scheintod in Rostock	58
In Königsberg	58
In der Mark Brandenburg	60
In England	61
Nachtheile der Leichenschmückung. Satire auf den Tod	62

Seite.
Täuschungen in der Erkenntniß des erloschenen Lebens. Heim. 63
Ursachen des Scheintodes nach Alter, Geschlecht und vorangegangener Krankheit 65
Schwierigkeiten bei Aufbewahrung der Leichen 68
Leichenhäuser 69
Todtenbeschau. Ihre Mangelhaftigkeit 71
Einwürfe gegen die Leichenhäuser 73
Wegen Verletzung der Achtung gegen die Todten 74
Die Leichenhäuser bei reichen Leuten unentbehrlicher als bei armen. 76
Ueber Einbalsamiren und Verbrennen der Todten 79
Wirkung der Todesfurcht 81
Fatalistische Vorurtheile gegen die Leichenhäuser 83
Mangel an Geld zu ihrer Errichtung 85
Eisenbahnen und Leichenhäuser 86
Lebensversicherungsgesellschaften 87
Zusammenwirken der Geistlichen und Aerzte 88
Einfluß der Geistlichen auf diese Angelegenheit. Spener . . 90
Todtenbehandlung bei den vorchristlichen, nichtchristlichen und christlichen Völkern 92
Stellung der Staatsregierung, gegenüber der Frage der Leichenhäuser, vom Gesichtspunkte der Consequenz und Gewissenhaftigkeit aus 95
Pflichten der Bürger in dieser Angelegenheit vom religiösen und ökonomischen Standpunkte aus 111
Hufelands Verdienste darum 114
Verschiedene Wirkung der Liebe und der Ehre 115
Schilderung des Grabestodes 116
Zahl der Lebendigbegrabenen 119
Ermittelungsweise des Erfolgs der Leichenhäuser 122
Aufgabe der Hauptstädte, Landtage, Armen-Direktionen und Militair-Medizinalpflege 123
Das Wie? der Leichenhäuser. Central- und Sanitäts-Commissionen 125
Haupterfordernisse bei Errichtung der Leichenhäuser 128

Seite.
Raumtabelle 130
Dorfleichenhäuser 133
Rettungsapparat und Wiederbelebungsmittel 135
Oberaufsicht. Direction. Wärter 139
Kosten der Leichenhäuser 141
Erbauungskosten 141
Notiz für Berlin 143
Sind die Leichenhäuser Staats- oder Communalsache? . . . 145
Unmöglichkeit der Erbauung von Leichenhäusern auf Actien . . 146
Anderweitige Herbeischaffung der Erbauungskosten. Einfluß der Zeitungen 148
Mittel und Wege zur Herbeischaffung der Erhaltungskosten . . 151
Ueber die Befugniß des Staats zur Unterdrückung des Begräbnißluxus 155
Kirchliche Forderungen 158
Verpachtung des Leichenfuhrwesens und dessen Folgen 159
Wichtigkeit des Gegenstandes. Napoleon 160
Abgabe von der Benutzung der Leichenhäuser 161
Neue Leichenordnung 163
Todtenschein. Begräbnißschein 165
Schluß 166

Ueber die
Unsicherheit der Erkenntniß
des
erloschenen Lebens.

„Sterben, — schlafen, —
Nichts weiter! —"

In diesen Worten des englischen Dichterfürsten ist, so paradox es auch scheinen möchte, die ganze Theorie der Todtenwartung und der Leichenhäuser enthalten. Es gewährt keine geringe Beruhigung, statt der Schreckbilder, die sonst wohl sich mit dem Gedanken an den Tod zu verbinden pflegten, in diesem nicht mehr den Zerstörer und Auflöser zu erblicken, sondern nur den Zwillingsbruder des Schlafes, den milden Friedensgeber. Seit wir dem Beispiele der Alten folgend, bei der bildlichen Darstellung des Todes das würdigere Princip der Schönheit in's Auge gefaßt, und Schädel, Knochengerippe, nebst den übrigen ängstigenden Attributen wieder in die Rumpelkammer des abenteuerlichen Mittelalters zurückgeworfen haben: seitdem sind auch von der vorschreitenden Macht der Vernunft und Aufklärung mit der erleuchtenden Fackel der Wahrheit jene Spuk- und Gespenstergeschichten vergangener Zeiten aus den Köpfen der Menschen verbannt und in das Gebiet der Mährchenwelt verwiesen worden. Die Furcht aber und die Scheu, die man ehemals vor den Verstorbenen zu haben pflegte, indem man besorgte, für ein ihnen zugefügtes Leid durch die Erscheinungen ihrer Geister gequält und mit Büßung des Unrechts bestraft zu werden, hat sich nunmehr im Gegentheil in eine grenzenlose Gleichgültigkeit, ja, in Härte verwandelt, was um so auffallender ist, da die Humanität der Lebenden gegen die Lebenden wohl niemals einen ausgedehnteren Wirkungskreis hatte, als eben jetzt; die Todten aber die Rücksicht

und Gewissenhaftigkeit ihrer überlebenden Mitmenschen desto nachdrücklicher in Anspruch nehmen müssen, je bestimmter es Jedem ist, einst eben diesen Weg alles Fleisches zu betreten. Kaum hat ein Sterbender, wie die Sprache des gemeinen Lebens sich ausdrückt, den letzten Seufzer ausgehaucht, so ist jeder Zweifel über die Gewißheit seines Todes verschwunden, und der im Verlaufe der Krankheit so sehr gefürchtete Augenblick scheint aus den Zügen der Leiche herausgelesen und so unfehlbar gehalten zu werden, wie der Zeiger der Sonnenuhr. Als wenn auf dem Antlitz des Verblichenen geschrieben stände: bis hieher und nicht weiter! Je gewissenhafter aber dieser Augenblick wahrgenommen wird, desto gewissenloser pflegt man gewöhnlich mit dem Körper des hülflosen Dahingeschiedenen umzugehen. Nur in der Sprache sucht die zarte Rücksicht der Menschlichkeit noch einen Zufluchtsort; „er schläft", „er ist entschlafen", sagt man, theils im unbewußten Gefühl der Unbestimmtheit des Todes, theils um den Kontrast zwischen dem Zustande der Gegenwart und dem jüngst vergangenen weniger hart und schmerzlich in die Augen treten zu lassen; man schont der Ueberlebenden und — die Todten verstößt man. Denn in der That, statt auch dem „Entschlafenen" die liebevolle Sorgfalt zu widmen, die man dem Schlafe theurer Personen gewöhnlich schuldig zu sein glaubt, vergißt man nur zu bald beim Handeln der Worte: „sterben — schlafen — nichts weiter." Und gestorben, — entschlummert, — auch nichts weiter! Und doch, — warum wird der Gestorbene geflohen, warum verstößt und vergißt man ihn, wie ein unbrauchbar gewordenes Möbel? Ist das menschlich, vernünftig, sittlich, christlich? Lehrer der Religion und obrigkeitliche Behörden, Aerzte und Menschenfreunde sollten dagegen nicht gleichgültig bleiben. Das Verfahren, das man gewöhnlich, trotz aller natürlichen Furcht vor dem Tode, gegen die Gestorbenen ausübt, ist auf keine Weise zu rechtfertigen. Zwar mag die, bei aller Starkgeisterei gegen Gespenster noch so Vielen im Volke inwohnende, abergläubische Scheu vor den Todten grade an jener Gleichgültigkeit und Härte, im Gegensatze der frühern Zei-

ten, nicht geringen Antheil haben. Man entsetzt sich vor der Leiche; einen Spuk hat man nicht mehr zu fürchten, daher sucht man sich ihrer so schnell als möglich zu entledigen. Man sollte aber diese traurigen Irrthümer dem gemeinen Manne benehmen, und ihn mit dem menschlichen Körper und der wahren Natur des Todes bekannter machen, damit er dann, gleich den Gebildeten, durch die Entschlossenheit, zu helfen, seinen Abscheu zu überwinden suche. Auch müssen würdigere Begriffe von dem Werthe des Lebens überhaupt allgemeiner verbreitet werden, damit der gemeine Mann, dessen wahres Gefühl für Gesundheit und Menschenleben, nicht sowohl aus Hartherzigkeit, da auch der Mann im Kittel Gefühl für fremde Leiden hat, als aus Unwissenheit und gedrückten Verhältnissen, sehr gering zu sein pflegt, weniger niedrig von dem Werthe des Lebens denken, und eigenes und fremdes höher achten lerne. Eben aber dieser Mangel der Würdigung menschlicher Gesundheit und Lebenserhaltung ist auch mit Schuld an der übeln Behandlung der Verstorbenen. Niemand kann über die letztere mehr Beobachtungen anstellen, als der Arzt, und Keiner hat öfters Gelegenheit, bei dieser Veranlassung die vielfachen Vorurtheile, welche sich so tief eingenistet haben, kennen zu lernen. So wie Jemand in Folge von Krankheit oder einer Krankheit ähnlichen Ursache das Auge geschlossen, so hält man ihn auch für ausgetilgt aus der menschlichen Gesellschaft; alle Rücksichten der Verwandten- und Freundesliebe schweigen; er ist nur noch Gegenstand eines Leichenpomps; aber was ihn eigentlich zu dieser traurigen Ehre gebracht, kennt Keiner. „Er schläft, er ist todt," heißt der verhängnißvolle Urtheilsspruch, mag er oft auch aus dem Munde unwissender Weiber, immer aber von voreiligen Personen vernommen werden. „Er ist todt," sollte stets heißen: „er scheint todt," da bis jetzt ohne Ausnahme alle naturkundigen Aerzte darin übereinstimmen, daß es nur Ein Kennzeichen des wirklichen Todes gebe, das in den meisten, (also auch nicht einmal in allen) Fällen nicht täuscht, nämlich die Verwesung; während alle übrigen Merk-

male, die viel früher als diese eintreten, trüglich sind. Demungeachtet ist die Behandlung, die man kürzlich Verstorbenen gewöhnlich zu Theil werden läßt, eben so grausam als ungerecht, und beweist, wie unzählige Menschen noch in dem Wahne leben, daß mit dem letzten Seufzer des Sterbenden die Seele den Körper verlasse, nnd wie ein Vogel von einem Aste plötzlich davonfliege. Wie ließe sich sonst die geringe Sorgfalt und Aufmerksamkeit erklären, die man dem armen, hülflosen Entschlafenen zu widmen pflegt, gleich als habe er nie unter Menschen gewandelt, als könne und dürfe er es nie wieder. Furcht und Unwissenheit, blinder Liebeseifer und Eitelkeit bieten einander die Hand, um ein nichts weniger als vernünftiges und menschenwürdiges Werk, — wie man vermeint, des Mitleids und der Gutherzigkeit, — zu vollführen, dessen Schilderung diesen Blättern den Charakter eines Schaudergemäldes in der Manier der modernen Romantik Frankreichs verleihen dürfte, wenngleich sie nur ein getreuer Abdruck der Wirklichkeit ist. Wer jemals an einem Sterbebette Zeuge der Geschäftigkeit und Zudringlichkeit war, womit Tanten und Basen und andere, bei solchen Scenen in Pflicht genommene, Personen dem Verscheidenden die letzte Stunde versüßen, ihm einen schnellen und sanften Tod bereiten, ein wohlthätiges, gottgefälliges Werk verüben wollen; der wird gleich sehr über die dabei obwaltende Verblendung und Unwissenheit erstaunt, als über die fühllose und sündhafte Behandlung des Todten empört sein. Ohne über die von den Behörden schon oft genug gerügte und mit harten Strafen bedrohte Gewohnheit, um einen schweren Tod zu erleichtern und zu beschleunigen, das Kissen unter dem Kopfe wegzuziehen *), (womit besonders an Schwindsüchtigen, Wassersüchtigen und Engbrüstigen ein offenbarer Mord verübt wird,) hier nochmals zu sprechen, erinnere

*) Hiegegen erließ noch erst im J. 1819 das Landrathsamt zu Querfurt eine geschärfte Verordnung (s. Augustin Preuß. Medizinal-Verfassung. Bd. III. S. 413.)

man sich nur, wie, nach kaum aufgehörtem Herzschlage und Athemholen, alte Muhmen und dienstfertige Menschenfreunde der Leiche Augen und Mund zudrücken, die Brust mit einem schweren Körper belasten, die Kinnladen mit einem Tuche zusammenbinden, oder in frommer Unmenschlichkeit eine Bibel unter das Kinn stemmen, in der eiteln Absicht, daß nur ja nicht das Antlitz durch die auseinanderstehenden Kinnladen entstellt werde, obgleich einzig auf diese Weise dem scheinbar Todten durch den Zutritt der Luft noch die Möglichkeit zum Wiederaufathmen gelassen wird, während auch das verschlossene Auge keineswegs so leicht ein Kennzeichen zurückkehrenden Lebens an den Tag legen kann, als das geöffnete, für den Lichtreiz empfänglich gemachte; man bedenke ferner, daß die Schwierigkeit, einen Hauch erneuten Lebens zu entdecken, durch die gewöhnliche Methode, ein Tuch über das Gesicht der Leiche auszubreiten, vermehrt, und jede Lebensäußerung derselben vermöge Bewegung der Gliedmaßen, durch die löbliche Fürsorge unmöglich gemacht wird, um die Gestalt nicht durch Steif- und Ungelenkigwerden zu verunzieren, Füße und Hände mit Strümpfen, Handschuhen und Binden zu umgeben; und wenn man dies Alles erwogen, so rühme man sich noch der Barmherzigkeit, Einsicht und Aufklärung! Statt irgend auch nur den geringsten Wiederbelebungsversuch zu machen, hält man nicht nur den Tod nach seinen oberflächlichsten Merkmalen für unzweifelhaft, nein, man sucht ihn sogar durch allerlei wohlgemeinte, aber wahnsinnige Unterstützungsmittel wirklich herbeizuführen und zur Gewißheit zu machen. Diese Grausamkeit entsteht aus vermeinter Sorgfalt gegen die Todten. Noch entsetzlicher aber ist die Grausamkeit, die aus Rücksicht gegen die Ueberlebenden entspringt. Diese Vorkehrungen sind kaum getroffen, so nimmt man die Leiche aus dem Bette, oft noch warm, oder wenn auch äußerlich erkaltet, so doch im Innern noch voll Lebenswärme; man legt sie entkleidet auf ein Brett oder auf Stroh, oft auf die bloße Erde, oder, wenn es Kinder sind, auf den Tisch; zugleich öffnet man, selbst bei kalter,

stürmischer Jahreszeit alle Fenstern, oder man bringt gar den Leichnam sogleich an einen kalten feuchten Ort, in ein Waschhaus, kleidet ihn aus und an, legt ihn in den Sarg, und führt ihn je eher, je lieber, theils um sich seines Anblicks zu entledigen, theils die Zeit der Trauer und der häuslichen Unruhe abzukürzen, theils wegen Mangel an Raum zur Aufbewahrung, unbekümmert um sein weiteres Schicksal, zur Erde. Und eine solche Beschleunigung des Begräbnisses findet bei Personen Statt, denen ihre Hinterbliebenen von Herzen ein längeres Leben gewünscht haben würden! Welche Inconsequenz! Und nur in Folge übel verstandenen Mitleids, oder der Macht der Gewohnheit, oder allgewaltiger Vorurtheile, oder des Mangels an Kenntniß und Unterricht über die wahre Natur des Todes, und aus engherziger Ansicht von dem, der dem Tode verfiel. Das ist die Theilnahme der Welt! Mit bewundernswürdiger Gewandtheit weiß sie dem Mitgefühl auszuweichen. Ein Freund, ein Bruder, ein Gatte stirbt, — und die Menschen danken Gott, daß der Gestorbene seines Leidens Ende erreichte. „Er hat nun ausgelitten," das ist ihre Selbsttröstung. Ein lichter Genius verschwindet, ein warmes Herz hört auf zu schlagen, und man denkt nur, indem man sich tröstend beschwichtigt, daran, daß ein Individuum von seinen Schmerzen erlöset ward. Sollten wir nicht vielmehr an den Verlust denken, den die Welt dadurch erlitt? — Wie viele Gedanken, die dem Universum hätten Ueberzeugung predigen können, verstummen oft bei dem frühzeitigen Tode eines einzigen Wesens! Allein an alles dergleichen wird nimmer gedacht. Nur als Gegenstand des Leichengepränges betrachtet man den Todten, und behandelt ihn hiernach. Man kann sich daher nicht wundern, daß in solchen Fällen so äußerst selten ein Verstorbener zum Leben zurückkehrt. Es ist dem Naturkundigen nicht unbewußt, an wie einen zarten Faden das menschliche Leben im Scheintode geknüpft ist. Man muß hier nicht an die Beispiele von Thieren denken, (wie die Winterschläfer, die Kröten u. a. m.), die oft Monate und Jahre lang

aller Lebensäußerung entbehren, und dennoch wieder lebendig werden. Darin besteht eben der Unterschied beim Scheintode der Menschen, daß derselbe nicht ein normaler, sondern krankhafter Zustand ist, auf welchen, wenn er aufgehört hat, entweder wieder ein andrer krankhafter Zustand oder der wirkliche Tod zu folgen pflegt. Daher kann der Scheintod auch beim Menschen nicht so lange andauern, wie bei den Thieren, die daraus ohne Beschwerde erwachen. Aber eben deshalb ist auch der Erfolg der gegen menschlichen Scheintod angewandten Mittel nicht immer ein erwünschter, und jeder, der dieses Verhältniß des wirklichen und scheinbaren Todes erwägt, wird es leicht begreifen, wie häufig durch jene rücksichtslose und hartherzige Leichenbehandlung der Scheintod in eigentlichen Tod verwandelt, und warum also die Aufzählung Wiederbelebter so selten werden könne. Hier vermag nur Belehrung von Seiten der Aerzte und Sanitäts-Behörden, strenge Aufsicht von Seiten der Polizei- und Landrathsämter auf den richtigen Weg zu leiten. Es scheint daher dem Arzte und Menschenfreunde kein vergebliches Unternehmen, seinen minder unterrichteten Mitbürgern einige Einsicht in die Natur und die Kennzeichen des Todes zu verschaffen, und sie mit den in zweifelhaften Fällen nothwendigen Hülfs- und Rettungsmitteln bekannt zu machen. Zwar haben bereits gar zahlreiche Vorgänger *) in dieser Beziehung sich um die Erleuchtung und Unterweisung ihrer Mitmenschen unläugbare Verdienste erworben; aber eben daß heute noch jene oben ausgesprochenen Klagen gegründet erscheinen, beweist es hinlänglich, wie wenig ihre Lehren in den Geist des Volks eingedrungen, wie wenig

*) Die vorzüglichsten Schriftsteller, die diesem Gegenstande ihre Aufmerksamkeit geschenkt haben, sind: Winslow, Bruhier, Janke, Brinkmann, Thiery, Prévinaire, Creve, Zwierlein, Berger, Ploucquet, Ackermann, Kite, v. Berchtold, Burdorf, P. Frank, M. Herz, Struve, Faust, Anschel, Heidmann, J. H. Hoffmann, Justi, Hebenstreit, Hufeland, de Fontenelle, Desberger, Schmidt, Schmidtmüller, Orfila, Schneidawind, Beil u. a. m.

sie von den Behörden zur Richtschnur genommen, wie vergeblich ihre Kämpfe gegen Gewohnheit und Vorurtheil gewesen sind. O, möchte die gegenwärtige Schrift doch nicht ein ähnliches Schicksal haben! Möchte sie doch die letzte sein, die diesen traurigen, aber so wichtigen Gegenstand behandelt! Möchte sie ihre menschenfreundlich und vernünftig denkenden Leser mit der nahen Verwandtschaft zwischen Leben und Tod hinlänglich bekannt, und vor der Menge unglücklicher Schlachtopfer der Unwissenheit und Uebereilung schaudern machen! Dann dürfte wohl in Jedem der heißeste Wunsch erweckt werden, daß doch endlich, durch ernsthafte Verwendung der Obrigkeit, allenthalben das gräßliche Schicksal abgewendet werden möge, dem vielleicht unsere nächsten Freunde, unsere theuersten Verwandten unterliegen mußten, und — wir selber vielleicht dereinst zum Raube anheimfallen würden. —

Man braucht nur einen Blick auf die ganze Natur zu werfen, um zu sehen, daß alles Lebende stufenweise aus Nichts zur Vollkommenheit steigt, und eben so stufenweise von der Vollkommenheit zur Vernichtung zurückgeht. Aus einem kleinen, selbst dem bewaffneten Auge kaum sichtbaren, regen Punkte, den ersten Grundfibern des künftigen Herzens, entwickelt sich der Mensch mit allen seinen hohen, unbegreiflichen Kräften. So wie aber die Vorwärtsbildung des Organismus nur langsam und allmählig geschieht, und durch einen Zeitraum von 40 Wochen hindurch die Entwickelung fortdauert, ohne daß früher, als am Ende des fünften Monats, die ersten Spuren des Lebens der Frucht von der Mutter wahrgenommen werden können, während für den entstehenden und wachsenden Keim selber Belebung, Wachsthum und Geburt unbewußt und unbemerkt vorübergehen: so macht die Natur auch bei der Rückbildung des Organismus keine Sprünge und plötzliche, oder gewaltsame Uebergänge, sondern vollendet dieselbe eben so allmählig und unmerklich in verschiedenen Stufenfolgen, wie etwa bei der Verpuppung der Insekten, aus der durch fortschreitende Umgestal-

tung endlich der Schmetterling, als Symbol der Ewigkeit, sich hervorbildet. Tod ist also nur Metamorphose, Umgestaltung; und mit Recht nennt daher Hufeland das Sterben ein sich Verpuppen, und räth, diese Auffassung festzuhalten und mehr zu begründen. Im frühesten Embryonenzustande bietet das Leben der Frucht weder für sie selbst, noch für die Mutter sinnliche Erscheinungsmerkmale dar, und nur aus Schlußfolgen kann sein Dasein einigermaßen bewiesen werden. Es bildet sich dann der Keim durch eine niedere Stufe des Lebens, das mit dem der Pflanze viel Aehnlichkeit hat, weiter hinauf bis zur Fähigkeit der thierisch-organischen Existenz, und erreicht diejenige Höhe der Vitalität, die zur Fortdauer außerhalb des Mutterleibes, gegenüber den Einflüssen der Außenwelt, nothwendig erforderlich ist. Nachdem das Wachsthum des Organismus nun eine Zeitlang fortgeschritten, beginnen seine Kräfte nach und nach sich zu verlieren und aufzureiben; neue Stoffe werden nicht angesetzt, wohl aber die alten verzehrt, und so geschieht es denn, daß bei diesem Mangel an Stoffwechsel, endlich durch Alter und Krankheiten, auch eine geringere Energie des Lebens, eine fortschreitende Schwäche desselben herbeigeführt wird, und nun die Rückbildung immer schneller vor sich geht, so daß sie auf der niedrigen Stufe des vegetativen Lebens der Pflanze, wo wir einst den im Vorwärtsschreiten begriffenen Embryo erblickten, wieder anlangt, indem sie daselbst in dem Prozeß der Fäulniß eine Zersetzung der thierischen Materie in pflanzliche Producte *) her-

*) Bisher glaubte man gewöhnlich, daß die sogenannte Wein- und Essig-Gährung, (süße und saure Gährung,) nur den Pflanzen eigenthümlich sei, weil sie nur bei zuckerhaltigen Substanzen Statt finde. Aber angesehene Naturforscher, und besonders Rudolphi (Physiologie §. 200.) behaupten, auch eine süße und saure Gährung an menschlichen Leichnamen vor der eigentlichen Fäulniß wahrgenommen zu haben, so daß man hier offenbar eine Umbildung in pflanzliche Producte, und in so fern jeder Bildungsact eine Lebensäußerung andeutet, ein, (uns nur noch nicht

vorruft, und mit diesem neuen Stoffwechsel also den Kreislauf thierisch-organischer Existenz, so weit sie unsere Sinne wahrzunehmen vermögen, beschließt. — Diese Betrachtungen sind nothwendig, weil auf ihnen eine tiefere Einsicht in die Natur des Todes beruht. Es ist ein großer Unterschied zwischen dem Pflanzen- und Thierleben. Nicht geringer wird der Unterschied zwischen dem Tode beider Repräsentanten der organischen Schöpfung sein. Die Eigenthümlichkeit, die den Thierkörper characterisirt, besteht in seiner Individualität, (Selbstbestimmung,) und Locomotivität, (Fähigkeit willkührlicher Ortsveränderung.) Es mangeln dieselben der Pflanze und dem aufkeimenden Fötus, (Frucht,) der hiedurch eben der Pflanze genähert erscheint. Beide auch stehen nicht in freier, unmittelbarer Wechselwirkung mit der äußern Natur, dem Erdorganismus, sondern sind eingesenkt in den mütterlichen Organismus, die Pflanze in die Muttererde, der Fötus in den Mutterleib; nur von diesem größern, selbstständigen Organismus, von dem sie einen Theil ausmachen, können sie Stoffe zur Ernährung entlehnen, nur an ihn wieder die ausgeschiede-

---

weiter bekanntes,) vegetatives, (pflanzliches,) Leben annehmen muß, das freilich schnell in gleichartigem Tode, (Zersetzung,) endigt, durch seine Ueberreste aber noch auf sein früheres Dasein schließen läßt. Wo wir nämlich qualitative Veränderungen in den Erzeugnissen des Lebens wahrnehmen, dort dürfen wir auch veränderte qualitative Bestimmungen im Lebensprozesse selbst voraussetzen. Es geben aber thierische Körper, nach ihrer Auflösung, endlich jene „Humus oder Moder" genannte Erde, die als Erzeugniß der Pflanzen-Fäulniß betrachtet wird, und künftigen Generationen der Pflanzen wieder zur Nahrung dient. Es beruht also der gewöhnliche Ausdruck „vermodern," gebraucht von thierischen Körpern, auf einer wirklichen Erfahrung, und im eigentlichsten Sinne des Worts kehrt der Staubgeborne zum Staube zurück. Noch mehr zeigt sich diese Aehnlichkeit in den fossilen Knochen, die in den Gypslagern gefunden werden. Hier ist die thierische Substanz in eine Art von Verkohlung übergegangen, und der Braunkohle nicht unähnlich, die selber nur ein Product der Pflanzenfäulniß unter der Erde ist.

nen Stoffe absetzen. Das Leben bei der Pflanze beschränkt sich auf Bildung, Wachsthum, Ausscheidung; mit einem Worte: auf Reproduction, die auch im thierischen Körper das ausmacht, was man seine vegetative (pflanzliche) Sphäre zu nennen pflegt. Eben so verhält es sich im Embryonenzustande; und die höhere Seite des Lebens, die animale (thierische) Sphäre liegt bei beiden in tiefem Schlafe. Grade die Verrichtungen dieser aber bilden die höheren Vermögen des Thierlebens, das sich von dem der Pflanze durch willkührliche Bewegung, (wozu auch Athmung gehört,) d. h. durch Irritabilität, (Reizempfänglichkeit,) dann durch die Thätigkeit der Hirn- und Nervenmasse und Sinneswerkzeuge, d. h. durch Sensibilität, endlich durch ein eigenthümliches Seelenleben unterscheidet.*) Erst spät wird die animale Seite des Fötus ausgebildet, indem er den Mutterkörper verläßt, und außer

---

*) Zwar schreibt Darwin in seiner Zoonomie manchen Pflanzen, wie z. B. der Mimosa pudica, Dionaea muscipula, Hedysarum gyrans u. s. w. ebenfalls Reizbarkeit, ja sogar Empfindlichkeit und Willenskraft zu, letztere besonders bei den männlichen Blumen der Valisneria deutlich, die sich vom Mutterstamme trennen und auf dem Wasser zu den weiblichen Blüthen hinschwimmen; allein Rudolphi (Physiologie §. 211, 220,) weist klar nach, daß diese Eigenschaften nur in einer Spannkraft und in unwillkührlichem Fortschnellen bestehen. „Das Bewegungsvermögen der Thiere aber hat das Ausgezeichnete, daß die Bewegungen zum Theil nicht bloß durch die zweckmäßige Organisation des Ganzen, sondern durch Zwecke, welche ein einzelnes Organ, nämlich das Organ der Seelenäußerungen, bestimmt, veranlaßt werden, d. h. daß sie willkührlich sind. Andererseits muß man Reizbarkeit nicht mit Empfindlichkeit verwechseln. Die Pflanzen sind reizbar, aber nicht empfindlich; so sind die Muskeln auch vom Körper getrennt, noch reizbar, aber nicht empfindlich. Daß aber Empfindung in den Pflanzen Statt finde, kann ohne Aeußerungen des Bewußtseins nicht statuirt werden. Aeußerungen von Empfindung und willkührliche Bewegung sind das einzige characteristische Merkmal der einfachsten Thiere.“ (s. Müller Physiologie I. S. 41.)

demselben endlich auf der obersten Höhe anlangt, wenn er nämlich sein Seelenleben an den Tag zu legen beginnt.

Dieselben Erscheinungen, wie bei der Fortbildung des menschlichen Organismus, beobachten wir nun auch bei seiner stufenweisen Rückbildung, meistens grade in umgekehrter Reihenfolge. Die animale Sphäre war die letzte, die sich im Embryo zu entwickeln begann; sie ist die erste, die gewöhnlich im Erwachsenen an der Rückwärtsbildung Theil nimmt. Hiebei ist aber zu bemerken, daß es nicht gleichgültig ist, ob zuerst die Irritabilität oder die Sensibilität und das Seelenleben von dem Tode ereilt wird, oder ob alle drei zugleich zu wirken aufhören. Letzteres geschieht am seltensten, obgleich es der glücklichste Fall ist; wir sehen ihn bei plötzlich vom Blitz oder vom Hirnschlage Getroffenen eintreten. Dann hören gleichzeitig Bewegung, Empfindung und Bewußtsein auf. Wenn aber der Tod regelmäßig seinen Verlauf nimmt, so stirbt zuerst das Bewußtsein ab, alsdann das Empfindungsvermögen; einen ähnlichen Zustand beobachten wir bei Ohnmächtigen *) und Epileptischen während des Anfalls, in-

*) Wie diese verschiedenen Nüancen des Lebens und Todes sich selbst auf künstlerische Weise behandeln und darstellen lassen, hat vielleicht keiner besser gezeigt, als Annibal Carrachi in seinem berühmten Gemälde: die drei Marien, genannt. Dasselbe befindet sich im Besitz des Lord Carlisle, auf dessen Schlosse Howard, (zwischen York und Scarborough,) und stellt Christus im Tode dar, hinter welchem seine Mutter in Ohnmacht gesunken ist. Die Großmutter Maria eilt klagend herbei, und Maria Magdalena stürzt sich verzweifelnd über den Leichnam. Die Abstufung zwischen dem wirklichen Tode, der bloßen Ohnmacht, dem matten Schmerze des Alters und der lebendigen Verzweiflung der Jugend ist bewundernswürdig wahr dargestellt. „Jedes Glied an Christi Körper erscheint wahrhaft todt; man sieht, diese Hülle hat für immer ausgedient, bewegungslos, kalt und starr. Im strengsten Gegensatze aber ist an der schönen Magdalena Alles Bewegung, Leben und Fülle, aufgeregt im bittersten Jammer.“ (Br. e. Verstorb. IV. 192.)

dem bei beiden noch Bewegung, sowohl des Herzens als der Lungen, wenn auch im tiefsten Grade herabgesunken und kaum bemerkbar, fortdauert. Aber auch diese werden bald gelähmt, und nun ist der animale Tod vollständig. Der Körper gehört nicht mehr zu den thierischen, sondern die vegetative Bildungssphäre allein noch vorherrschend, führt in absterbender Zersetzung die Fäulniß und deren Produkte herbei. So fällt also mit dem Aufhören des animalen Lebens ein characteristisches Merkmal des Thierkörpers nach dem andern ab, mit der Sensibilität die Individualität, mit der Bewegung die Locomotivität; bis endlich auch die unmittelbare Wechselwirkung mit der äußeren Natur aufhört, und der Organismus wieder in den Schooß seines mütterlichen Organismus eingesenkt wird, wie einst Embryo und Pflanze aus ihm entsprang; der Staub kehrt zur Erde zurück, von der er einen Theil ausmacht.*)

Dies ist der regelmäßige Verlauf des Todes, der also, wie man sieht, nicht urplötzlich erscheint, sondern ganz in ähnlicher Weise, wie das beginnende und fortschreitende Leben, allmählig und unmerklich seine Zeiträume durchläuft. Erst am Ende des letzten Zeitraums aber, wenn bereits die Verwesung begonnen, können wir ihn wirklich Tod nennen, da früher noch immer einzelne Verrichtungen des Organismus fortdauern, und dieser also noch immer Leben enthält. Wie lange dies Leben verborgen bleiben kann, ohne durch sichere Kennzeichen zur äußern Er-

---

*) Kurz und treffend ist diese Wandlung in einer alten Inschrift auf dem Kirchhofe von Melrose Abbey in England ausgedrückt:

The earth goes on the earth, glittering in gold,
The earth goes to the earth, sooner than it would,
The earth builds on the earth castles and towers,
The earth says to the earth: All this in ours.
(Erd' geht auf Erde, glänzend Gold,
Erd' geht zur Erde, früher denn wollt',
Erd' baut auf Erde Schlösser von Stein,
Erd' sagt zu Erde: Alles ist mein!)

scheinung zu kommen, sehen wir daraus, daß die Mutter eine lebendige, in stetem Wachsthum begriffene Frucht fünf Monate hindurch in ihrem Innern bewahrt, ehe sie sichere Empfindungen von deren Leben wahrzunehmen im Stande ist. So sehr wir daher überzeugt sind, daß diesem bemerkbaren Leben nicht Tod oder Leblosigkeit, sondern nur ein Mittelzustand vorhergeht, der nicht Tod und nicht Leben ist, — denn wie könnte etwas Todtes fünf Monate lang wachsen? — eben so deutlich wird es erscheinen, daß auch zwischen dem wirklichen, (bemerkbaren,) und scheidenden Leben, (dem Tode,) keine Grenzlinie, äußerlich wahrnehmbar, sich festsetzen lasse, sondern auch hier ein allmähliger Uebergang, eine Zwischenperiode Statt finde, in der Leben und Tod sich berühren, beide in gleichem Maße vorhanden sind. Wir haben also im Embryo ein (fünf Monate lang währendes) Scheinleben wahrgenommen, das erst zum wirklichen, (sichtbaren) Leben sich hinaufarbeiten will; eben so giebt es einen Scheintod, der, erst eine Stufe tiefer, wirklicher Tod werden soll. Beiden gemeinsam ist das unsichtbare Leben, beim Embryo mit der größern Wahrscheinlichkeit des Uebergangs in sichtbares Leben, beim Entschlafenen mit der größern Wahrscheinlichkeit in eigentlichen Tod. In beiden Fällen aber nicht Gewißheit, sondern nur Wahrscheinlichkeit; in jenem beruhend auf der stärkern Energie des Bildungsprozesses, in diesem auf einem Stillstande desselben, oder vielmehr auf vorwaltender Thätigkeit der Rückbildung und Auflösung.

Diese große Aehnlichkeit zwischen der Entwickelung des Lebens und Todes*) läßt sich noch weiter verfolgen, und führt zu merkwürdigen Resultaten.

---

*) Wie diese Aehnlichkeit sich, auch auf die Fortdauer des geistigen Lebens nach dem Tode angewandt, immer noch als geltend bewährt, ersieht man aus dem geistreichen „Büchlein vom Leben nach dem Tode" von Dr. Mises, (Dresden 1836,) worin es u. a. heißt: „der Mensch lebt auf der Erde nicht einmal, son-

Wir haben eben den regelmäßigen Verlauf des Todes kennen gelernt; aber wie schlimm, daß derselbe nicht immer ein=

---

dern dreimal. Seine erste Lebensstufe ist ein steter Schlaf, die zweite ist eine Abwechselung zwischen Schlaf und Wachen, und die dritte ein ewiges Wachen. Auf der ersten Stufe ist des Menschen Leib Theil eines andern Menschenleibes, auf der zweiten hat er seinen Leib für sich und hat keinen Theil an andern Leibern, auf der dritten sind andrer Menschen Leiber Theile seines eigenen Leibes. Auf der ersten Stufe lebt er einsam im Dunkel; auf der zweiten lebt er gesellig, aber gesondert neben und zwischen andern in einem Lichte, das ihm die Oberfläche abspiegelt; auf der dritten verflicht er sich mit andern Geistern zu neuen Geistern und durchschaut das Wesen der unendlichen Dinge. Auf der ersten Stufe entwickelt sich der Körper aus dem Keime und erschafft sich seine Werkzeuge für die zweite; auf der zweiten entwickelt sich der Geist aus dem Keime und erschafft sich seine Werkzeuge für die dritte; auf der dritten entwickelt sich der göttliche Keim, der in jedes Menschen Geiste liegt, und schon hier in ein für uns dunkeles, für den Geist der dritten Stufe tageshelles, Jenseits durch Ahnung, Glaube, Gefühl und Instinkt des Genius über den Menschen hinausweist. Der Uebergang von der ersten zur zweiten Stufe heißt Geburt; der Uebergang von der zweiten zur dritten heißt Tod. Der Weg, auf dem wir von der zweiten zur dritten Stufe übergehn, ist nicht finsterer als der, auf dem wir von der ersten zur zweiten gelangen. Der eine führt zum äußern, der andere zum innern Schauen der Welt."

„Wie aber das Kind auf der ersten Stufe noch blind und taub ist für allen Glanz und alle Musik des Lebens auf der zweiten, und seine Geburt aus dem armen Mutterleibe ihm hart ankommt und es schmerzt, und wie es einen Augenblick in der Geburt giebt, wo es die Zerstörung seines frühern Daseins als Tod fühlt, bevor noch das Erwachen zum äußern neuen Seyn Statt findet, so wissen wir in unserm jetzigen Daseyn, wo unser ganzes Bewußtsein noch im engen Körper gebunden liegt, noch nichts vom Glanze und der Musik und der Herrlichkeit und Freiheit des Lebens auf der dritten Stufe, und halten leicht den engen, dunkeln Gang, der uns dahin führt, für einen blinden Sack, aus dem kein Ausgang sey. Aber der Tod ist nur eine zweite

tritt, daß vielmehr eine Unregelmäßigkeit wohl bei der Hälfte der Todesfälle Stattfindet! Diese Unregelmäßigkeit ist verschiedener Art. Entweder es stirbt zuerst die vegetative Sphäre und dann die animale ab. Also die Umkehrung des gewöhnlichen Verlaufs. Oder es tritt in dem Aufhören der einzelnen Fähigkeiten des animalen Lebens eine andre, als die, eben angegebene, normale Reihenfolge ein, so daß die Irritabilität, (Bewegung und Athmung,) früher gehemmt wird, als die Sensibilität und das Bewußtsein; und da dieser unglückliche Zufall ein sehr häufiger ist, ja, in der Mehrzahl der Erscheinungen vorkommt, so hat man diese Todesstufe von der sensitiven getrennt, indem man sie mit dem uneigentlichen Namen „animaler Tod" bezeichnet, und damit den bloßen Tod der irritabeln Sphäre zu umfassen pflegt. Dergestalt unterscheiden wir im regelmäßigen Todesverlaufe nach der Reihe den sensitiven, animalen und vegetativen Tod. Erst wenn der letztere auf die vorangehenden gefolgt ist, tritt der Organismus aus der Reihe des thierischen Lebens, und wird, gleich der Pflanze, seiner Muttererde wiedergegeben, um seine Substanz, als Product pflanzlicher Umbildung und Fortwachsung, einst zu einer neuen Erscheinung der organischen Masse, vermöge der in unendlichem Bildungs- und Stoffwechsel begriffenen Schöpfungskraft der Natur, sich entfalten zu lassen.*) Wie der Embryo

---

Geburt zu einem freiern Seyn, wobei der Geist seine enge Hülle sprengt und liegen und verfaulen läßt, wie das Kind bei seiner ersten Geburt."

*) Und wie die körperlichen Massen im ewigen Wechsel der Umbildung und Wiedererzeugung begriffen sind, so auch die Schöpfungen des Geistes, die Erscheinungen des in uns wohnenden göttlichen Ichs, wie sie in den Gedanken, Worten und Werken der Menschen ans Licht treten. „Was irgend Jemand während seines Lebens zur Schöpfung, Gestaltung oder Bewahrung der durch die Menschheit und Natur sich ziehenden Ideen beigetragen hat, das ist sein unsterblicher Theil, der auf der dritten Stufe noch fortwirken wird, wenn auch der Leib, an den die wirkende Kraft

ähnlich der Pflanze begann, so endet der Thierkörper wieder ähnlich der Pflanze. Das Ende der Pflanze bedingt den Anfang des Thiers, und auf gleiche Weise beginnt erst mit dem Anfang der Pflanze der thierische Tod. Ein neuer Beweis, wie vor dem Eintritt der Fäulniß kein entscheidendes Kennzeichen des aufgehörten animalen Lebens möglich sei.*) Wie sehr dies

auf der zweiten geknüpft war, lange verfault ist. Was Millionen gestorbener Menschen geschaffen, gehandelt, gedacht haben, ist nicht mit ihnen gestorben, noch wird es wieder zerstört von dem, was die nächsten Millionen schaffen, handeln, denken; sondern es wirkt in diesen fort, entwickelt sich in ihnen selbstlebendig weiter, treibt sie nach einem großen Ziele, das sie selbst nicht sehen. — Der Erdleib oder der Leib der Geister dritter Stufe liegt in sich selbst geschlossen da, bloß durch das Licht und die allgemeine Gravitation hängt er mit einem größern Leibe, der Sonne zusammen, wie das Kind durch den Nabelstrang mit dem Leibe der Mutter, und empfängt von ihr alle Anregung zum Leben. Und so wie der Embryo, indem er an der Mutter hängt, sich fortentwickelt, bis er durch die erste Geburt in die Lebenssphäre der Mutter selbst übertritt, und so wie der geborene Mensch, indem er an dem Erdleibe hängt, sich fortentwickelt, bis er durch den Tod in die Lebenssphäre der Erde selbst übergeführt wird, so werden die Geister der dritten Stufe, deren Leib an der Sonne hängt, sich fortentwickeln, bis sie im Uebergange zur vierten Stufe ins Sonnenleben selbst hineingeboren werden. Wenn also der Mensch seinen Cyclus von drei Lebensstufen auf der Erde vollendet hat, so beginnt er einen neuen Cyclus auf einem höheren Weltkörper, und seine höchste Lebensstufe auf der Erde ist nur ein Embryonenzustand für seine niederste im höheren Weltenleben. So ist die Erde nichts anders als ein Ei, aus dem die Sonne beständig Geister ausbrütet, die nach ihr emporfliegen auf Schwingen des Lichts." (s. Dr. Mises a. a. O.)

*) Mehrere Schriftsteller, unter ihnen Metzger, nehmen zwischen dem Tode und der Fäulniß noch eine Zwischenzeit an, wo bei völlig erloschener Lebenskraft doch die Organisation sich in ihrer ursprünglichen Integrität erhalten soll. „Denn, sagt Metzger, entweder begehen wir als Anatomen ein Verbrechen, wenn wir

letztere aber noch fortdauern könne, wenn bereits der vegetative Tod allein eingetreten, sehen wir am deutlichsten beim Faulfieber. Hier ist die ganze Bildungssphäre in vorschreitender Zersetzung begriffen; es tritt Fäulniß bei lebendigem Leibe ein; *) denn glücklicher Weise können wir diesen noch durch die regsame Thätigkeit des Bewußtseins, der Empfindung, Bewegung, Athmung und des Blutumlaufs als lebendig erkennen. Es macht also der vegetative Tod allein den Organismus nicht todesfähig, wie das vegetative Leben allein den Embryo nicht lebensfähig macht, sobald derselbe etwa (durch Frühgeburt) vor seiner Zeit in die ihm noch nicht zuträgliche Lebenssphäre der Außenwelt versetzt werden sollte. Unglücklicher aber gestaltet sich

---

Leichname zerlegen, die noch nicht in Fäulniß übergegangen, also noch nicht todt sind; oder wir lehren, wenn wir die Fäulniß abwarten, statt Wahrheit Irrthum, statt der Structur des Körpers, zerstörte Organisation." Allein diese Ansicht ist falsch. Der Tod darf eben keine Veränderung in der Form und Textur der Theile hervorrufen; demungeachtet hat man darum kein Recht, auch auf unveränderten Zustand ihrer innern Substanz zu schließen. Auf diese Veränderung deuten vielmehr die bedeutenden Umwandlungen in der Cohäsion, Elasticität, Temperatur u. s. w. des organischen Stoffes unleugbar hin.

*) Fäulniß und Tod sind nicht ein und dasselbe. Vielmehr ist der letztere erst eine Wirkung der erstern, und daher ohne Fäulniß absolute Gewißheit des Todes unmöglich. Der Lebensprozeß geht in den Gährungsprozeß, (Fäulniß,) über, der von jenem nicht durch sein Wesen, sondern nur durch das Verhältniß seiner Factoren d. h. der organischen Stoffe verschieden ist. Diese müssen, um organisches Leben zu bewirken, immer unter bestimmten Verhältnissen zusammentreten, welche die Fäulniß aufhebt und dergestalt eine Zerstörerinn des Lebens wird, obgleich sie selber ein Act des (scheidenden) Lebens ist. In dieser Beziehung sagt Berzelius: „einmal eingetreten, breitet sich die Fäulniß aus, gleichsam als beruhte sie auf einem Vermögen ihrer Producte, einen ähnlichen Prozeß erregen zu können, als worunter sie gebildet wurden." (Chemie nach Wöhlers Uebersetz. S. 1078.)

das Verhältniß, wenn der animale Tod dem sensitiven voraus- eilt, wie dies gar oftmals geschieht. Puls, Athmung, Bewegung ist aufgehoben; das Bewußtsein aber dauert fort, und der Beklagenswerthe weiß Alles, was mit ihm vorgeht. Dennoch besitzt er mehr Lebensfähigkeit, als der Faulfieber-Kranke, und zeigt hinsichts dieser in seinem Zustande viel Analogie mit dem siebenmonatlichen Abortus, der zwar zur Unzeit ins Leben, wie jener zur Unzeit in Tod, versetzt, aber doch lebensfähig ist, wenn auch beide nur schwer beim Leben zu erhalten.

In allen diesen Fällen also findet nur ein scheinbarer Tod Statt, und man sieht, wie die Natur die Grenzlinie zwischen Leben und Tod bei Weitem nicht so bestimmt bezeichnet, als man gewöhnlich zu glauben pflegt. Die verschiedenen Modificationen der Lebenskraft hören mit dem letzten Athemzuge nicht gänzlich auf, und es existirt ein Zustand, der nicht Leben und nicht Tod genannt werden kann. Hufeland vergleicht diesen Zustand sehr passend mit dem in einem Brennstoffe schlummernden Funken. „Aehnlich dem Feuer, sagt er,*) kann die Lebensflamme fehlen, und doch der Lebensstoff noch in reichem Maße vorräthig sein, immer bereit, wieder flammend und wirksam zu werden, wenn das Bindungsmittel gelöst, oder die schlafende Kraft auf solche Weise geweckt wird, daß sie selbst jenen Widerstand überwältigt und sich frei macht. Jedes Ei, jedes Samenkorn ist Beweis hievon. Es enthält schon Lebenskraft eines künftigen Wesens, aber noch schläft sie, noch ist sie gebunden; man gebe ihr Wärme und Feuchtigkeit, und sie wird erwachen, und uns auch sinnlich von ihrem Dasein überzeugen.“ Schon Thiéry in seiner trefflichen Schrift**) weist mit philosophischem Geiste diesen Mittelzustand, (état intermédiaire,) zwischen dem scheinbaren und dem wirklichen Tode nach, während dessen ein

*) S. Hufeland über die Ungewißheit des Todes. 1791. S. 4.

**) La vie de l'homme respectée et defendue dans ses derniers momens etc.

nnerlich verborgenes Leben vorhanden ist, und der selbst bei der vollkommensten Bewegungslosigkeit und Unempfindlichkeit Statt hat. Dieser Zustand kann alsdann, je nach den zufälligen Ereignissen dabei, entweder in vollkommenen Tod oder auch wieder in wirkliches Leben zurückkehren. Es scheint überhaupt ein Naturgesetz zu sein, daß, wie die erste Entwickelung des organischen Lebens, sowohl bei Pflanzen als Thieren, im Dunkeln geschieht, so auch die ersten Anfänge der Auflösung des Lebens und der organischen Zersetzung langsam und unbemerkt geschehen, und dem menschlichen Auge verborgen bleiben. Man muß also das unsichtbare Leben genau von dem sichtbaren unterscheiden, wenn man den Tod richtig zu beurtheilen im Stande sein will, und wird denselben künftig nicht mehr als eine plötzliche Verwandlung, als ein Werk des Augenblicks betrachten, sondern als einen stufenweisen Uebergang aus dem Zustande des wirksamen Lebens in den des gebundenen, oder Scheintodes, *) und durch diesen erst in den vollkommenen Tod, ganz anders, als man nach den gewöhnlichen und scheinbar so streng beschränkten und sich scheidenden Begriffen von Leben und Tod erwarten sollte. Bisher ist man aber bei der Beurtheilung des Todes stets gewissen, in die Augen fallenden Zeichen, die meistens nur von den Verrichtungen des sichtbaren, nicht von den Erscheinungen des unsichtbaren, (gebundenen,) Lebens her genommen sind, als ganz untrüglichen Merkmalen gefolgt, die zwar in ihrer Gesammtheit eine hinlängliche Beweiskraft haben mögen, in solcher jedoch nur höchst selten zugleich auftreten, und daher, vereinzelt, stets zweifelhaft bleiben.

Man pflegt als entscheidende Merkmale des vorhandenen Todes gewöhnlich anzusehen: Marmorkälte, Erstarrung, (Mangel an Elastizität und Contractilität der Gliedmaßen,) Pulslosigkeit, Athemlosigkeit, Bewegungslosigkeit,

---

*) Vergl. hierüber auch Malouin Dictionn. encyclopédique. Edit. de Genève. XXII. p. 272. 273.

Empfindungslosigkeit, Erschlaffung der Muskeln und Sehnen, (besonders der Schließmuskeln und des Gelenks der Unterkinnlade,) Nichtausfluß des Bluts nach geöffneter Ader, gebrochene, eingefallene Augen, rothe Todtenflecke, Leichengeruch und Verwesung.

Wenn alle diese Erscheinungen gleichzeitig einträten, so würde an der Wirklichkeit des Todes unter keinen Umständen ein Zweifel obwalten. Auch wenn nur jene Kennzeichen gleichmäßig vorhanden wären, und also wenigstens nach einander in ihrer Gesammtheit zu Tage kämen, müßte der Tod als gewiß und untrüglich anerkannt werden. Wie aber der gewöhnliche Fall ist, wo nur vereinzelt und fast nie in ihrer Vollständigkeit jene Todeszeichen der Beobachtung sich darbieten, verliert auch die Sicherheit derselben viel von ihrer Bedeutung, und wird oft dem Irrthum und der Uebereilung unterliegen. Denn abgesehen von dem Werthe der einzelnen, hier angegebenen Merkmale, wovon gleich unten ausführlicher die Rede sein wird, sind auch bei dem Scheintode, der nur den höchsten Grad der Ohnmacht darstellt, im Allgemeinen die äußern Erscheinungen ganz die des wahren Todes. Pulsschlag, Athmung, Bewußtsein und Empfindung sind nicht allein gänzlich erloschen; es sieht das Auge ebenfalls gebrochen und glanzlos, der Körper eingefallen, das Gesicht hippokratisch, (todtenähnlich,) aus. Gewiß kann man nicht leicht unter den verschiedenen Zeichen des aufhörenden Lebens eines als characteristisch für den vorhandenen Tod geltend machen. Aber auch der Verein mehrerer dieser Zeichen kann keine vollkommene Gewißheit von dem wirklichen Absterben geben, wenn man bedenkt, daß die Erfahrung lehrt, wie es Menschen gab, die willkührlich alle Lebensäußerung aufheben, und eine Zeitlang ganz steif, kalt, ohne Puls und Athemholen liegen konnten, bis sie von selbst wieder zu sich kamen. Monti*) erzählt in einem Briefe an den berühmten Haller eine Menge

*) Ignazio Monti, Dettati medici Vol. I. pag. 30 — 36.

von Fällen dieser Art, und unter andern von einem Bauer, der sich als todt anstellte und lange dafür gehalten wurde. Er hielt den Athem an, und es setzten sich schon eine ungeheure Menge von Fliegen auf seinen Körper. Ein erfahrener Arzt fand weder Pulsschläge noch ein Klopfen des Herzens; eine angezündete Kerze vor den Mund gehalten, bewegte sich nicht; die grausamsten Versuche waren umsonst. Als man hierauf den für einen Spion gehaltenen Bauer unter Aufsicht eines Geistlichen ließ, ging er mit diesem auf und davon. — Eben so konnte sich der Geistliche Cälius Rhodiginus todt stellen, wenn er wollte; man konnte ihn dann stechen, kneifen, und selbst brennen, ohne daß sich etwas an ihm bewegte. — Am allermerkwürdigsten ist der Fall von dem englischen Obrist Townsend, der sich nach Willkühr in den Scheintod versetzen konnte. Sein Herz hörte auf zu schlagen, das Athemholen hatte ein Ende, der ganze Körper nahm die eisige Kälte und Steifheit des Todes an, das Gesicht wurde farblos und fiel zusammen; das Auge erschien stier, starr und gläsern; der Geist selbst äußerte keine Thätigkeit mehr, denn ihm fehlte während dieses Zustandes eben so das Bewußtsein, wie dem Körper das Leben. Stundenlang pflegte er in dieser Lage zuzubringen, bis seine gewöhnliche Körperbeschaffenheit wiederkehrte. Ausführlich ist dies außerordentliche Beispiel im Journal des Savans von den Beobachtern, Dr. Cheyne, Dr. Baynard und Apotheker Shrine, beschrieben. *) Sie waren Aerzte des genannten Obristen, der lange krank gewesen war, und sie durch Boten ersuchen ließ, Zeugen der von ihm gemachten Erfahrung zu sein, die er in ihrer Gegenwart wiederholen wollte. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr die Anwesenden über einen solchen Vorschlag, zumal von einem Manne, den man, seinen übrigen Reden zufolge, für vernünftig halten mußte, erstaunten. Sie wagten es nicht, den Vorschlag anzunehmen, aus Furcht, der Ausfall möchte für ein, an sich

*) Journal des Savans. 1746. Juliheft.

schon so schwaches Subjekt, tödtlich sein. Endlich gaben sie doch ihre Zustimmung, vielleicht eben so sehr aus Neugierde, als durch das Zureden des Kranken bewogen. Jetzt legte er sich auf den Rücken; Dr. Cheyne fühlte ihm den Puls, Dr. Bäynard legte ihm die Hand in die Herzgrube, und Herr Shrine hielt ihm einen Spiegel vor den Mund. Binnen wenigen Augenblicken fühlte man weder den Pulsschlag noch die Bewegung des Herzens, auch lief der Spiegel vom Athem nicht an. Jeder vergewisserte sich jetzt über den Zustand dieser drei Lebensbewegungen, und jeder ward von ihrem gänzlichen Aufhören auf das vollkommenste überzeugt; man unterhielt sich über dies sonderbare Phänomen, und nach einer halben Stunde schickte man sich an, davon zu gehen, da man steif und fest glaubte, der Kranke habe seine Erfahrung zu weit getrieben; allein indem sie zum Abschiede den Körper noch einmal untersuchten, verspürten sie eine Bewegung. Nun fühlten sie den Puls wieder; die Bewegung des Herzens nahm nach und nach zu, und das Athemholen ward wieder deutlich; endlich fing der Kranke zu reden an, und machte die Zuschauer eben so erstaunt über seinen Tod, als über seine Erweckung. Nach ihrem Weggange ließ er seinen Notar rufen, brachte sein Testament in Richtigkeit, und gab nach fünf bis sechs Stunden seinen Geist ruhig und ohne Schmerzen auf.

Haller und Brinkmann führen noch mehrere ähnliche Beispiele an, die alle hinlänglich beweisen, wie selbst bei der gleichzeitigen Erscheinung verschiedener der oben genannten Todeszeichen das Leben noch frisch und unverkümmert, wenn auch sinnlich nicht wahrnehmbar, fortdauern, also der Scheintod nur sehr unbestimmt von dem wirklich vorhandenen unterschieden werden könne. Noch deutlicher wird dies aus der Betrachtung der einzelnen Merkmale hervorgehn, die wir der Reihe nach gewissenhaft prüfen, und in ihrem Werthe darstellen wollen.

1. Die Marmorkälte. Dieselbe ist bei wirklich Todten eine natürliche Folge des aufgehörten Blutkreislaufs, aber als

Merkmal für den vorhandenen Tod keineswegs entscheidend, weil auch bei vollkommen lebendigen Personen, wenn die thierische Wärme sich in die inneren Theile zurückgezogen hat, die äußere Haut todtenkalt anzufühlen ist. Solches findet sehr häufig in (hysterischen) Ohnmachten, ja, in geringerem Grade selbst beim sogenannten kalten Fieber Statt, und ist im Scheintode, der doch nur als ein gesteigerter Grad der Ohnmacht gelten kann, etwas ganz Gewöhnliches. Andererseits aber hat man häufige Beispiele, daß wirklich todte Körper sehr lange Zeit ihre Wärme beibehalten, wie alle vom Blitze Erschlagenen und an Schlag- oder Stickflüssen Gestorbenen, die in ungewöhnlicher Dauer von jeder Todeskälte frei sind, ohne deshalb weniger todt zu sein. Ertrunkene dagegen, die so eiskalt anzufühlen waren, als das Element, das ihnen Lebensgefahr brachte, haben sich gar häufig aus ihrem scheinbaren Tode wieder erholt.

2. Die Erstarrung und Steifheit der Glieder, welche stets der Fäulniß voranzugehn pflegt,*) hängt genau mit dem Mangel der thierischen Wärme zusammen, hat aber zuweilen auch ihren Grund in einem Krampfzustande, nach dessen Hebung wieder die vorige Biegsamkeit der Gelenke eintritt, ohne daß je einen Augenblick das Leben entwichen gewesen wäre. Dennoch ist die krampfhafte Steifigkeit kaum von der dem Tode eigenthümlichen zu unterscheiden, während die letztere bei gewaltsam Getödteten oder an Auszehrung, Keuchhusten und dergl. Gestorbenen erst äußerst spät sich einstellt, wenn bereits deutlichere Kennzeichen zur Erscheinung gekommen sind.

3. Die Pulslosigkeit ist ein sehr unzuverlässiges Kennzeichen des Todes, so viel Gewicht auch darauf gelegt wird, wenn

*) Ob diese Erstarrung auf einer Texturveränderung im Organismus beruht? Sollte sich etwa der weiche thierische Grundstoff, (Schleimstoff,) in das starre Grundgewebe der Pflanzen, (Zellstoff,) verwandeln? Wenigstens spricht die Erstarrung, als Vorläufer der thierischen Fäulniß, für die oben auseinandergesetzte Analogie dieser letztern mit pflanzlicher Metamorphose.

der betastende Finger keine Spur von Bewegung des Herzens und von Aderschlag wahrnehmen kann. Unsere Sinne sind nicht so geübt, wie es nöthig wäre, um damit die Natur in ihrer verborgenen Werkstatt belauschen zu können; aber am wenigsten dürfte grade das Tastorgan ausgebildet sein, das allein über die Gegenwart des Pulses Entscheidungskraft ausübt. Da die Nerven in unsern Fingerspitzen nicht von unendlicher Empfindlichkeit sind, so werden nothwendig sehr geringe Grade von Bewegung keine Veränderungen in ihnen hervorrufen. Wenn wir also auch den Pulsschlag nicht fühlen, so ist dadurch doch keineswegs bewiesen, daß das Blut nicht dennoch in den Adern in einem Grade umläuft, welcher für uns ganz unmerkbar ist. Trotzdem wird auf diese Unsicherheit kein Gewicht gelegt, und ein mangelnder Pulsschlag als Ausschlag betrachtet bei zweifelhaftem Erscheinen des Todes. Man vergißt, daß das Leben auch bei sehr geringer Thätigkeit fortbestehen könne, wie dies schon deutlich der Zustand der Winterschläfer unter den Thieren darthut, bei denen der Kreislauf (und das Athemholen,) wenn auch fast auf Null herabgesunken, nichtsdestoweniger noch andauert. Aehnliches möchte auch bei Denen Statt finden, die im Schnee erstarrt gefunden und gerettet werden.*) In Ohnmachten, zumal bei nervenschwachen, (hysterischen,) Frauen, ist oft Stunden lang keine Spur vom Pulsiren der Adern bemerkbar, wenngleich vielleicht einige Stunden später dieselbe Person ganz heiter ihren Geschäften nachgehn kann. Ueberdieß sind der Fälle mehrere bekannt, wo Menschen Jahre lang ganz ohne Puls gelebt haben sollen, ohne im mindesten dadurch in ihrer Lebensfähigkeit gestört zu werden. Hohnbaum**) führt mehrere Schriftsteller an, die solche Beispiele mittheilen, unter diesen Riolan, (dessen Kranke 6, ja 10 Jahre lang ohne Puls existirten,) Ramaz-

---

*) Rudolphi Physiologie. §. 242.

**) Ueber den Lungenschlagfluß. 1817. S. 29.

zini,*) Bartholin und Haller. Berryat**) theilte der Akademie der Wissenschaften in Paris die Beobachtung eines Frauenzimmers mit, wo auch bei vollkommener Gesundheit und bei der stärksten Bewegung und Erhitzung an keinem Theile des Körpers, sogar nicht einmal an der Brust, die leiseste Spur von Pulsschlag wahrnehmbar gewesen, so daß mehrere Aerzte dieser Frau in Krankheiten das Leben absprachen, weil sie das für Krankheitserscheinung hielten, was auch im gesunden Zustande gefehlt hatte. Hiebei erwäge man noch, daß im vorigen Jahrhundert der berüchtigte Charlatan Gaßner manchmal, im Namen Jesu, dem Pulsschlage gebot, einzuhalten, und daß alsdann wirklich kein Puls mehr an gewissen Personen gefühlt, ja, daß dieser Befehl auf jeden beliebigen Arm nach eigener Willkühr ausgedehnt werden konnte, — und man wird, mit Erinnerung an das Beispiel des oben erwähnten Obristen Townsend und an die Auflösung, die P. Frank***) von dem freiwilligen Unterdrücken des Pulsschlages bei Gaßners und andern Kranken gegeben, sehr bald von dem Wahne zurückkommen, als könne nur bei wirklich Todten der Aderschlag aufhören und dem Gefühle des Tastorgans unwahrnehmbar werden.

4. Die Hemmung des Athmens ist als Zeichen des Todes ebenfalls nicht sicherer, wie alle übrigen. Dennoch scheint dies Zeichen fast das meiste Gewicht zu haben, da man es, so oft ein Mensch für todt gehalten wird, zuerst und wohl immer zu Rathe zieht, indem man dem Gestorbenen eine Flaumfeder vor die Nase legt, um an ihr eine Bewegung bemerken zu können, oder ein Licht zur Prüfung des Luftzuges vor den Mund hält, oder endlich, um eine Ausdehnung der Brust zu erproben, auf deren Vordertheil ein Glas mit Wasser zu stellen pflegt, das auch bei der schwächsten Bewegung Wellen werfen würde.

---

*) Constitutiones epidemicae Mutinenses. §. 23.

**) Mémoir. de l'Acad. roy. des sciences de Paris, 1748. p. 58.

***) System der medizin. Polizei. 1788. Bd. 4. S. 609 ff.

Und dennoch hat man Beispiele genug, daß Personen, an denen dergleichen Versuche mehrere Male vergeblich angestellt wurden, gänzlich wieder ins Leben zurückkehrten, weil sie nur in ohnmächtigem Zustande sich befanden. Auch hat schon vor fast 2000 Jahren Galen *) die Unzulänglichkeit dieser Versuche dargethan, obgleich sie — wohl kaum zur Ehre unserer Zeit und der sogenannten Perfectibilität des Menschengeschlechts! — noch heutzutage gang und gäbe sind, und in großem Ansehn stehen. Die Zeit, sagt man, überwindet Alles; aber die Macht der Vorurtheile ist gewaltiger noch; sie überwindet sogar die Zeit, und untergräbt unsre — Zeitlichkeit! Ach! erst im Reiche der Ewigkeit ist ihre Kraft gebrochen. — —

Außerdem ist es nicht unbekannt, daß Personen, die lange unter dem Wasser gelegen hatten, wo es unmöglich war, Athem zu holen, dennoch wieder lebendig wurden, ja, daß sogar gesunde Menschen, und besonders die Taucher, (von denen der berühmteste, Colapesce, Stunden lang unter dem Wasser blieb,) ohne zu athmen, lange das Leben erhalten können. Diese Erfahrungen, zusammengehalten mit denen an Erhängten, Erstickten u. a. lehren hinlänglich, daß wenn auch ohne das Athmen das Leben nicht lange bestehen zu können scheint, doch Tage vorübergehen dürfen, ohne daß alle Thätigkeit in den Lungenbläschen erlischt, wenn sich dieselbe auch nicht durch die geringste bemerkbare Spur von Luftschöpfen zu erkennen giebt. Zwar scheint nach aufgehobener Respiration auch das Bewußtsein sehr bald verloren zu gehen; allein es ist noch bei Weitem nicht ausgemacht, ob denn in den Fällen, wo bei Hemmung des Athmens sich keine Zeichen des fortdauernden Bewußtseins mehr äußern, dieses selbst gänzlich aufgehört habe, und ob dadurch überhaupt alle Seelenthätigkeit aufgehoben sei.

5. Die Bewegungslosigkeit ist unter allen genannten Zeichen des Todes fast das trüglichste, und so wenig entschei-

---

*) De locis affectis. Lib. VI. c. 5.

dend, daß selbst ihr Gegentheil, Bewegung einzelner Theile an Verstorbenen, nicht immer auf das Vorhandensein des Lebens schließen läßt. Und wenn auch außerhalb jede Bewegung unmerklich ist, so ist oft doch im Innern des Körpers Herz und Lunge noch thätig, obschon davon keine sichtbaren Spuren zu Tage kommen.

6. Der Mangel an Empfindung hat nicht mehr Beweiseskraft für die Gegenwart des Todes als die Bewegungslosigkeit. In gewissen Nervenkrankheiten ist auch das geringste Gefühl erloschen, wie bei epileptischen Krämpfen und in der Starrsucht, so daß es gar nicht fabelhaft klingt, wenn dergleichen Unglückliche glühende Kohlen in den Händen nicht fühlten, und gegen die unnatürlichsten Reize gleichgültig blieben. Bei Erstickten und Ertrunkenen waren oft alle möglichen Bemühungen, auf die Empfindung einzuwirken, vergebens; dennoch kehrte das Leben von selbst zurück. Beispiele findet man bei Bruhier*) und Pineau.**)

7. Erschlaffung der Schließmuskeln, (besonders des Afters,) und Herabsinken der Unterkinnlade gelten bei Vielen für ein untrügliches Todeszeichen, während beide Erscheinungen nichts als eine theilweise Lähmung der Muskelkraft andeuten, die auch bei voller Lebensenergie, nur durch das Darniederliegen eines der Lebensfactoren, besonders nach langwierigen und heftigen Nervenkrankheiten hervorgerufen werden kann. Wie häufig geht manchen Patienten Darmkoth und Urin wider Wissen und Willen ab, und dennoch werden sie nachher vollkommen hergestellt! Neugeborne, scheintodte Kinder lassen oft den Unterkiefer herabhängen, und kehren doch bei zweckmäßiger Behandlung gar nicht selten wieder ins Leben zurück.

Ueber die Unzuverlässigkeit also auch dieser Symptome ist man unter den Aerzten und Naturkundigen seit lange einig;

---

*) Abhandlung v. d. Ungewißheit der Kennzeichen des Todes. S. 86.

*) Mémoire sur le danger des inhumations precipitées; obs. II. p. 36.

aber auch ähnliche Versuche, die man in neuerer Zeit als besonders untrügliche Zeichen des Todes geltend zu machen suchte, möchten mannigfaltiger Täuschung unterworfen sein. Wir meinen hauptsächlich die Erscheinung, auf welche Pitschaft*) so viel Gewicht legt, nämlich: eine bleibende Vertiefung bei einem Drucke auf das Auge, und (nach Blumenbach) das Plattgedrücktwerden aufliegender, fleischiger Theile, die beide auf der Erschlaffung und verloren gegangenen Elasticität der festen Theile bei Verstorbenen beruhen, aber wohl nicht selten irre führen dürften.

8. Nichtausfluß des Bluts aus der geöffneten Ader. Auf dieses Zeichen wird auch wohl der unerfahrenste Laie nicht bauen, da fast Jedem bekannt ist, wie häufig auch bei vollkommen Lebendigen das Blut, gleich viel aus welcher Ursache, nicht zu fließen im Stande ist, obgleich wiederum bei wirklich Todten man das Blut nach Oeffnung der Ader bald fließen sah, bald nicht; ein Beweis, wie verdächtig jenes Merkmal erscheint. Schon Haller traute dem Versuch eines Aderlasses nicht mehr.

9. Gebrochene Augen sollen nach de Haen unleugbar den Tod anzeigen. Dies Symptom besteht in der Verdunkelung und dem Einfallen der bei Lebzeiten glänzenden und durchsichtigen Hornhaut des Auges, und mag in gewöhnlichen Fällen eines der untrüglichsten Merkmale des Todes sein. In vielen Einzelfällen aber tritt es erst sehr spät ein, namentlich bei Personen, die eines sehr schnellen Todes oder durch Erstickung in mephitischen Gasarten starben, wo Portal**) manchmal noch am dritten Tage die Augen selbst heller als im Leben fand. Eben so sah sie P. Frank***) bei einer während der Geburt durch die ungeschickte Operation eines Wundarztes gestorbenen Frau durchsichtig und hell. Dagegen haben Typhus- und Faul-

*) Der Arzt als Rathgeber und Hausfreund. 1817. S. 43.

**) Rapport sur les effets des vapeurs mephitiques etc. pag. 9.

***) a. a. O. S. 692.

fieberkranke oft schon lange vor dem Tode trübe, gleichsam gebrochene Augen, und auch Ertrunkene, die wieder ins Leben zurückgerufen werden, zeigen gemeinhin eine eigenthümlich verdunkelte und mit zähem Schleim überzogene Hornhaut.

10. Rothe Todtenflecke treten gewöhnlich erst sehr spät ein, und fehlen bei Ertrunkenen, wenn sie auch vollkommen todt sind, gänzlich. Bei ihrer Aehnlichkeit mit andern Flecken überhaupt, selbst von Ausschlagskrankheiten, die zuweilen sogar als Krise auf der äußersten Höhe lebensgefährlicher Krankheiten eintreten, und daher von Nichtärzten leicht verkannt werden, läßt sich von diesem Todeszeichen wenig Sicherheit erwarten.

11. Der Leichengeruch ist in sofern ein oft sehr trügliches Zeichen, weil man damit keinen bestimmten Begriff verbindet, und nicht selten den bloßen Geruch der im Darmkanal des Verstorbenen in Gährung übergegangenen Arzeneien, verbunden mit der im Leichenzimmer eingeschlossenen Luft, dafür ansieht. Ueberdieß findet sich aber der sogenannte Todtengeruch auch bei Lebzeiten noch, an Personen, die wieder genesen, besonders in bösartigen Faulfiebern. Diese ekelhafte Ausdünstung tritt häufig lange vor dem Tode ein, und Haller selbst sagt: „ich halte nicht dafür, daß die anfangende Fäulniß für ein gewisses Zeichen des wirklichen Todes angenommen werden möge, da sie nicht sehr selten sogar im lebenden, dem Tode nahen Menschen so vorhanden ist, daß dieser selbst seinen nahen Todeszustand voraus gerochen hat.“ Plenk versichert, daß Ertrunkene und vom Schlagfluß Getroffene wieder ins Leben zurückkehrten, obgleich sie bereits einen „cadaverösen Geruch“ von sich gaben, und Thiery beobachtete bei einem Knaben, der am Typhus darnieder lag, drei Tage lang dasselbe Symptom, sogar in der Periode der Genesung. Aehnliches erzählt der um die Abwendung der Gefahr des Scheintodes hochverdiente Dr. Creve von sich selbst: „Im Jahr 1796 befiel mich ein bösartiges Faulfieber mit Krämpfen und Zuckungen. Vor der Entscheidung konnten die Umstehenden kaum den leichenartigen Geruch in meinem Kranken-

zimmer ertragen, noch ihn verbessern, und in den ersten Tagen der Wiedergenesung plagte mich derselbe immer noch, ungeachtet aller angewendeten Riechmittel. Wie leicht konnte hier, setzt er hinzu, durch einen Erguß von Säften zwischen den Hirnhöhlen und dem Gehirne oder in der Substanz desselben, oder durch Schwäche der Lebenskräfte, der Scheintod erfolgen, und dann wäre der Leichengeruch bei einem wirklichen Scheintode zugegen gewesen."

12. Die **Fäulniß** endlich, auf die wir jetzt kommen, ist das letzte und unter allen bisher genannten das sicherste und untrüglichste Todeszeichen, wohlgemerkt, wenn sie vollkommen, allgemein, und im Fortschreiten begriffen ist. Daher muß man gar wohl die **wahre, cadaveröse Verwesung** von bloß örtlicher und faulichter Auflösung unterscheiden, die an einzelnen Theilen, wie bei brandigen Geschwüren, stinkendem Ohrenflusse und andern, die umgebende Atmosphäre verpestenden, Krankheiten eintreten kann, ohne daß der Körper selbst in Fäulniß gerathen ist. **Wirkliche und allgemeine** Fäulniß aber kann mit dem Leben nicht gleichzeitig bestehen. Dennoch hat dieses sonst so sichere und characteristische Kennzeichen des Todes das Unangenehme, daß sein Eintritt oft sehr spät erfolgt, meistens erst nach der Zeit, wo man gewöhnlich die Leichen zu beerdigen pflegt. Namentlich geschieht dies nach gewissen Krankheiten, z. B. bei Personen, die an Schwindsucht starben, wo außerdem auch noch lange die Biegsamkeit der Glieder, thierische Wärme und selbst rothe Wangen vorhanden sind. Dessenungeachtet stimmen ohne Ausnahme **alle** Aerzte und Naturkundige darin überein, daß Gewißheit des Todes nur aus der Evidenz der Fäulniß hervorgehe, und auch von Seiten der Behörden ist dieser Punkt als unwiderruflich festgesetzt.*)

---

*) In der von dem Königl. **Preuß.** Ober=Colleg. med. et sanitatis de dato 31. October 1794 ertheilten und durch ein Directorialrescript vom 13. November 1794 bekannt gemachten **Instruc**=

Die Schriftsteller, die über diesen Gegenstand schrieben, haben also nicht Unrecht, wenn sie behaupten: die Zeit sei der alleinige Richter über Leben und Tod,*) und es scheint daher überflüssig, hier nochmals zu wiederholen, wie ungerecht man handle, früher als die Fäulniß entschieden eingetreten, die Leichen zur Erde zu bringen, da ihr Zustand häufig nur der oben bereits erwähnte Mittelzustand, nämlich Scheintod ist. Nach dem, was bereits über das Verhältniß des Lebens und Todes weitläufig vorausgeschickt ist, wird es hier unnöthig sein, von Neuem auf die Entwickelung des Begriffs vom Scheintode einzugehen. Scheintod ist, wie schon angedeutet, ein gebundener Zustand der Lebenskraft, (Mangel an Reizfähigkeit,) und je nach seinen verschiedenen Modificationen, desto näher dem wirklichen Tode verwandt, je mehr ihn die größere Reizlosigkeit von der

---

tion für die Prediger, nach welcher sie die Glieder ihrer Gemeinde über die Kennzeichen des wirklich erfolgten Todes zu belehren haben, damit kein Mensch lebendig begraben werde, sind zuerst die wahrscheinlichen und unzureichenden Kennzeichen, die wir oben ausführlich besprochen, aufgeführt, und nachdem sie als mangelhaft und trüglich erklärt worden, wird auf die wirkliche und allgemeine Fäulniß als auf das einzige zuverlässige Zeichen des wahren Todes aufmerksam gemacht. Also auch hier wird Beides, wirkliche und allgemeine Fäulniß mit Absicht zusammen genommen, und folgendes von der Instruction als deren Merkmale aufgezählt: 1) wahrer Leichengeruch; 2) Zusammenfallen der Hornhaut oder des durchsichtigen, vorderen Theils des Auges; 3) Ausfluß faulender Säfte aus allen größern Oeffnungen des Körpers; 4) grünliches oder grünschwärzliches Anlaufen des Unterleibes; 5) Abgehen des Oberhäutchens an mehrern Stellen des Körpers, nebst matschigem Anfühlen der Haut und der übrigen festen Theile. Das fünfte dieser Zeichen erscheint am spätesten, und es wird nicht für nöthig gehalten, es abzuwarten, wenn die ersten vier sich eingestellt haben.

*) P. Frank a. a. O. S. 694. Hufeland a. a. O. S. 24. Richter specielle Therapie Bd. 8. S. 415.

bloß momentanen Ohnmacht entfernt. Nicht weniger mannigfach als die Grade des Scheintodes, ist die Dauer desselben, zumal sie von der vorangegangenen Krankheit, der Todesart, dem Alter und Kräftezustand abhängt. Wir werden bald Gelegenheit haben, dies an Beispielen nachzuweisen. Aber schon im vorigen Jahrhundert durfte in Nürnberg auf Befehl des Magistrats keine Leiche unter acht Tagen begraben werden, wozu eine traurige Geschichte Veranlassung gab *). Ein in Kohlendampf Erstickter, der bereits 12 Stunden so gelegen hatte, ward von Harmant durch anhaltende Uebergießungen mit kaltem Wasser gerettet. **) Plinius ***) erwähnt einer Frau, die erst am siebenten Tage wieder zum Leben erwachte. Eben so starb in dem Arbeitshause zu Greenwich am 9. August 1798 eine sechszigjährige Frau, die ihrem scheintodten Zustande nur durch ein glückliches Ungefähr am siebenten Tage entrissen wurde. Parée führt Beispiele an, wo hysterische Frauenzimmer ganze Wochen in scheintodtem Zustande blieben. Mehrere solcher Geschichten findet man bei Salmuth. (Cent. 2. Hist. 86. 87.) Ja, Rudolphi ****) erwähnt einiger Fälle, wo Menschen in den Gebirgen von Schneelavinen verschüttet und erst nach Monaten ausgegraben, doch wieder lebendig wurden. Und obgleich er die Erzählungen von Lebendigbegrabenen bei seiner bekannten Zweifelsucht für „äußerst übertrieben" hält, fügt er doch, seine individuelle Meinung gegen das Wohl der Menschheit verleugnend, mit edelm Unwillen hinzu: „damit kann aber die verabscheuenswürdige Rohheit nicht entschuldigt werden, irgend einen Körper zur Erde zu bestatten, ehe man von dem Tode durch

*) Struve, das große Unglück einer zu frühzeitigen Beerdigung. S. 12.

**) Metzger über die Kennzeichen d. Todes u. s. w. Königsberg 1792. S. 13.

***) Hist. nat. VII, 52.

****) Physiologie 1, §. 241. 242.

die eingetretene Fäulniß völlig überzeugt ist.“ — Ganz in der neuesten Zeit aber ereignete sich vor unseren Augen ein Fall von Scheintod, der durch seine einundzwanzigtägige Dauer in seiner Art eben so merkwürdig als einzig dasteht. Von dem Hospitaldirector Dr. Schmidt zu Paderborn beobachtet, ist er an verschiedenen Orten *) veröffentlicht worden.

„Ein auf dem hiesigen Krankenhause verstorbener junger Mann, (Kaspar Kreite aus Verne,) konnte erst drei Wochen nach dem scheinbaren Hinscheiden beerdigt werden, weil sich nicht früher als gegen den zwanzigsten Tag solche Merkmale einstellten, die man als sichere Todeszeichen zu betrachten pflegt. Die scheinbare Leiche hat am ersten Tage nach dem letzten Athemzuge plötzlich die Augen aufgeschlagen, und einige Minuten einen unregelmäßigen Puls fühlen lassen. Kleine Brandwunden, die als Belebungsversuche beigebracht waren, haben am zweiten, dritten und vierten Tag geeitert. Am fünften Tage hat der Erblaßte die Hand verdreht; am sechsten und neunten Tage stellte sich ein halbseitiger, durchaus nicht riechender Schweiß ein. Nach dem neunten Tage haben sich in einem großen Umfange des Rückens (dem Pemphigus ähnliche) Blasen gebildet. Die Glieder sind beständig biegsam, die Lippen achtzehn Tage roth geblieben. Die Stirn war neun Tage in vertikale Falten gelegt, und die ganze Physiognomie in dieser Zeit nichts weniger als leichenhaft. Neunzehn volle Tage hat sich in einem warmen Zimmer weder Leichengeruch, noch eine Spur von Todtenflecken eingestellt, ohne daß ein besonderer Grad von Abmagerung, als Erklärungsgrund dieses negativen Zeichens, vorhanden gewesen. Dazu kommt, daß der Tod dieses jungen Mannes Jeden im Spitale überrascht hat. Ein kleines, bereits geheiltes Wechselfieber und noch vorhandene Brustbeschwerden, welche in Schwindsucht überzugehn drohten, ohne schon wirkliche Schwindsucht zu

---

*) Rheinisch-Westphälischer Anzeiger. 1835. Nr. 57. 58. und Casper's Wochenschrift 1833. Nr. XIX.

sein, waren die Ursache der Aufnahme dieses übrigens gesunden Menschen.

Ich überlasse es Jedem, das plötzliche Aufschlagen der Augen als todte Elastizität, den wiederkehrenden unregelmäßigen Pulsschlag als Puls im eigenen Finger des Tastenden, das Verdrehen der Hand als zufälliges Ergebniß todter Schwerkraft, den Schweiß am sechsten und neunten Tage als ein nicht riechendes (!) Product halbseitiger (!) Fäulniß, die Blasenbildung auf dem Rücken als ein Surrogat für die fehlenden Todtenflecke zu betrachten, den Grund des neunzehn Tage mangelnden Leichengeruchs in der Individualität mehrerer hundert Nasen zu suchen, und den Beweis zu führen, daß es zur Eiterung beigebrachter Brandwunden der Intervention der Lebenskraft nicht bedürfe: — mir, für meine Person, ist mit mehreren achtbaren Aerzten, (u. a. Kreisphysicus Dr. Bachmann,) und Augenzeugen, nach Erwägung aller positiven und negativen Erscheinungen, keine andere Ueberzeugung möglich gewesen, als die, daß dieser Mensch in einem großen Theile der genannten dreiwöchentlichen Frist nur scheintodt gewesen, daß aber dieser Scheintod, wie es in der Regel zu geschehen pflegt, in wirklichen Tod übergegangen ist. Es dürfte schwer sein, mit Bestimmtheit die zeitliche Grenzlinie zwischen dem scheinbaren und wirklichen Tode anzugeben, und z. B. zu bestimmen, ob sie auf den neunten Tag, (Todesschweiß,) oder, wie die Blasenbildung beweisen möchte, noch später gefallen ist; aber so viel dürfte sich vertheidigen lassen, daß der Unglückliche lebendig beerdigt worden wäre, wenn die Bestattung nach Ablauf der (gesetzmäßig festgesetzten) zweiundsiebenzigsten Stunde Statt gefunden hätte, u. s. w. Dr. J. H. Schmidt. (Paderborn 14. Februar 1833.)"

So viel vorläufig von der Dauer des Scheintodes. An seiner Möglichkeit wird nach den vielen bekannt gewordenen Beispielen wohl kein Vernünftiger mehr zweifeln, auch der ungläubigste Skeptiker aber, wenn er Menschenfreund ist, gleich

dem sel. Rudolphi,*) seine persönliche Meinung nicht zum Maßstab für gesetzliche Vorkehrungsmaßregeln nehmen wollen. Es giebt fast keine Krankheit, die mit einiger Heftigkeit auf die Lebenskraft wirkt, wo nicht ein solcher todtenähnlicher Zustand eintreten könnte. Wer aber ist vermögend, in dergleichen Fällen mit Gewißheit zu sagen, ob alle Lebenskraft gänzlich erloschen, ob sie nicht vielmehr durch irgend ein Hinderniß in ihrer Wirksamkeit gehemmt worden sei; ob sie bloß so schwach reagire, daß sich ihr Dasein durch keine äußere Kennzeichen offenbaren kann? Um daher, wie in der Vorrede versprochen, die Meinung jener Ungläubigen, die mit ihrer Starkgeisterei vor den Leichtgläubigen gar keinen Vorzug voraus haben, weil beide das Gebiet der Vernunft überschreiten, einigermaßen durch Erfahrungen zu widerlegen, und sie von der Möglichkeit sowohl als der Häufigkeit des Scheintodes zu überführen, möge hier eine Auswahl der eclatantesten und unleugbarsten Fälle von Scheintodten und dem Lebendigbegraben ausgesetzten Personen Platz finden, welche aus der unzähligen Menge von Beispielen, die bei Brinkmann, Brühier u. a. zu finden, leicht zur Legion hätte vermehrt werden können. Wenn ihre Zahl dennoch im Verhältniß zu der Zahl der Sterbenden sehr gering erscheint, so muß man bedenken, daß unter hundert Fällen von Scheintod oft nur ein einziger entdeckt wird, weil das stets durch ein bloßes Ungefähr oder einen glücklichen Zufall zu geschehn pflegt. —

Schon Aesculap soll zu seiner Zeit Todte auferweckt haben, und die Geschichte sagt, daß er wegen dieses Unternehmens vom Blitze getroffen worden sei. —

Asclepiades begegnete einem Leichenzuge, und rief dabei aus: daß derjenige, den man da zur Erde bestatten wolle, noch am Leben sei.**) Plinius erwähnt mehrere Beispiele von Men-

---

*) S. oben S. 33.

**) Celsi Medicina, lib. II. C. 6. V. 4. 8. 12.

schen, die schon zu Grabe getragen worden waren, und doch wieder ins Leben zurückkehrten. *) —

Von Apollonius von Tyana hat man die berühmte Geschichte, daß er der Leiche eines vornehmen römischen Mädchens begegnete, das, als Braut von ganz Rom betrauert, so eben als todt durch die Straße getragen wurde. Apollonius ließ den Sarg niederstellen, und man schrieb ihm der Römerin Wiederherstellung ins Leben zu. —

Valerius Maximus berichtet, daß der Consul Acilius Aviola und der Prätor L. Lamia, welche von Aerzten und Anverwandten für todt ausgesagt waren, nachdem sie einige Zeit ausgesetzt geblieben, auf den Scheiterhaufen gelegt worden, und da wieder zu sich gekommen seien, und die Ihrigen um Rettung angerufen hätten, ohne daß es diesen mehr möglich gewesen wäre. —

Eben so soll nach Plato **) ein Armenier, Namens Eris, das Unglück gehabt haben, auf dem Scheiterhaufen, wo man seinen vermeinten Leichnam verbrennen wollte, wieder zu erwachen, aber zu spät, um noch gerettet werden zu können. —

Auch der ungenannte Verf. der „kritischen Untersuchung der Geschichten des A. und N. T. von der Erweckung einiger Verstorbenen zum Leben," (Leipzig 1793,) ***) giebt Beispiele von wiedererweckten Scheintodten, und bemerkt bei der Prüfung, ob die biblischen Auferweckten wirklich Verstorbene oder nur Scheintodte waren, mit Recht, daß man zur Zeit, als die biblischen Bücher verfaßt wurden, noch keine bestimmte Begriffe vom Unterschiede zwischen dem wahren und scheinbaren Tode gehabt habe, und daß die hieher gehörigen bi-

*) De his, qui elati revixere. Lib. VII. C. 52.

**) Polit. lib. X.

***) Veranlaßt durch das „Chursächs. Mandat vom 11. Februar 1792, betreffend die Behandlung der Leichen und die zu beobachtende Vorsicht, daß kein bloß scheintodter Mensch begraben werde."

blischen Erzählungen, — unbeschadet der Würde und dem Ansehn der Bibel, — eben der Untersuchung fähig sind, die uns bei allen physischen Gegenständen zur Wahrheit leiten muß. In der Geschichte des Knaben zu Sarepta und zu Sunem, des in Elisa Grab geworfenen Israeliten, des Jünglings zu Troas und der Tochter des Jairus findet er Spuren genug, welche die Vermuthung, daß jene Menschen nur scheintodt waren, zur Wahrscheinlichkeit erheben. —

Vesalius, der berühmte Leibarzt des Kaisers Karl V. und des Königs Philipp II. hatte das Unglück, einen spanischen Edelmann, den er selbst in der Kur gehabt, und nachdem er ihn für todt gehalten, geöffnet, unter dem Messer wieder aufleben, und da erst sterben zu sehen. Zur Strafe ward er des Landes verwiesen.

Ein Gleiches ist einem andern berühmten Zergliederer und Arzt in Spanien begegnet, der eine an Muttererstickung daliegende Frau für todt gehalten und sie geöffnet hatte, wodurch er selbst, so wie Vesalius, im Elend umkam. —

Traurig war auch das Schicksal des berühmten Romanschreibers und Herausgebers der großen französischen Sammlung von Reisebeschreibungen, Abbé Prevost, der den 23. Oct. 1763 im Walde von Chantilly von einem Schlagflusse befallen und für todt gerichtlich aufgehoben, und ins nächste Pfarrhaus gebracht ward. Die Gerichte eilten zur Leichenöffnung; während der Section verrieth ein ängstlicher Schrei des unglücklichen Abbé, (nur leider schon zu spät!) daß man ihn lebendig anatomire! Herr de la Place, dem das Unglück berichtet und der um Bescheid gefragt ward, was nun mit den gerichtlichen Mördern zu thun? antwortete klüglich: „seufzen und schweigen!"

Zu Clermont in Auvergne begrub man einen Mönch, an dessen Tode Niemand gezweifelt hatte; verschiedene Betende hörten in der Kirche ein Wehklagen und Winseln, wovon man die rechte Ursache, anfänglich verkannt, endlich entdeckte. Man

hinterbrachte diesen Umstand dem Klostervorsteher, welcher seinen Mitbruder noch beim Leben aus der Gruft rettete.*) —

Baco von Verulam erzählt: „Es giebt viele Beispiele von Menschen, die schon beerdigt worden waren, und wieder belebt wurden, wie man aus ihren Wunden und Quetschungen bei Eröffnung ihrer Särge erkannte, welche diese Unglücklichen sich durch die Bemühungen, aus dem Grabe zu kommen, selbst zugefügt hatten. Man hat sogar ein ganz neues Beispiel an dem scharfsinnigen Scot, dessen Bedienter erst von einer Reise zurückkam, als sein, vormals mit kataleptischen oder starrsüchtigen Anfällen behafteter, Herr schon beerdigt war. Man fand, daß Scotens Hände im Sarge abgenagt und dessen Haupt gequetscht waren. Eben dies ist auch in unsern Tagen einem Seiltänzer begegnet, der zu Canterbury begraben worden ist.“ **)

Daß selbst Personen aus den gebildetesten Ständen dem furchtbarsten aller Schicksale nicht entgehen können, so wenig sich dies auch von der Liebe und zumal von der unbefangenen und aufgeklärten Geistesrichtung ihrer Hinterlassenen erwarten ließe, wird durch eine große Anzahl eben so trauriger als belehrender Beispiele nur zu klar bewiesen. So lesen wir, ***) daß der Pfarrer zu Jassorff bei Neuburg lebendig ins Grab gelegt und nur durch Zufall gerettet wurde. Er erzählte später, wie schreckliche Qualen er ausgestanden, da er Alles, was um ihn her vorging, hörte und fühlte, und vollkommen seines Denkvermögens Herr geblieben war. —

Von einem Doctor P. zu Ingolstadt erzählt Hufeland, ****) mit Ausführlichkeit, wie derselbe, gleichfalls von dem schauderhaftesten Grabestode nur durch ein Ungefähr

---

*) Janin Réflexions sur le triste sort des personnes, qui sous une apparence de mort, ont été enterrées vivantes. Paris 1772. p. 89.

**) Hist. vit. et mort.

***) Esprit des journaux; Juni 1791.

****) Ueber die Ungewißheit des Todes. Seite 36.

gerettet, seinen Zustand mit den düstersten Farben ausmalte, und die innere Angst, das Bewußtsein der Hülflosigkeit bei fortdauernder Empfindung als die grausamste und undenkbarste Pein schilderte. —

Gelas, Pfarrer zu Langrate, in der Dioces Agen, ein Greis von 100 Jahren, verfiel den 31. April 1773 in einen Schlaf, der dem Tode ganz ähnlich schien. Er erwachte aus demselben, als eben alles zu seinem Leichenbegängnisse vorbereitet war. *) —

Zu Cadillac, in der Nähe von Bordeaux, hörte der Küster, da er eben zu Abend läuten wollte, eine in der Frühe begrabene Frau in ihrem Grabgewölbe ächzen. Er zeigte dies dem Pfarrer an, der ihn aber auslachte. Der Küster ging nochmals in die Kirche, hörte dasselbe Aechzen, lief wieder zum Pfarrer, der ihn nun in die Kirche begleitete und sich von der Wahrheit der Angabe überzeugte. Man ließ den Richter holen, das Grab öffnen, und fand die Frau lebendig. In der Angst der Verzweiflung hatte sie sich die Hälfte des rechten Arms und der Hand mit den Zähnen zernagt. Dieser Zustand so wie eine veränderte Lage im Sarge ist bei allen Personen wahrgenommen, wo das Lebendigbegraben und Wiedererwachen im Grabe kaum noch einem Zweifel unterlag. —

Schrecklicher noch als das Schicksal der Frau zu Cadillac war das einer adelichen Dame (Baronesse von F. zu D....) im Sächsischen, die an zurückgetretenen Blattern gestorben war. Drei Tage nach ihrem Tode wurde sie in dem zwei Stunden von dem Wohnorte entfernten Erbbegräbnisse zu Sch.... beigesetzt. Nach einiger Zeit vernahmen zufälligerweise Ortseinwohner in dieser Gruft ein Getöse, Pochen und Winseln. Anstatt das Grabgewölbe sofort zu öffnen, wurde erst ein reitender Bote nach D. gesandt, um den Schlüssel zum Erbbegräbnisse zu holen. Bis zu seiner Rückkehr verstrichen drei Stunden. Bei

---

*) Pineau a. a. O. p. 87.

Oeffnung der Gruft fand man die Unglückliche in der oben angegebenen Lage, aber todt. —

Zu Versailles verfiel 1732 ein 18jähriges unverehlichtes Frauenzimmer nach einer kurzen Krankheit in eine Lethargie, wodurch alle Lebensverrichtungen eingestellt wurden. Die Eltern ließen den Sarg zurecht machen; der Tischler hatte das Maß dazu vergessen und ihn zu kurz geschnitten. Man mußte also das Mädchen hineindrängen, worauf man die Todtenlade zunagelte. Kaum waren nach ihrer Erblassung 24 Stunden verstrichen, als der Leichenzug seinen Anfang nahm, wobei die Todte von Mädchen ihres Alters getragen ward. Diese bemerkten unterwegs eine Bewegung im Sarge, und warfen diesen im ersten Schrecken zur Erde, um sich zu flüchten. Man versammelte sich in Menge um den Sarg, öffnete ihn und zog das wiederaufathmende Mädchen hervor, das zu seinen Eltern zurückgetragen, sich bald wieder erholte, und noch mehrere Jahre hernach gesund lebte. *) —

Im Gebiet Pavese**) ward 1787 ein Geistlicher begraben, der erwachte und ein entsetzliches Geschrei erhob, da er eben in das Grab gebracht worden war. Das Grab wurde geöffnet, der Deckel vom Sarge genommen, und man fand ihn lebendig, aber zitternd wegen des ausgestandenen Schreckens, was leicht zu glauben ist. —

Zu Küstrin ward der Apothekerprovisor Spalding, welcher im November 1735 an einer Brustkrankheit gestorben schien, nach geschehener Abwaschung und Schmückung auf das Stroh gelegt. Er blieb vom Abend bis auf den Nachmittag des folgenden Tages in dieser Lage, als die Todtenwärterin einige zuckende Bewegungen an ihm bemerkte, nnd sogleich einen Arzt herbeiholte. Er ward auf den Rath des Arztes in sein Bett

*) Janin a. a. O. p. 87. 88.

**) Frankfurter Kaiserl. Reichs-Postzeitung vom 24. März 1787.

gelegt, erholte sich wieder, wußte aber nicht, was mit ihm vorgegangen war, und lebte noch nachher sechszehn Jahre.*) —

Ein Mann von ungefähr 30 Jahren, Namens Gärtner, welcher 1795 beim Chursächsischen Lazareth als Krankenwärter angestellt war, litt an einem hitzigen Fieber, woran er nach Jedermanns Meinung starb, und bei den offenbarsten Kennzeichen des Todes von den Feld-Chirurgen für todt erklärt wurde. Man legte ihn aufs Brett, und als er bereits über 12 Stunden gelegen hatte, wollte man ihm den Kittel ausziehen, und richtete ihn deshalb mit dem Kopfe in die Höhe; da fing er auf einmal an lebendig zu werden, und fragte, was man mit ihm machen wolle? Dieser Mann lebte noch 1805 in Görlitz als Armenvogt.**) —

Bei einem von Kohlendämpfen Erstickten, den man für einen vom Schlage Getroffenen hielt, hatte man bereits alle Mittel beseitigt, und wollte ihn begraben. Das Gesicht war blau, etwas aufgeschwollen, die Augen halb offen, glänzend, hervorstehend; der Mund verschlossen, die Zähne zusammengeklemmt, der Hals angelaufen, der Unterleib sehr aufgetrieben; weder Puls noch Athem, — und doch kehrte dieser Mensch durch das Begießen mit kaltem Wasser ins Leben zurück.***) —

Bei einem scheinbar Erfrorenen erwies die ganze Gestalt die äußersten Zeichen der Auflösung; die Gesichtszüge waren zusammengezogen, das ganze Gesicht verkleinert. Die Haut des Gesichts und ganzen Körpers war bleich, kalt und hart, und kam beim Anfühlen dem Marmor näher als einem menschlichen Körper; die Halsmuskeln waren starr, die Augen offen, der Augapfel sehr verkleinert, unbeweglich und in die Augen-

---

*) Eschenbach Observ. anatom. chirurg. varior. XXI. p. 174.

**) S. Struve, der Lebensprüfer oder Anwendung des neuerfundenen Galvanodesmus 1805. Seite 14.

***) Abhandlung d. London. Königl. Gesellschaft zur Rettung Verunglückter und Scheintodter. Aus d. Engl. Bd. I. S. 96.

höhle eingesunken; die Hornhaut hatte nicht den mindesten Glanz. Man konnte keine Pulsation des Herzens fühlen; an der Unterlippe hing eine Menge Schaum; — dennoch wurde er wieder ins Leben gebracht. *) —

Dasselbe zeigte sich bei einem durch Betten erstickten Kinde. Umgeben von einer Menge müßiger Zuschauer, fand ein Arzt ein schönes Kind von acht Monaten in den Armen seiner Mutter liegen, allem Anscheine nach todt. Das Gesicht war blau und aufgetrieben, die Augen geschlossen und starr, der Mund etwas offen, keine Spur des Athemholens, kein bemerkbarer Puls in allen Schlagadern und im Herzen; — durch zweckmäßige Mittel aber gelang es ihm, dieses Kind wieder herzustellen. **) —

In den neuen Berichten der Londoner menschenfreundlichen Gesellschaft erzählt ein Vater von seinem Kinde, daß bei ihm die Blattern plötzlich einsanken, worauf es als eine völlige Leiche dalag. Der Vater wendete vier Stunden lang die Rettungsvorschriften der Societät an, besonders warme Bäder, da öffnete es wieder die Augen, und Puls und Wärme kehrte zurück. ***) —

Doctor le Rouxel erlebte folgenden Vorfall bei einem adeligen Fräulein. Man hielt diese Person schon für todt. Sprache und Sinne hatte sie verloren. Der Athemzug stockte. Der Puls stand stille, und über den ganzen Körper hatte sich Erstarrung und Kälte verbreitet. Doch befahl le Rouxel, sie im Bette ruhig liegen zu lassen, und ihr von Zeit zu Zeit einen Löffel voll von einem verordneten, herzstärkenden Trank zu geben. Die Wärterin, welche bemerkte, daß solches bei ihr blieb und nicht wieder aus dem Munde lief, fuhr damit unverdrossen acht Tage lang fort, bis endlich die gebundene Lebenskraft wieder

*) Ebendas. S. 209.

**) Ebendas. S. 106.

***) Reports of Royal humane Society 1803. p. 65.

frei wurde und sich erholte. So erhielt die vermeinte Gestorbene durch die angewandte Sorgfalt ihr volles Leben wieder, und ward gänzlich wieder hergestellt. —

Die Professorin Hiller zu Tübingen erschrak sich im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft so sehr, daß sie die heftigsten Convulsionen bekam. Camerarius, Mauchart und noch drei andere Aerzte ahnten nichts anderes, als die Gewißheit ihres Todes. Alle bisher angewandten Mittel, sie wieder ins Leben zu rufen, waren ohne Erfolg. Es regte sich kein Zeichen des Lebens. Man hatte bereits fünf Stunden vergebliche Versuche gemacht, und stand schon im Begriffe, sie zu verlassen und dem Grabe zu übergeben. Nur Camerarius that noch den Vorschlag, die auf den Fußsohlen befindlichen Blasenpflaster abzureißen, und genau jeden Gesichtszug wahrzunehmen. Dies geschah, und als man die Haut von den großen Zehen mit fortriß, bemerkte man einen obzwar nur schwachen Zug des Mundes. Nun sparte man keine Mühe, um alle Versuche zur Wiederkehr des Lebens ferner anzustellen und zu wiederholen. Man reizte die empfindlichsten Theile, gebrauchte das glühende Eisen, bediente sich des Stechens, des Reibens, des Brennens und anderer reizender Mittel. Aber alles war ohne Erfolg; sie blieb fühllos und unbeweglich. Sechs Tage lang lag sie todt und hatte auch alle Merkmale des Todes an sich; nur daß man in der Gegend des Herzens eine geringe Wärme verspürte. Endlich schlug sie plötzlich ihre Augen auf, fing wieder an zu athmen, erquickte sich mit einigen Lebensmitteln, und gebar ein todtes Kind. Sie erlangte wieder ihre vorige Gesundheit, wußte aber von alle dem, was sich mit ihr zugetragen hatte, nichts zu sagen.

So ließ ein Kaufmann zu Paris, der gerade zu der Zeit, wo man seine Frau zu Grabe trug, von einer Reise nach Hause kam, den Sarg seiner verstorbenen Gattin wieder vor sich bringen, und den Leichnam aus demselben herausnehmen. Er ließ ferner, um sich von ihrem wirklichen Tode zu überzeugen, an verschiedenen Orten des Körpers Einschnitte machen und

Schröpfköpfe ansetzen. Fünf und zwanzig derselben waren schon ohne die geringste Wirkung gesetzt. Aber bei dem sechs und zwanzigsten rief diese todtscheinende Frau aus: ach, was quält ihr mich! — So gelangte sie durch die Zärtlichkeit und Vorsicht ihres Gemahls wieder zum Leben, und entging dem schrecklichen Grabestode, dessen sie sonst hätte sterben müssen. —

Ein junger Mensch verliebt sich zu Paris in die Tochter eines reichen Bürgers, und sie in ihn; aber ihr Vater zwingt sie, einen andern zu heirathen. Nicht lange darauf verfällt sie vor Gram in eine Krankheit und stirbt. Man begräbt sie, wie in Paris gewöhnlich ist, nach vier und zwanzig Stunden. Ihr Liebhaber gewinnt den Todtengräber, ihm das Grab zu öffnen, um sie noch einmal zu sehen. Dies geschieht in der ersten Nacht nach ihrer Beerdigung. Der junge Mensch schwört unter den heftigsten Drohungen dem Todtengräber den Tod, wenn er etwas verrathen würde. Er trägt seine verstorbene Geliebte in ein nahes Haus, legt sie an's Feuer und bemüht sich, sie wieder in's Leben zu bringen. Nach einigen Stunden sah er seine Absicht erreicht und seine Mühe reichlich belohnt. Sie fing an zu seufzen, sich nach und nach zu erholen, und ihr Leben kehrte völlig wieder zurück. Darauf ging dies seltene, durch den Tod vereinte Paar nach England, wagte es aber, nach Verlauf einiger Jahre, sich wieder nach der vorigen Stadt zu begeben. Man wollte Anfangs gar nicht die Verstorbene anerkennen, aber man ward durch hinlängliche Beweise überführt, und ihr jetziger Mann hielt darauf an, daß ihm das ihr gehörende Vermögen ausgezahlt werden möchte. Es entstand hierüber der sonderbarste Prozeß. Der erste Mann stellte vor, daß sie ihm noch zugehöre; der zweite behauptete, sie sei für jenen todt, und nur für ihn und durch seine Bemühungen wieder lebendig geworden. Das Parlament schien aber die Sache zum Vortheile des ersten Gatten entscheiden zu wollen. Sie warteten also das Ende des Prozesses nicht ab, sondern kehrten wieder nach England zurück.

Die Akten dieses sonderbaren Prozesses sollen sich noch in der Parlamentsregistratur befinden. —

Die Frau des Buchhändlers Matthäus Harnisch zu Leipzig verschied während ihres Wochenbettes, und sank, dem Anscheine nach, wie eine Todte dahin. Da man sie nun wirklich für todt hielt, so machte man die zur Beerdigung gehörigen Anstalten. Man öffnete nach der damaligen Gewohnheit noch einmal den Sarg bei dem Grabe. Hier bemerkten die Todtengräber ihre Ringe auf den Fingern. Sie eilten in der Nacht nach dem Grabe, um sich dieser Ringe zu bemächtigen. Als sie nun dieselben mit Gewalt wegzureißen sich bemühten, zog die Todtscheinende ihren Arm zurück. Bestürzt verließen die Räuber das Grab, und die Frau erholte sich allmählig wieder. Sie wußte aber nicht, wo sie wäre, oder in welchem Aufenthalte sie sich befände. Endlich richtete sie sich auf, schrie um Hülfe, nahm die von den Todtengräbern zurückgelassene Laterne, und ging nach ihrer vorigen Wohnung zurück. Sie klopfte an die Thür. Die Magd verlangte zu wissen, wer da wäre und sie antwortete: Eure Frau; mache auf! ich erfriere, ich erfriere. Der Mann, dem die Magd diesen Umstand meldet, sieht aus dem Fenster, erkennt seine Frau, eilt ihr entgegen und öffnet ihr die Thür. — Sie haben noch nachher viele Kinder zusammen gezeugt. —

Ein sechszigjähriger Edelmann, der an einem hitzigen Fieber litt, fiel in eine starke Ohnmacht und man hielt ihn für wirklich todt. Schon stand man im Begriff seinen Körper zu öffnen, da enthüllte der Arzt sein Gesicht, und glaubte einige Veränderungen, an ihm zu bemerken. Er hielt ihm ein Licht vor, fühlte ihm an Puls und Schläfe, und es kam ihm vor, als wenn sich ein schwaches Schlagen regte. Er brachte ihm Wein in den Mund, rieb damit seine Schläfe, seine Nase und seine Lippen, doch ohne ein Zeichen der Wiederbelebung hervorzulocken. Aber nicht lange darauf fing er an, den Wein, den man ihm in den Mund getröpfelt hatte, herunter zu schlürfen.

Man gab ihm noch einige Löffel voll Wein, und nun erholte er sich, öffnete seine Augen, und genas vollkommen. Er erzählte auch alles genau, was die Umstehenden während seines Zustandes gesprochen hatten. —

In der Hamburger Zeitung vom 19. Juli 1797 (Stück 114) liest man Folgendes: Wien, 8. Juli.

„Vorgestern ereignete sich auf den Gottesäckern vor der Linie eine, bei den hiesigen guten Anstalten, sehr unerwartete Begebenheit. Ein Arbeitsmann, welcher von der Todtenbeschau als Verstorbener erklärt worden war, wurde nach zweimal 24 Stunden zum Begräbniß nach den Gottesäckern vor der Linie abgeführt. Dort werden die einzelnen Särge aber gewöhnlich nicht gleich eingesenkt, sondern so lange in die dasige Todtenkammer gesetzt, bis mehrere Särge zusammen kommen, die dann sämmtlich in eine Grube versenkt werden. Eben war der Todtengräber in der Nähe der Todtenkammer mit Grabung dieser großen Gräber beschäftigt, als er ein Klopfen hörte. Er sah sich um, bemerkte Niemand und grub weiter fort. Ein zweites Klopfen aber bewog ihn, in die Todtenkammer zu gehn. Hier standen drei Särge, aus deren einem er gleich beim Eintritt ein drittes Klopfen vernahm. Er rief eiligst zwei seiner Gehülfen, öffnete mit ihnen den Sarg, und der für todt gehaltene Arbeitsmann richtete sich in demselben auf, nahm auch gleich einen Schluck Brantwein, den der Todtengräber ihm darbot, worauf er in das Spital gebracht und am Leben erhalten wurde. Der Todtenbeschauer ist sogleich abgesetzt worden. —

In der Jakobiterkirche zu Paris wurde eine Dame, der man einen kostbaren Ring am Finger gelassen hatte, begraben. Ein Bedienter merkte dies, und faßte den Entschluß, diesen Diamant an sich zu bringen. Er ließ sich in die Kirche einschließen, näherte sich in der Nacht der Gruft, und eröffnete den Sarg. Er wandte alle Mühe an, sich des Ringes zu bemächtigen. Da aber der Finger geschwollen war, so konnte er ihn nicht abziehn, sondern sah sich genöthigt, ihn abzuschneiden. Hier

fing die im Sarge liegende Person heftig an zu schreien. Der Bediente erschrak und fiel, ohne ein Zeichen des Lebens von sich zu geben, nieder. Die Dame fühlte ihren Schmerz am Finger, winselte laut im Sarge, bis einige Mönche, die zum Frühchor in die Kirche kamen, dieses Winseln hörten, sich der Gruft näherten und die Dame lebendig, den Bedienten aber halb todt fanden. Jene wurde nach Hause gebracht, dieser starb aber nach einiger Zeit vor Schreck. *) —

Der folgende Fall gewährt ein sehr merkwürdiges Beispiel, wo das gewöhnliche Kennzeichen des Scheintodes — Stillstand aller geistigen Kräfte — nicht vorhanden war. Es scheint das Ideal vollkommen aufgehobener Willenskraft, mit Thätigkeit der Seele verbunden, während doch der Körper ihren Antrieben zu gehorchen sich weigerte und in einem Zustande des Scheintodes blieb. Eine junge Dame, im Gefolge der Prinzessin N. N., war lange Zeit durch eine heftige Nervenkrankheit ans Bette gefesselt, bis sie endlich allem Anscheine nach des Todes verblich. Ihre Lippen waren ganz bleich, ihr Gesicht glich dem einer Gestorbenen, der Körper war kalt. Man brachte sie aus dem Zimmer, wo sie lag, in einen Sarg, und der Tag des Begräbnisses wurde angesetzt. Er kam; der Landessitte gemäß sang man vor dem Hause mehrere Sterbelieder und geistliche Gesänge. Gerade als man den Sargdeckel zunageln wollte, sah man auf dem Körper eine Art Schweiß, der mit jedem Augenblicke stärker wurde, und endlich bemerkte man eine krampfhafte Bewegung in den Händen, wie in den Füßen. Ein Paar Minuten später, während deren sich neue Zeichen des wiederkehrenden Lebens einstellten, öffnete sie mit einem Male die Augen, und ließ einen lauten, höchst jammervollen Schrei hören. Man sendete schnell nach Aerzten, und im Laufe weniger Tage war sie fast

---

*) Hygiea, eine heilkundige Zeitschrift, dem weibl. Geschlechte von Stande gewidmet. Eisenach 1793. St. 2. S. 22. — Dresdens gelehrte Anzeigen. Nr. 52. 1804.

völlig wieder hergestellt. Vermuthlich lebt sie noch jetzt. Die Schilderung, welche sie von ihrer Lage entwarf, ist höchst merkwürdig und giebt einen eben so seltenen als bewährten psychologischen Beitrag. Es schien ihr, sagte sie, als ob sie träume, daß sie wirklich todt sei; allein sie wußte Alles, was in diesem schrecklichen Zustande um sie herum vorging. Sie hörte deutlich das Gespräch ihrer Freunde, die Klagen derselben an ihrem Sarge. Sie fühlte es, wie man ihr das Todtengewand anlegte und sie in den Sarg bettete. Dies Gefühl brachte bei ihr eine unbeschreibliche Angst hervor; sie gab sich Mühe zu schreien, aber ihrer Seele fehlte die Kraft; sie vermochte nicht auf den Körper zu wirken. Sie hatte das sich durchkreuzende Gefühl, als ob sie zu einer und derselben Zeit noch im Körper sei und auch nicht darin sei. Eben so unmöglich war es ihr, den Arm auszustrecken, das Auge zu öffnen, ob sie schon sich immer bestrebte, es zu thun. Die innere Angst ihres Herzens erreichte jedoch die größte Höhe, als man den Sterbegesang begann, und der Sargdeckel eben aufgenagelt werden sollte. Der Gedanke, lebendig begraben zu werden, brachte endlich ihre Seele zur Thätigkeit und vermochte sie, auf den Körper einzuwirken. *) —

Ein Mädchen, Namens Shorigny, etwa 25 Jahr alt, in Paris, war, es ist zwei Jahre her, von der Hysterie ergriffen gewesen. Am achtundzwanzigsten Tage nach dem ersten Eintritt vernahm der Arzt, der sie besuchen wollte, daß sie in der Nacht gestorben sei, und wunderte sich darüber sehr, weil er sie Abends vorher besser als gewöhnlich gefunden hatte. Er ließ sich zu ihr führen, um sich von der Sache selbst zu überzeugen, und als er das sie bedeckende Tuch wegnahm, bemerkte er, daß ihr Gesicht zwar sehr blaß aussehe, die Lippen ohne Farbe seien, aber die Gesichtszüge sich gar nicht verändert hatten. Der

*) Dies und das folgende Beispiel sind entlehnt aus Robert Macnish the philosophy of Sleep, nach der Uebersetzung des Dr. Becker. Leipzig 1835.

Mund stand offen, die Augen waren erloschen, die Pupille sehr weit, und das Licht der Kerze machte keinen Eindruck auf sie. Eine bemerkbare Wärme des Körpers fand sich nicht vor; allein er war doch auch nicht kalt und erschlafft, wie gewöhnlich ein Leichnam. Der Arzt kam den nächsten Tag wieder, entschlossen, sie noch einmal vor dem Begraben zu sehen. Da er fand, daß sie nicht kalt geworden sei, befahl er, den Sarg nicht eher zu vernageln, bis die Fäulniß begonnen habe. Er beobachtete sie fortwährend fünf Tage lang, und zu Ende derselben bemerkte man eine schwache Bewegung des Tuches, womit sie bedeckt war. Nach zwei Stunden sah man, daß sich der Arm von selbst zusammengezogen hatte; sie bewegte sich allmählig, und es war offenbar, daß nur ein Scheintod Statt gefunden hatte. Bald öffneten sich die Augen, die Sinne kehrten wieder, und das Mädchen genas allmählig. Es ist dies ein außerordentlicher, aber unbestreitbarer Fall; das Mädchen lebt noch, und viele, welche sie in jenem Zustande der Leblosigkeit sahen, werden gern jedem Zweifel begegnen, wenn man sich die Mühe geben will, sie zu befragen. —

Zu den merkwürdigsten Geschichten dieser Art gehört auch folgende: Ein junger Herr von Adel ward dazu gezwungen, daß er, ohne den dazu nöthigen inneren Beruf, in einen geistlichen Orden treten, und ein trauriges Schlachtopfer des Ehrgeizes seines Vaters abgeben mußte. Nachdem er sein Gelübde abgelegt, jedoch die geistliche Weihe noch nicht empfangen hatte, machte er eine Reise, und fand in einem Gasthofe, wo er abstieg, den Herrn und die Frau in der größten Betrübniß. Sie hatten ihre einzige Tochter verloren. Weil sie erst den folgenden Tag beerdigt werden sollte, so bat man den Mönch, daß er sie die Nacht über bewachen, und Gebete bei ihrem Leichnam verrichten möchte. Das, was er von ihrer Schönheit gehört hatte, reizte seine Neugier, daß er das Gesicht der für todt gehaltenen Person aufdeckte, worin er, statt solches durch die Todesangst entstellt zu finden, reizende Züge fand, welche nicht allein

machten, daß er die Heiligkeit seiner Gelübde vergaß, sondern auch die Gedanken erstickte, welche der Tod hätte erwecken sollen, und sich bei dieser Person eben die Freiheiten herausnahm, welche bei ihrem Leben die Ehe hätte erlaubt machen können. Sobald solches geschehen war, erwog er die Häßlichkeit seiner That, und aus Scham wegen seines Verbrechens, reiste er am andern Morgen schleunigst fort. Weil nun der Schlaf des Mädchens beständig fortwährte, so machte man Anstalt, ihr die letzte Pflicht zu erweisen. Als man sie aber zu Grabe trug, merkte man einige Bewegung in dem Sarge. Man eröffnete ihn, fand das Mädchen erwacht, legte sie wiederum zu Bette, und sie ward gesund. — Die Freude, welche dieser unverhoffte Ausgang bei den Eltern des Mädchens erregte, war aber nicht von langer Dauer; denn kurz hernach fanden sich Zufälle ein, die zu erkennen gaben, daß die Auferweckte Mutter werden würde. Man fragte sie umsonst, wie sie in diesen Zustand gekommen sei? Wie hätte sie etwas hierüber gestehen können, da sie selbst nichts wußte? Nach verflossenen neun Monaten brachte sie ein Kind zur Welt, und wurde von ihren Eltern, deren Schmach sie dadurch geworden war, in ein Kloster gesteckt. — Der Mönch, der nicht vermuthete, daß sein verliebter Einfall solche Folgen nach sich gezogen hätte, ward wegen seiner Geschäfte genöthigt, eine zweite Reise durch eben die Stadt zu machen, und stieg in dem gleichen Gasthofe wieder ab. Sein Glück hatte indessen eine ganz andere Gestalt bekommen; er war einziger Sohn geworden, hatte seinen Vater verloren, sich von seinem Gelübde lossprechen lassen, und besaß ein ansehnliches Vermögen. Wie er nun den Wirth und die Wirthin in einer Betrübniß fand, die derjenigen fast gleich war, von der er ehedem Zeuge gewesen, so fragte er nach der Ursache, und erfuhr mit Erstaunen diese Begebenheit. Er ging hin und besuchte die Tochter an dem Orte, wohin sie ihre Zuflucht genommen hatte, und fand sie noch schöner im Leben, als er sie in ihrem vermeintlichen Tode gefunden hatte. Er begehrte sie zur Ehe, der Antrag ward an-

genommen, und diese Verbindung verschaffte dem vor derselben entstandenen Kinde eine rechtmäßige Geburt. Den über diese Geschichte nach dem Tode Aller, die daran Theil hatten, von den Agnaten erregten Prozeß liest man ausführlich beschrieben von Pitaval. *) —

Im Journal des Savans **) steht folgende auffallende Begebenheit: Rigaudeaux, Assistent beim Militairhospital und vereidigter Geburtshelfer zu Douai, ward den 8. September 1745 zum Dorfe Lovarde, eine Meile von Douai, gerufen, um die Frau eines gewissen François Dumont zu entbinden. Man hatte ihn Morgens um 5 Uhr gesucht; er konnte aber vor 8½ Uhr nicht kommen. Bei seiner Ankunft benachrichtigte man ihn, daß die Wöchnerin vor zwei Stunden verstorben sei, und man unglücklicherweise keines Chirurgen hätte habhaft werden können, den Kaiserschnitt vorzunehmen. Er fragte nach den Umständen, die einen so plötzlichen Tod bewirken konnten, und man antwortete ihm: die Verstorbene habe am Nachmittage des vorigen Tages angefangen, Geburtswehen zu fühlen; diese Schmerzen wären so heftig gewesen, daß sie über zehnmal mit abwechselnden Krämpfen in Ohnmacht gefallen, und endlich am Morgen um 6 Uhr, äußerst ermattet, und ohne Hülfe als von einer bloßen Hebamme, unter einem neuen Krampfe, mit schäumendem Munde verstorben sei.

Rigaudeaux verlangte die Leiche, die schon verhüllt war, zu sehen, untersuchte Gesicht und Unterleib, fühlte nach dem Pulse am Arm, unter dem Herzen und unter den Achseln, ohne das geringste zu verspüren, und hielt ihr einen Spiegel unter den Mund; dieser aber lief nicht an; der Mund stand voll von Schaum, und der Magen war sehr gespannt und ausgedehnt.

Da bei genauerer Untersuchung Rigaudeaux sich überzeugte, daß der Entfernung des Kindes aus dem Mutterleibe

---

*) Gagot de Pitaval Causes célèbres. Tom. VIII.

**) Januarheft 1749; s. auch Dict. des sc. médicales T. 19. p. 532

auf dem natürlichen Wege nichts entgegenstehe, so beförderte er die Geburt mit Hülfe der Wendung, und überließ das ohne große Mühe bei den Füßen hervorgezogene Kind den anwesenden Frauen, die er dazu vermochte, alle Mittel anzuwenden, um es wieder in's Leben zu bringen. Sie thaten es mit desto größerer Freude, da das Kind ihnen hübsch schien; allein nachdem sie drei Stunden vergebens gearbeitet, schickten sie sich an, es in den Sarg zu legen. Während dieser Arbeit schrie eine von ihnen, sie habe gesehen, daß das Kind den Mund geöffnet; und mehr bedurfte es nicht, um ihren Eifer aufs Neue zu entflammen. Man wandte jetzt Wein, Essig und riechendes Wasser an, und das Kind verrieth deutliche Zeichen des Lebens. Ungesäumt ward dies dem Hrn. Rigaudeaux gemeldet, der beim Prediger des Orts zu Mittag speiste. Er eilte gleich hin, und fand die Sache, wie man sie ihm berichtet hatte. Innerhalb einer Viertelstunde nach seiner Ankunft weinte das Kind eben so stark, als ein vollkommen frisch und natürlich geborenes.

Herr Rigaudeaux verlangte nun, die Mutter noch einmal zu sehen; man hatte sie schon in den Sarg gelegt und diesen verschlossen. Er ließ den Körper wieder entblößen, untersuchte ihn mit derselben Sorgfalt, wie das erste Mal, und sah sie auch diesmal für todt an. — Inzwischen fiel es ihm doch auf, daß die Arme und Beine der Verstorbenen noch biegsam waren, obgleich sie vor sieben Stunden gestorben; er wandte also das flüchtige Laugensalz, aber ebenfalls vergeblich an, und reiste darauf nach Douai zurück, nachdem er den Frauenzimmern anbefohlen, die Leiche nicht eher zu beerdigen, als bis die Arme und Beine ihre Biegsamkeit verloren hätten. Er rieth ihnen, bisweilen ihr in die Hände zu klatschen, Augen, Nase und Gesicht mit riechendem Wasser zu reiben, und sie im Bette liegen zu lassen. Um 1 Uhr Nachmittags reiste er nach Hause. — Um 5 Uhr Nachmittags kam der Schwager der Frau und meldete ihm, sie sei um 3½ Uhr wieder zum Leben gekommen. Das Kind

und die Mutter waren so frisch, daß sie noch drei Jahre später, wo dieser Fall aufgezeichnet wurde, lebten. —

Wie hier in Folge übergroßer Geburtsanstrengung, jedoch mit mangelnder Energie der Wehenthätigkeit, ein dem Tode so ähnlicher Zustand herbeigeführt wurde, so ward in einem andern Falle, dessen sich der Verfasser gegenwärtiger Schrift erinnert, bei einer jungen, ihm bekannten Dame von kaum mehr als zwanzig Jahren, während ihrer ersten Entbindung, ein ganz analoger Zustand hervorgerufen, der von Montag bis Freitag andauerte, mit dem Unterschiede aber, daß er nach erfolgter Geburt des Kindes begann, also in Folge der Geburtsanstrengung wegen übergroßer und beschleunigter Energie der Wehenthätigkeit. Jene Dame ward von ihrer Umgebung für todt gehalten, und würde sicher ein Opfer der Unwissenheit geworden sein, wäre es nicht der Geschicklichkeit, Erfahrung und Ausdauer ihrer Aerzte, der Doctoren Baum und Hein in Danzig, nach fünf Tagen gelungen, der verloren Gegebenen Leben und Gesundheit wiederzuschenken, so daß sie vor Kurzem die zweite Entbindung glücklich überstehen konnte. —

Nicht so glücklich endigten die folgenden drei Fälle von Scheintod bei Wöchnerinnen.

Einer der reichsten Privatleute Schwedens, Herr Hildebrand, besaß daselbst in der Landschaft Sterike das Eisenwerk Bystadt, wozu eine eigene Kirche gehört, in deren Nähe der Küster wohnt. Im Jahre 1785 vernahm dieser einst spät am Abend Töne des Schreckens und Entsetzens, die aus der Kirche zu seinen Ohren drangen. Er hörte ein aus der Erde hervordringendes Stöhnen, Wimmern und Wehklagen. Durch die Vorurtheile der Erziehung von Jugend auf furchtsam, konnte er über den natürlichen Ursprung dieser Töne nicht ruhig nachdenken. Vielmehr eilte er ohne Herz und Kopf, die Nachricht den Seinigen mitzutheilen. Einige Beherztere unter diesen schlichen nun bedachtsamen Schrittes dem Ort entgegen, woher das Wimmern zu kommen schien, und glaubten dunkel die Worte

zu vernehmen: „Gott! — Jesus! — Erbarmen!“ Mit mitleidigem Seufzen über das Unglück jener „umgehenden Seelen“ flohen sie eiligst zurück, um nicht Zeugen einer so erschütternden Scene zu sein. Triefend von Angstschweiß hüllten sie sich tiefer als je in ihre Betten, und träumten von marternden Teufeln, ohne zu ahnen, daß sie selbst in ihrer Unwissenheit diese waren.

Dienstgeschäfte führten am nächsten Morgen den Küster und einige Andere in die Kirche, wo ihrer ein entsetzlicher Anblick harrte. Eine Wöchnerin lag todt in ihrem Blute, und hatte ein todtes Kind im Arme. Die Sache verhielt sich folgendermaßen:

Des Herrn H. Tochter, an den Freiherrn von Armfeld verheirathet, wünschte auf dem väterlichen Landgute Bystadt ihre Niederkunft zu halten. Allein sie starb daselbst, während der Geburt, in Folge der Erschöpfung unentbunden. Ihr Tod war indessen nur Scheintod. Gleich einer wirklich Gestorbenen lag sie ohne Empfindung in einer lange anhaltenden Ohnmacht, und ward bald im Familiengewölbe am Hochaltare beigesetzt.

In der Nacht hatte mit der Rückkehr des Bewußtseins und der Empfindung auch die Wehenthätigkeit sich wieder eingestellt. Der neue Mensch, im Sarge geboren, war da. Aber nirgends eilte der unglücklichen Schwachen und ihrem Säuglinge eine mitleidige Menschenhand zu Hülfe.

In der Angst hatte sie den unbefestigten Sargdeckel herabgestoßen; allein trotz ihres Flehens und Rufens blieb sie hülflos und einsam in der grausenvollsten Verlassenheit. Gegen ihr Wehklagen und Seufzen blieb das Ohr des Küsters und seiner Angehörigen taub, denn Dummheit und Aberglauben hatten sich davor gelagert. Nur die Zuflucht zum Himmel blieb ihr übrig, und ihr „Gott“ endigte voll „Erbarmen“ ihre Leiden. —

Etwas ganz Aehnliches mag sich auf dem berühmten Schlosse Fürstenstein in Schlesien zugetragen haben, wo ein unter einem Spiegel befindliches Schnitzwerk in einem der Säle denselben Moment darstellt, wie ein neugebornes Kind sich dem

Schooße seiner im Sarge befindlichen Mutter entwindet. Der Anblick ist wahrhaft rührend. Reisenden kann er nicht entgangen sein. —

Ein gleiches Schicksal, wie die Baronin Armfeld, hatte im Jahr 1750 die Frau eines reichen Bauers, Namens Falk, im Dorfe Rengerschlage, unweit Werben, in der Altmark Brandenburg. —

Endlich berichtet auch die Geraische Volkszeitung aus Robach unterm 9. März 1797 folgende beherzigenswerthe, höchst traurige Thatsache:

„Am Sonntage Invocavit d. J. hatte Frau Bürgermeister Geiger in der Kirche das Unglück, in eine der Todtengrüfte zu versinken. Der Stein, der dies Gewölbe bedeckte, hatte sich schon lange ein Wenig gesenkt, ohne daß man darauf besonders achtete. Jetzt brach er, indem sie über ihn weggehn wollte, und sie stürzte in die Tiefe hinab. Zwar hob man sie sogleich wieder heraus, aber welch' eine Schreckensscene eröffnete sich nun dem Blicke der Anwesenden!

Vor zwanzig Jahren war die Frau des damaligen Diaconus Kiesewetter im Wochenbette, nebst dem Kinde, wie man glaubte, gestorben, und erst am vierten Tage nachher in diese neugebaute Gruft gebracht, und das Kind besonders auf ihren Sarg gesetzt worden. Jetzt fand man den Sarg des Kindes weit entfernt von dem ihrigen liegen, dessen Deckel abgeworfen war. Die Knochen ihres rechten Arms lagen unter der Hirnschale, und das ganze Gerippe auf der rechten Seite. Herr Superintendent Hohnbaum hat diese empörende Scene in der Gruft abgezeichnet." —

Mit Absicht verweilen wir hier etwas länger bei dem Scheintode in Folge schwerer Entbindungen, weil wir überzeugt sind, daß gerade aus dieser Ursache jener traurige Zustand gar häufig entspringe, und eben so häufig vernachlässigt werde. Man sieht, daß die Entdeckung des Unglücks fast immer zu spät, meistens nur durch ein glückliches Ungefähr oder durch Zufällig-

keiten, und darum nur selten geschieht. Geburtshelfer, Hebammen und sonst erfahrene Frauen sollten in solchen Fällen mit der strengsten Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit zu Werke gehn, und keine Mühe scheuen, da es hier meistens zwei Menschenleben gilt! — —

Der Medizinalrath Jäger in Stuttgart theilt eine Geschichte mit, *) welche selbst da zur Vorsicht bei Beerdigungen auffordert, wo man sie weniger nöthig zu haben glauben möchte. Ein nach einer langwierigen Schwindsucht Verstorbener wurde begraben. Während der Todtengräber noch mit Anfüllung des Grabes beschäftigt ist, hört er ein wiederholtes Pochen in der Tiefe; dasselbe hören auch drei andere herbeigerufene Männer. Sie versichern, das Pochen sei deutlich bald vom Kopfende, bald vom Fußende des Sarges gekommen, in der Regel jedes Mal in verdoppelten Schlägen, und sei hierin und dem Tone nach, dem Anpochen an eine Thüre mit den Fäusten, oder einem Anstoßen mit Hand und Fuß an ein hohles Gefäß ähnlich, aber ganz verschieden gewesen von dem Krachen eines nicht recht zusammengefügten oder zerspringenden Holzes. Es wurde wohl zwanzig Mal vernommen, und setzte jedesmal zwischen den Doppelschlägen ganz kurze Zeit, (kürzer als ein halbes Vaterunser lang,) aus. Der Sarg wurde binnen einer halben Stunde wieder ausgegraben, das Pochen hörte aber bald nach begonnener Arbeit auf. Brust und Hals der Leiche waren blau; man öffnete eine Ader; es floß ein Loth wässerichten Blutes aus. Der Hals wurde jetzt weit mehr blau als beim Einsargen. Die auf der Brust zusammengelegt gewesenen Hände lagen offen auf den Schenkeln, der Kopf lag seitwärts. (Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß die Leiche $\frac{1}{2}$ Stunde bergab auf einem holperigen Wege gefahren wurde.) Alle Theile waren biegsam; man sah keine Todtenflecke. —

*) Henke Zeitschr. f. d. Staats-A. K. 1828. H. VI.

Eschenbach *) erzählt von einer 50jährigen schwächlichen Schneidersfrau zu Rostock, welche von einem Fieber befallen wurde, das sich allem Anscheine nach, im Verlauf weniger Tage, mit dem Tode endigte. Sie wurde aus dem Bette gehoben, gewaschen, und auf einen Tisch gelegt, mit einem Buche unter dem Kinn, um den Mund verschlossen zu halten. Es war im Sommer, in der Morgendämmerung, da die Frau, wie man glaubte, starb, und es ward noch an demselben Tage ihrer Familie und ihren Bekannten in der Stadt bekannt gemacht. Am folgenden Morgen kam das Mädchen in die Stube, wo die Leiche lag, um den Pflock in dem am Abende verschlossenen Fensterladen auszuschieben; sie ging darauf hinaus, öffnete diese, und ging wieder ins Zimmer zurück, um die Fenster aufzumachen, damit der Leichengeruch ausziehen könne. Gerade wie das Mädchen wieder davon gehen wollte, richtet die Frau sich auf, redet sie mit schwacher Stimme an, und reicht ihr das Buch, um es wegzulegen. Sie fragt mit großem Erstaunen, wie sie hieher gekommen, und was man mit ihr vorhabe? Das Mädchen lief äußerst erschrocken weg, und schrie laut um Hülfe. — Während der Zeit kam der Mann mit dem übrigen Hausgesinde hinzu, und da keiner es wagte, in die Stube zu treten, ging er selbst muthig hinein, und half seiner über eine sehr empfindliche Kälte klagenden Frau vom Tische, auf dem sie vierundzwanzig Stunden als todt gelegen hatte. Man brachte sie nun in ein warmes Bett, und durch stärkende Mittel ward sie vollkommen wieder hergestellt. — Sie konnte sich von dem, was mit ihr vorgegangen, gar nichts erinnern, und schrieb der durch das Fenster eingeströmten Luft ihre Erweckung zu. Sie lebte nachher noch zehn Jahre, das erschreckte Mädchen aber ward aus Furcht so krank, daß sie sich zu Bette legen mußte, und starb. —

Ganz in der neuesten Zeit geschah etwas Aehnliches in Königsberg, wie solches Prof. Sachs am 13. November

---

*) a. a. O. pag. 172.

1835 in der dortigen physicalisch-öconomischen Gesellschaft vortrug. Er kam zu einer Familie, wo er die 19jährige Tochter behandelte, als ihm die Eltern trostlos entgegen traten, und den Tod des eben verschiedenen Mädchens beklagten. Der Arzt überzeugte sich zu seinem Schrecken von der traurigen Wahrheit, und kehrte am folgenden Tage zurück, um das Leichenattest auszustellen. Dennoch war ein gewisser Zweifel an dem wirklichen Tode dieser Person in dem Berichterstatter lebhaft angeregt, und diese innere Stimme trieb ihn an, das Begräbniß von den Eltern noch aussetzen zu lassen. Welch' Erstaunen aber erfaßte ihn und alle Angehörigen, als die Todtgeglaubte nach einigen Tagen wirklich erwachte und den Lebendigen wiedergegeben ward! —

Schon früher deckte sich in Königsberg in Preußen ein merkwürdiger Fall von Scheintod auf. Es stand daselbst der nachmalige Marschall von Biberstein im Jahr 1764 als Major beim Dragonerregimente von Meyer in Garnison. Er verlor seinen treuen Begleiter im siebenjährigen Kriege, den Bedienten Wilhelm, durch den Tod. Drei Tage nachher hatte er eben mehrere Offiziere und Beamte zur Gesellschaft bei sich, als ein Geschäft ihn plötzlich bei der Bedientenstube vorbeiführte, die seinem Zimmer gegenüber lag. Er ward aber leichenblaß, und rief durch sein Geschrei die anwesenden Gäste herbei, als er daselbst auf dem Bette hinter der Thüre den Geist seines Wilhelm im Sterbehemde sitzen sah. Da öffnete die Erscheinung den Mund: „Ach Gott, was haben Sie denn mit mir gemacht? Einen trunkenen Menschen im bloßen Hemde in die kalte Holzkammer zu tragen, das ist doch hart, sehr hart! Kaum habe ich mich hieher schleppen können, um mich wieder zu erwärmen." Vergebens waren aber die Bemühungen des herbeigerufenen Arztes. Die 48stündige Behandlung gleich einem Todten führte eine tödtliche Erkältung herbei, und Wilhelm erstand nicht wieder. Indessen ward er jetzt wenigstens nicht lebendig beerdigt. —

Die Generalin von K...r in Berlin ward in einem Gewölbe der dasigen Garnisonkirche beigesetzt. Nachts ward von einigen Soldaten ein Winseln und Poltern vernommen, das deutlich aus dem Wohnsitze der Todten zu kommen schien. Aus Furcht aber, ausgelacht zu werden, theilten sie nur wenigen abergläubischen Freunden ihre Entdeckung mit, so daß erst am nächsten Morgen gehörigen Orts Anzeige gemacht wurde. Man eilte in die Gruft, kam aber leider! viel zu spät. Die erwachte Scheintodte war für diesmal wirklich gestorben.*) —

Die Frau des Pastor Krüger zu Groß-Schwechten, einem Dorfe bei Stendal, litt viel an hysterischen Zuständen, und hatte wenig gesunde Tage. Ihre Kräfte schwanden allmählig hin, und — sie starb. Als ihr gewöhnlicher Hausarzt aus Stendal eintraf, lag sie bereits im Todtengewande. Dennoch erstand sie wieder zum Leben, war weniger kränklich als vorher, gebar noch einen Sohn, und starb erst nach neun Jahren, wie dies ihr Enkel, Pastor Baldenius zu Wusterhausen, berichtet. —

Noch bleibt uns hier die Erzählung eines Beispiels übrig, dessen fast alle Schriftsteller über diesen Gegenstand Erwähnung gethan, weil es zu den merkwürdigsten in seiner Art gehört. Lady Russel, Gemahlin eines englischen Obristen, wurde von jedem, der sie sah, für todt gehalten, und nur ihr zärtlicher Gatte wollte sie durchaus nicht eher verlassen, bis er sich von ihrem wirklichen Tode völlig überzeugt hatte. Er ließ sie daher weit über die in jenem Lande festgesetzte Zeit, nämlich zwei Tage, im Bette liegen, und da man ihm vorstellte, es sei endlich Zeit zur Beerdigung, gab er zur Antwort: er würde ohne Umstände jeden, der es wagte, sich des Körpers seiner Frau zu bemächtigen, niederschießen.

Die Königin, welche von seiner ungemeinen Traurigkeit

---

*) Rügen einiger Mißbräuche und Inconvenienzen unseres philosophischen Jahrhunderts. 1795.

Nachricht erhielt, schickte einen ihrer Hofleute ab, um ihm ihre Theilnahme zu bezeugen, zugleich aber auch ihm vorzustellen, daß es sich weder für einen vernünftigen Mann, noch für einen Christen und Soldaten schicke, so hartnäckig seinem Kummer nachzuhängen, und seiner verstorbenen Frau die letzte Ehre nicht erzeigen zu wollen. Der Obrist ließ der Königin für ihre Fürsorge seinen Dank abstatten, fügte aber die Bitte hinzu, es ihm ja nicht ungnädig zu deuten, wenn er sein Verhalten gegen den Leichnam seiner Gattin nicht änderte, indem es mit ihrer Beerdigung keine Eile habe, so lange noch keine Zeichen die Fäulniß verriethen; sobald jedoch die eingetretene Verwesung vom wirklichen Tode ihn vollkommen überzeugt haben würde, wolle er auch seinerseits keine Schwierigkeit weiter machen, sich dem eingeführten Gebrauche in Rücksicht der Beerdigung zu unterwerfen. — Schon waren acht ganze Tage verflossen, ohne daß sich bei der vermeintlich Verstorbenen auch nur die geringste Lebensspur zeigte; allein wie groß war nicht das Erstaunen des Mannes, der eben eine ihrer Hände mit seinen Thränen benetzte, als seine Gattin bei dem Geläute der Glocken einer nahe gelegenen Kirche, wie im Schreck, aus ihrem Todesschlummer erwachte, und mit den Worten: „es läutet schon zum letzten Male zur Kirche, es ist Zeit zu gehen!" sich aufrichtete, und durch ihre vollkommene Wiederherstellung ihrem unzertrennlichen Gefährten einen Triumph verschaffte, wie er so seltener Liebe und Ausdauer würdig war. Sie lebte nachher noch viele Jahre.*) — —

— — Absichtlich sind unter den hier erwähnten Geschichten von scheintodt Beerdigten alle diejenigen mit Stillschweigen übergangen worden, wo man die Leichen umgekehrt im Sarge liegend, mit zerfleischten Händen, und auf ähnliche schauderhafte Weise entstellt, gefunden haben will. Manche der derartigen Erzählungen mögen übertrieben, und von Furcht und Aberglauben mit Schreckbildern ausgestattet, theilweise wohl ganz und gar er-

*) Journal des Savans 1741.

dichtet sein. Auch soll kein Leser dieser Schrift, deren Inhalt schon an und für sich oft schmerzliche und unästhetische Punkte berühren muß, mit der Specificirung jener grausigen und ekelhaften Grabesscenen gequält und beunruhigt werden.*)

---

*) Wenn Rudolphi u. a. mit Recht diese Greuel der Schuld raubsüchtiger und gewissenloser Todtengräber beimessen, und glauben, daß in der Mehrzahl der Fälle die bestohlenen Leichen von den Dieben eine veränderte Lage erhielten, so wollen wir ihnen einerseits zur Beruhigung der Gemüther zwar freudig beistimmen, können aber andrerseits uns nicht der Bemerkung enthalten, wie ein Uebel immer das andere im Gefolge habe, und auch die Verbrechen, welche die Todtengräber zuweilen an den der Erde übergebenen Leichen begehen, nur aus einem andern, vielleicht von den Wenigsten dafür erkannten Mißbrauche ihren Ursprung nehmen. Denn gewiß möchte es sich kein Spitzbube gelüsten lassen, bei Nacht und Nebel seinen Raub in den Gräbern zu suchen, wenn nicht die leidige Gewohnheit, die Leichen mit allerhand prächtigen Kleidern und mit Schmuck zu bestatten, die Habgier rege machen und die Gelegenheit zum Stehlen an die Hand geben würde. Die Todten blieben ungestört in ihrem ewigen Schlafe, die Lebendigen beruhigt in vielen zweifelhaften Fällen, wo man dem Scheintode zuschreibt, was auf Rechnung räuberischer Hände zu setzen, und die Uebelthäter blieben unversucht, eine solche Gelegenheit zur Ausübung ihres Diebshandwerkes zu benutzen. Man hätte außerdem Geld und Zeit gespart, die auf bessere Weise, zum Heile des Dahingeschiedenen, zu seiner genauen Wartung und Beobachtung, zum Frommen der Leichenhäuser allenfalls, viel zweckmäßiger angewandt werden könnten. Ist es nicht in der That die größte Satire auf den Tod, wenn man ihn schmücken und ausputzen will? Er, der uns das irdische Sein in seiner ganzen Geringfügigkeit kennen lehrt, und unser Nichts uns so klar vor Augen führet, er sollte des eiteln Tands und menschlicher Verschönerung bedürfen? Ein nackter Schädel ist häßlich, ein geschmückter ist es noch viel mehr. Außen Gold und Seide und Sammet, und innen Moder und ekeles Gewürm, — ein übertünchtes Grab, ein Hohn auf alle Selbstgefälligkeit. Das beweist wieder, wie man in den Todten nur sein eigenes Ich lieb hat, und indem man jene mit Putz und

Jedenfalls aber haben jene zahlreichen Beispiele, aus der Legion der von den Berichterstattern der ältesten bis auf die neueste Zeit mitgetheilten Erzählungen mit kritischer Vorsicht ausgewählt, auch den Ungläubigsten nicht nur von der Möglichkeit, sondern sogar von der Häufigkeit des Scheintodes und Lebendigbegrabenwerdens überzeugt, und als Beweis gedient, wie vergeblich bis jetzt die Stimme der Vernunft und der Menschenliebe gegen einen Mißbrauch geeifert, der nur durch vereinte Kräfte der Staatsverwaltung und der Staatsangehörigen zur Rettung zahlloser Opfer der Unwissenheit und des Vorurtheils ausgerottet werden kann. Trotze doch Niemand auf die Sicherheit seines Blickes und seine Scharfsichtigkeit! Wenn wir lesen,*) daß in zweien Fällen Greise von mehr als 100 Jahren, wo also das Alter einen hinreichenden Grund für den wirklichen

Kostbarkeiten ausstattet, nur der eigenen Eitelkeit schmeichelt. Man will glänzen — noch mit Leichen! Der Tod ist der große Gleichmacher auf Erden, dem weder Rang noch Reichthum noch Ansehn, nicht Geschlecht, noch Schönheit gilt; der Neugeborne wie der Todte sind ebenbürtig; nackt tritt jener in die Welt, jedes Bedürfnisses ledig verläßt sie der andre. In dieser Beziehung verdienen die Gebräuche der Juden Anerkennung und Nachahmung, denen gemäß allen Gestorbenen ohne Unterschied ein einfaches leinenes Sterbekleid mit ins Grab gegeben wird, und weiter Nichts. Nach dem Tode wird bei ihnen jeder gleich; gleiche Kleidung, gleiche Behandlung, gleiches Gepränge, ein gleicher Sarg und ein gleiches Grab. Das ist würdig der großen Idee des Alles ausgleichenden, Alles versöhnenden Todes, würdig des durch ihn über das irdische Leid erhobenen Menschgebornen. Das ist echt religiös, und verdient erwogen und eben so allgemein befolgt zu werden, wie auf der andern Seite die schnelle Beerdigung der Juden höchst tadelnswerth und nicht streng genug zu verhindern ist. Doch ehe das Volk jenem Mißbrauche der Leichenschmückung entsagt, müssen Lehrer der Religion und Vornehme demselben mit Unterweisung und gutem Beispiele vorangehn; sonst ist keine Nachahmung zu erwarten.

*) Anschel Thanatologia. p. 215.

Tod abgeben konnte, zur Erde gebracht und nur durch Zufall vom Grabestode gerettet wurden, so daß der eine noch 4 Jahre lebte; wenn wir dann gar das ehrliche Geständniß des seligen Heim*) vernehmen, des größten Diagnostikers seiner Zeit, bei welchem der Scharfblick fast Instinkt geworden, wie einst ein vierjähriges Kind, das er für todt ausgegeben hatte, wieder auflebte, — wer möchte da noch bei Erkenntniß des Todes auf seine Gelehrsamkeit und Erfahrung pochen, die nur zu oft ihre Jünger verrätherisch im Stiche lassen? — Vorausgesetzt, daß Structur und Mischung nicht vernichtet sind, bleibt selbst bei Enthaupteten, nach der Trennung des Kopfes vom Rumpfe, eine Zeitlang noch Reizfähigkeit, also Empfänglichkeit für Schmerz, Empfindung mit Bewußtsein zurück;**) wie sollte beim natürlichen Tode, wo der Lebensfaden nicht auf so plötzliche und gewaltsame Weise zerschnitten wird, nicht derselbe Zustand, nur in noch längerer Dauer, fortbestehen können, auch wenn wir ihn nicht ahnen? Bewußtsein und Empfindung stellen ein unsichtbares Leben dar, das in seinem Bereiche einer großen Energie fähig ist, ohne durch sinnliche Merkmale zur äußern Erscheinung kommen zu dürfen. Wer vermag in der Seele des Andern zu lesen; wer die geheime Werkstätte seines Leibes zu durchschauen? Wer erspäht den glimmenden Lebensfunken, wenn er in der innersten Tiefe verborgen, eines einzigen Hauches bedarf, um aus der Trostlosigkeit modernder Asche die Hoffnung frischer Blüthenkeime entfalten, und das Feuer eines schaffenden Geistes von Neuem entzünden zu können? Noch Keiner hat die Grenze des Todes gefunden, und ihr wollt bestimmen, wo der Markstein des Lebens steht? —

Mache man also den Schluß, wie viele Menschen lebendig begraben werden können und müssen, deren Unglück nicht entdeckt wird, weil nur den Wenigsten ein Ungefähr Rettung bringt.

---

*) S. dessen Lebensgeschichte von Keßler. Bd. II. S. 209 — 212.

**) Hufeland über Versuche an Enthaupteten. 1803. S. 23.

Unzer und Rickmann*) behaupten sogar, es seien schon mehr Menschen lebendig begraben worden, als sich, die Engländer mit eingeschlossen, selber ums Leben brachten. Wenn daher Keiner sich sicher dünken dürfte vor diesem traurigsten aller Loose, so sind es doch hauptsächlich mehrere besondere Lebens- und Krankheitszustände, die vorzüglich zum Scheintode disponiren.

Dem Alter nach sind es vor Allen die Neugeborenen, die dem scheinbaren Tode am meisten ausgesetzt sind; aber auch an und für sich unterliegen jüngere Personen verhältnißmäßig viel eher und öfter jenem Schicksale, weil bei ihnen noch nicht diejenige Kraft und Ausdauer der Körperbeschaffenheit sich ausgebildet hat, vermöge deren die Ursachen zu den niedern und höhern Graden der Ohnmacht außer Wirksamkeit gesetzt werden. Je schwächlicher, zarter und empfänglicher für äußere Einflüsse ein Individuum ist, desto leichter ist es einem Zustande unterworfen, den die Aehnlichkeit mit dem wirklichen Tode so gefahrdrohend und schrecklich macht. Robuste und in kräftigem Mannesalter stehende Leute werden also bei Weitem weniger von diesem Unglück zu fürchten haben, da sie nicht so leicht afficirt von äußern Reizen, diesen länger widerstehen, und ihrem kräftigern Einwirken auch eine energischere Reaction entgegensetzen können, als schwache und entnervte Personen, wo durch zu große Reizbarkeit bald Ueberreizung und Reizunempfänglichkeit entsteht. Das erklärt denn auch, warum bei Scheintodten so häufig selbst die stärksten Erweckungsmittel, (sogar glühende Kohlen) fruchtlos bleiben.

Das Geschlecht ist nicht minder einflußreich auf die größere oder geringere Anlage zum Scheintode. Jedermann weiß, daß Frauenzimmer wenigstens zehnmal mehr zur Ohnmacht geneigt sind, als Männer; warum nicht auch zum Scheintode, wovon jene nur einen gelinderen Grad ausmacht? Die Erfah-

---

*) Von dem Einfluß der Arzeneiwissenschaft auf das Wohl des Staats. Jena 1771. S. 231.

rung beweist ebenfalls diese Erscheinung, und in Betracht der eben ausgesprochenen Gründe, daß höhere Reizbarkeit hauptsächlich dazu vorbereite, wird dies Niemand auffallend finden. Denn „der Nervenbau, sagt Peter Frank, ist beim schönen Geschlecht weit empfänglicher und zu weit größeren Vorspiegelungen aufgelegt, als der unsrige, dessen höchster Reiz die Maschine eher zertrümmern, als so außerordentlich nachgeben läßt: so wie ein heftiger Sturmwind die starke Eiche, aus ihrer Wurzel gerissen, dahinstreckt, wenn die nachgiebige Weide sich dem Boden zubiegen läßt, und nach geendigtem Sturme unbeschädigt ihren Gipfel wieder erhebt."

Alle Beobachter stimmen in diesem Punkte überein, und erwähnen unter den einzelnen Gelegenheitsursachen des Scheintodes noch folgende Krankheiten insbesondere: Starrsucht, Schlafsucht, Fallsucht, Schlagfluß, Ohnmacht, Betäubung durch narcotische Gifte, Hysterie, Hypochondrie und überhaupt langwierige Krampfzufälle und Nervenschwäche. In allen diesen Fällen gehen die Ursachen vom Gehirn und Nervensysteme aus, und daher gehören hierher, als sehr häufige Veranlassung zum Scheintode, auch alle heftigen Gemüthsbewegungen: Gram, Kummer, Furcht,*) Schrecken, Zorn, Freude u. s. w. zumal wenn sie plötzlich eintreten. Sie führen eine geistige Erschöpfung herbei und wirken ebenso gefährlich, als eine körperliche Erschöpfung, die nicht weniger den Scheintod zu bedingen pflegt. Darum tritt er nicht selten nach starken Entlee-

---

*) Zimmermann erzählt die Geschichte eines starken Bauern von 36—40 Jahren, welcher des Diebstahls wegen in Verhaft gekommen war und sich so sehr vor dem Galgen fürchtete, daß ihn seine Kräfte verließen, bis er einem Todten glich. Man konnte an seinem ganzen Körper keinen Pulsschlag fühlen; weder Bewegung des Herzens noch Athemholen war zu bemerken; Angesicht und Lippen hatten eine Todtenblässe; sein ganzer Körper war kalt, die Augen geschlossen und er glich vollkommen einer Leiche.

rungen ein, entweder durch heftiges Erbrechen und Durchfälle, oder durch plötzlichen Blutverlust, oder durch rasche Entleerung stark ausgedehnter Höhlen, und so sehen wir ihn aus den zwei letzten Gründen gar häufig nach (schnellen) Geburten erfolgen. Aber auch aus dem Herzen und den Athmungswerkzeugen entspringen ursächliche Momente des Scheintodes. Theils wird der Kreislauf des Bluts gestört, (durch organische und dynamische Herzkrankheiten, — Magen-, Leber-, Milzverhärtungen, Unterdrückung gewohnter, selbst hämorrhoidalischer Blutflüsse u. s. w.) theils die Respiration plötzlich unterbrochen, (bei Ertrunkenen, Erhängten, Erstickten, in Bergwerken und von Lavinen Verschütteten, selbst bei Engbrüstigen,) theils endlich die zum Athmen taugliche Luft durch mephitische Gasarten*) entzogen.

Also die vorangegangene Krankheit und die Art des Todes hat gleichfalls nicht geringen Einfluß auf die Trüglichkeit desselben und giebt nur zu oft zu dem Scheintode Veranlassung.**) Doch haben die traurigsten Erfahrungen bewiesen,

---

*) Leicht erklärt man sich hieraus die nachtheilige Eigenschaft der eingeschlossenen Luft in Grüften, Kellern, wo Getränke in Gährung begriffen, in Gefängnissen, überfüllten Lazarethen, verschlossenen Abtritten, Bergwerksgruben, Brunnen; ferner die Folgen des Kohlendampfes, starker, betäubender Gerüche, (zumal von Blumen,) der Ausdünstung der Gewächse im Schatten und bei Nachtzeit, u. s. w. wiewohl diese Klasse von Ursachen zugleich auch durch den widrigen und erschöpfenden Eindruck auf das Nervensystem schädlich einwirkt.

**) Ueberhaupt sind unter den Sterbenden dem Scheintode und der Gefahr, lebendig beerdigt zu werden, vorzüglich Folgende ausgesetzt: Angstvolle — Betäubte — Blatterkranke — Convulsivische — Engbrüstige — Entkräftete (durch körperliche Anstrengungen und durch Ausleerungen) — Erboßte — Erdrückte (besonders Säuglinge) — Erfrorene — Erhängte — Erhitzte (beim Tanze) — Erschrockene — Erschlagene (vom Luftstreifschusse und Blitze) — Ertrunkene — Er-

daß überhaupt keine heftige Krankheit existire, die nicht ein jedes Geschlecht, ein jedes Alter in die Lage versetzen könnte, für todt gehalten zu werden, ohne es schon wirklich zu sein, und die folglich nicht unserer Uebereilung Gelegenheit gäbe, mit eigenen Händen diejenigen erst noch zu tödten, welche die Krankheit verschont hatte.*)

---

würgte — Fallsüchtige — Frauenzimmer — Gebärende — Gefallene (von Höhen herab) — Gestürzte (vom Pferde) — Hypochondrische — Hysterische — Kummervolle — Leidenschaftliche (in Freude und Schmerz) — Milzsüchtige — Nervenschwache — Neugeborene — Ohnmächtige — Plötzlich sterbende — Schlafsüchtige — Schlagflüssige — Schwindliche — Starrsüchtige — Stickflüssige — Ueberladene (durch Nahrungsmittel) — Ungeborene (in hochschwangern sterbenden Müttern) — Verblutete — Verhungerte — Wöch'nerinnen — Zerquetschte. —

*) Die oben erwähnte Instruction für Preuß. Prediger von 1794 schärft vorzüglich Vorsicht bei Menschen ein, welche plötzlich oder auch nach einer nur kurzen Krankheit anscheinend verstorben sind, während sie vorher ganz gesund waren. Sie rechnet dahin folgende Todesarten: 1) diejenigen, welche in heftigen Anfällen von Nervenkrankheiten, in Schlagfluß, Starrsucht, fallender Sucht, oder in andern Convulsionen, in hypochondrischen oder hysterischen Krämpfen, im Magenkrampfe, nach heftigen Leidenschaften, nach Berauschung durch hitzige Getränke, nach heftigen Schlägen auf weiche, sehr empfindliche Theile, oder auch durch einen Fall oder eine Schlagwunde auf den Kopf plötzlich erfolgten; 2) diejenigen, welche vom Genuß oder anderer Anwendung betäubender Gifte oder Nahrungsmittel veranlaßt wurden. Die Anwendung des Mohns und Safrans in Speisen und die Räucherung mit Saamen des Bilsenkrauts bei Zahnschmerzen kann auch dazu Gelegenheit geben; 3) diejenigen, welche nach starker Verblutung, oder nach andern starken Ausleerungen erfolgten; 4) diejenigen, welche von großen Schmerzen veranlaßt wurden; 5) diejenigen, welche nach schweren Geburten erfolgten. Hier kann der Todesfall entweder Mutter oder Kind oder beide zugleich treffen; 6) diejenigen, welche nach erlittenem Hunger ein-

Wenn nun die Sorglosigkeit, mit der man gewöhnlich die Leichen den rohen Händen unwissender Weiber zur Wartung und Behandlung anvertraut, ohne selber an ihrem ferneren Schicksale bis zur Beerdigung Theil zu nehmen, den höchsten Tadel verdient, und jedem menschlichen Gefühle Schande macht, so kann doch andererseits nicht in Abrede gestellt werden, wie das Abwarten der Fäulniß ein eben so sehr durch die Vernunft geheiligtes, als in der Ausführung mit unzähligen Schwierigkeiten verbundenes Gesetz sei. Bedenkt man, wie oft Localumstände in Familien mannigfache Unbequemlichkeiten und Hindernisse veranlassen, durch welche selbst dem täglichen Leben an mancherlei Genüssen Abbruch geschieht, so läßt sich leicht ermessen, wie viel mehr Unangenehmes durch die Gegenwart einer Leiche im Hause herbeigeführt werden wird. Jahreszeit und Witterung sind dabei von keinem geringen Einflusse, und rechnet man dazu die vorangegangene Krankheit, deren Bösartigkeit und Ansteckungsfähigkeit nicht selten die Lebenden in Gefahr bringt, so darf man gerechter Weise die Stimmen, die sich gegen das längere Aufbewahren der Verstorbenen erheben, nicht ganz unberücksichtigt lassen. In der That sind diese Gründe sehr wichtig, zumal bei der ärmern Volksklasse, wo größtentheils mehrere Familien in einem einzigen Zimmer beisammenwohnen, und man bei der dadurch entstehenden Ausdünstung und Unreinlichkeit, die zur Verpestung der Luft schon hinreichend beitragen, unmöglich verlangen kann, daß bei einem Sterbefalle auch die Leiche bis zu ihrer vollkommenen Verwesung in diesem engen Raume Platz finden solle. Die eingeschränkten Wohnungen also, mit denen in größern, sehr bevölkerten Städten oft auch die wohlhabenderen Einwohner sich begnügen müssen, nächstdem die etwaige Gefahr der Ansteckung durch die vorangegangene Krankheit, endlich die

traten, besonders wenn die Kräfte des Körpers zugleich stark angestrengt wurden; 7) diejenigen, welche nach übermäßigem Essen und Trinken und 8) diejenigen, welche durch Erstickung erfolgten.

Verderbniß der Atmosphäre durch Fäulniß und Leichengeruch bei heißer Jahreszeit, und andere Gründe mehr, mußten die Medizinal-Polizei darauf aufmerksam machen, Mittel zu erdenken, um die schlimmen Einflüsse der Todtenpflege zweckmäßig abzuwehren, unter denen die Erzeugung typhöser Fieber obenan steht. Hierbei trat der Uebelstand ein, daß es die Aufgabe der Obrigkeit war, zwischen zweien Klippen sicher hindurchzuschiffen; denn ihre Sorge, auf das (körperliche) Wohl der Unterthanen allseitig gerichtet, hatte sowohl die Berücksichtigung der wehrlosen, unmündigen Todten, als die Beschützung der Lebenden zum Gegenstande. Das unbeaufsichtigte, schnelle Beerdigen hätte zahlreiche Opfer lebendig in die Grube gebracht, deren Rettung der Behörde obliegen mußte. Aber soll dieselbe aus Schonung gegen wahrscheinlich Todte die Gesundheit wirklich Lebender gefährden, und Seuchen und Elend verbreiten? Wegen eines Einzigen, dessen Rettung möglich wäre, Hunderte von Menschen gewissem Tode Preis geben? — Nur einen Weg giebt es, beide Klippen zu vermeiden; er führt durch die Leichenhäuser. Da aber die Gemeinden diesen Weg bisher aus allerlei Ursachen scheuten, so blieb der Medizinal-Polizei nichts anders übrig, als aus zwei Uebeln das kleinste zu wählen, und die Sicherheit eines (vielleicht scheinbaren) Todten der Gesundheit vieler Lebendigen nachzusetzen. Deshalb ward denn eine positive Zeitbestimmung, und zwar eine Frist von 72 Stunden nach dem letzten Athemzuge angenommen, und gesetzlich verordnet, vor deren Ablauf keine Leiche ohne ärztliche Erlaubniß zu beerdigen.*) Aus den bisherigen Mittheilungen dieser Schrift aber, besonders aus den obigen Beispielen von der Dauer des Scheintodes dürfte sich ergeben, daß überhaupt kein solcher peremtorischer Termin

---

*) S. das Circularrescript der Königl. Preuß. Ministerien der Justiz, des Innern und der Medizinal-Angelegenheiten an sämmtliche Regierungen der Rheinprovinzen vom 15. Juni 1822 in Augustin's Königl. Preuß. Med. Verf. III. S. 108 und I. S. 148.

sich festsetzen lasse; auch will die Regierung keineswegs hiermit behaupten, daß Jeder nach 72 Stunden vor dem Wiedererwachen im Grabe sicher sei, sondern nur, daß dieser Zeitraum für die Mehrzahl der Fälle ausreicht, weil in Erwägung anderer Nachtheile die Weisheit eine verlängerte Frist zur Aufbewahrung der Todten verbietet. Mögen daher auch jene Geschichten alle, die wir zur Warnung aufstellten, nur als Ausnahmen gelten, — wie hart ist es, selbst zu diesen ausnahmsweisen Fällen zu gehören! Leichenhäuser aber verhindern auch die Ausnahmen. Und warum will man denn grade bei diesen Instituten die Stimme sachverständiger und erfahrungsreicher Männer überhören, da man sonst ja in Allem auf das Wort der Humanität, auf wissenschaftliche und Vernunftgründe zu achten gewohnt ist? Haben nicht ohne Ausnahme alle Aerzte und zumal alle über diesen Gegenstand in eigenen Schriften handelnden Aerzte, Naturforscher und Menschenfreunde für die Anlage der Leichenhäuser gestimmt, in der Ansicht über ihre Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit übereingestimmt? Sollen wir hier nochmals jene obengenannten Namen wiederholen? Und sind denn die Stimmen eines Frank, Thiëry, Hufeland nicht Bürge genug für die Wahrheit ihrer Aussprüche, auch wenn sie allein ertönten, ohne Anklang zu finden, allein, wie die Stimme des Predigers in der Wüste? Diese Männer alle sehen einzig in den Leichenhäusern das Mittel, wodurch die Medizinalbehörden jenem zwiefachen Uebelstande abhelfen und mit der schuldigen Achtung für die Todten die Sorgfalt für den Schutz der Lebendigen verbinden können. Jeder andere Ausweg ist bisher unnütz und fruchtlos geblieben. Man glaubte in der Einrichtung einer gesetzlichen Todtenbeschau Abhülfe zu finden. Doch kann dieselbe stets nur theilweise ihren Zweck erfüllen, und wird ohne Leichenhäuser immer unzulänglich und mangelhaft bleiben. Wo soll man die Menge dazu tauglicher und unterrichteter Subjecte hernehmen, deren man bedarf? Wird der Kostenaufwand dabei nicht dem der Leichenhäuser gleich kommen?

Und wird man sich immer auf die Aussage des Todtenbeschauamtes verlassen können, ohne Irrthümer zu fürchten? Auch Todtenbeschauer sind nur Menschen; selten werden es Aerzte sein können, die selber nicht einmal sich ein entscheidendes Urtheil zutrauen. Man erinnere sich an Heim; man denke an das Beispiel in Wien.*) Dazu kommt, daß eine einmalige Todtenbeschau nicht immer hinreicht, und daß nur dann, wenn die Leichen an Einem Orte, (Leichenhause,) beisammen sind, nicht aber in den zerstreut und entfernt liegenden Wohnhäusern ein regelmäßige Besichtigung möglich ist.**) Dr. Schmidtmüller,***) der „die Todtenbeschau auf dem Lande"****) einer strengern Prüfung würdigt, stimmt endlich ebenfalls für die Leichenhäuser, als einem Bedürfnisse für Staat und Familie, dem die Todtenbeschau nicht genügend abhelfen könne, am wenigsten, wenn nicht gleichzeitig Leichenhäuser vorhanden sind.

---

*) S. oben S. 47 und 64.

**) „Man hat in sichere Erfahrung gebracht, daß bei Ausstellung der Todtenbeschauzettel gar nicht vorschriftsmäßig verfahren werde, da manchmal ein anderer Name, manchmal eine andere Krankheit, als die des Verstorbenen war, angeführt zu werden pflegt, welches daher kommt, weil die Stadtphysiker die Todten nicht allemal selbst besichtigen, sondern meistens eines von ihren Subjecten schicken und oft erst den zweiten Tag nach dem Hinscheiden den Körper besichtigen lassen." S. K. K. Prager Regier. Verordn. vom 7. December 1787.

***) S. Henke's Zeitschrift für Staats- A. K. 1834. Heft 1.

****) Die K. K. Oesterr. Verordnung vom 10. December 1793 über die Todtenbeschau erschien, weil es sich bei mehreren Gelegenheiten gezeigt hatte, daß die Todtenbeschau auf dem Lande nicht nur an vielen Orten höchst mangelhaft war, sondern auch an manchen gänzlich fehlte, weil ihr Endzweck mißkannt und die ergangenen frühern Verordnungen mit Lauigkeit befolgt und vernachlässigt waren. Man vergl. hier auch das Rescript des K. Preuß. Minister. der G. U. und Med. Ang. vom 26. März 1824, die Einführung einer Leichenschau betr. (in Kamptz Annalen IX. S. 1099.)

Und warum sind dieselben nicht vorhanden? Weil man dagegen eine Unzahl von Beschwerden erhob und so viel Einwürfe erdachte, daß die wirklichen Schwierigkeiten durch die von sophistischen Klüglingen ersonnenen noch vermehrt wurden. Es ist unsere Aufgabe, dieselben zu prüfen, und wo möglich, in ihrer Nichtigkeit darzustellen. Hauptsächlich waren es folgende Einwände, die gegen die Nützlichkeit und die Nothwendigkeit der Leichenhäuser geltend gemacht wurden:

1. Dieselben sollen überflüssig sein, weil in der neuesten Zeit die Zeichen des Todes so bestimmt festgestellt wären, daß man bei genauer ärztlicher Untersuchung alle Zweifel über die Wirklichkeit des Todes von der Hand weisen könne. Wir überlassen es jedem Leser, aus den bisher beigebrachten Beweisen für die Zuverlässigkeit der einzelnen Todeszeichen die Bestätigung dieser Behauptung herauszufinden. Aus den obigen zahlreichen Beispielen erhellt aber nur zu deutlich, wie die Erscheinung des Scheintodes nicht nur über jeden Zweifel erhaben sei, sondern die Möglichkeit der Rettung Scheintodter sich bis zur Wahrscheinlichkeit steigere. Schlimm ist es freilich, daß man im Ganzen selten Gelegenheit hat, Beispiele glücklicher Rettungen zu erfahren. Man hört nur von wenigen Fällen dieser Art, weil man wenig Thätigkeit in der Beförderung des Rettungsgeschäfts an den Tag legt; und weil man wenig Gelegenheit hat, den glücklichen Erfolg der Rettungsanstalten zu erfahren, giebt man sich wenig Mühe, die Zahl der glücklichen Rettungen durch wirksame Einrichtungen zu vermehren. Man verwechselt Ursache und Wirkung, und weil man consequent bleiben will, zieht man folgerecht aus einem falschen Urtheile einen falschen Schluß. Möchte man aber statt dessen nur erst die nöthigen Einrichtungen zur Abhülfe des Unglücks treffen, und dann die Beispiele Geretteter stets mit ehrenvoller Erwähnung des Retters zur öffentlichen Kenntniß bringen, — wie bald wird dann sich deren Zahl zu einem günstigen Resultate umgestalten! Unsere Volkskalender, sonst so reich an hundert aberwitzigen Anekdoten, sollten

alljährig lieber dergleichen Rettungsgeschichten erzählen, und auch in der niederen Volksklasse über einen so wichtigen Gegenstand Aufklärung zu verbreiten suchen.

2. Viele sind der Meinung, daß die Aufbewahrung und Wartung der Verstorbenen überhaupt in Privathäusern eben so gut als in öffentlichen Leichenhäusern geschehen könne, ja, daß sie der den Todten schuldigen Achtung angemessener sei. Dieser Grund wäre sehr triftig, wenn nur Lage und Umstände immer in den Wohnungen eine so sorgsame Pflege und Beobachtung der Todten gestatteten, als sie der Vorsicht wegen erforderlich sind. Bald wird es an zuverlässigen und unterrichteten Wärtern, bald an der bei Leidtragenden und Bekümmerten nicht vorauszusetzenden Geistesgegenwart und Aufmerksamkeit mangeln, bald und meistens immer an Raum, um ohne Nachtheil und Belästigung der Lebenden beim Entschlafenen die Gewißheit des Todes durch den Eintritt der Verwesung abzuwarten. Zwar hat man in verschiedenen Ländern, z. B. in Sachsen, Befehl gegeben, daß in jedem Hause ein passendes, heizbares und luftiges Behältniß zur Aufbewahrung der Todten bis zur Beerdigung eingerichtet werden und die Obrigkeit auf die Befolgung dieser wohlgemeinten Vorschrift bei Erbauung neuer Häuser sehen solle. Allein der ehemalige Stadtphysicus in Dresden selber, Dr. Röber,*) zweifelt, daß dieser so wohlthätige Befehl seit seiner zwölfjährigen Existenz im ganzen Lande zwölfmal befolgt worden sei. So lange also dergleichen Gesetze nur auf dem Papiere vorhanden sind, wird jener Einwurf immer unbegründet bleiben.

Was die den Verstorbenen schuldige Achtung**) betrifft, so

---

*) Von der Sorge des Staats für die Gesundheit seiner Bürger. Dresden 1805. S. 148.

**) Herr Prof. Radius in Leipzig (s. Beiträge z. prakt. Heilkunde von Clarus und Radius; Bd. 1, Heft 3, S. 534.) glaubt wohl mit Unrecht, daß die vortheilhafte Meinung von der Nütz-

muß eine aus Menschenliebe hervorgegangene Vorsichtsmaßregel nicht nach den im gemeinen Leben geltenden Regeln der Schicklichkeit und des Anstandes beurtheilt, sondern von einem weniger beschränkten Gesichtspunkte aus erwogen werden. Ein Scheintodter wird es seinen Angehörigen nie genug danken können, wenn sie ihn durch ihre Fürsorge von den grausamen Foltern des Grabestodes gerettet haben, und auf die eiteln Forderungen menschlicher Prunksucht und Ehrerbietung nicht das mindeste Gewicht legen, sind sie aus höhern Absichten vernachlässigt. Besser Ein Menschenleben gerettet als tausend Todte standesgemäß beerdigt! Was von beiden verdient größere Beachtung? Ist hier nur irgend ein Zweifel möglich? Und bezieht sich denn jener Einwurf von der Verletzung der den Todten gebührenden Achtung auf etwas anderes, als auf die durch Leichenhäuser erschwerten Aufzüge bei Begräbnissen? Hat man nicht grade dies für einen sehr gewichtigen Einwand gehalten? Und wie nichtig und thöricht ist derselbe, in Betracht des eben Gesagten! Aber selbst, wenn Leichenhäuser allgemein eingeführt sind, würde die Größe und Pracht der Aufzüge nicht im Geringsten

---

lichkeit der Leichenhäuser jetzt bloß „zum guten Ton" gehöre. Wollte Gott, dem wäre so! Sind erst diese Institute allgemein in Mode, dann dürften bei ihrer Allgemeinheit ihre ersprießlichen Folgen erst recht in die Augen fallen. Warum aber Herr Prof. Radius diesen „guten Ton" nicht für gut hält, geht aus seinen Gegengründen nicht hervor. Denn wenn wirklich „durch den zeitigen Transport ins Leichenhaus ein schlummerndes Leben wohl eher zum Verlöschen als zur Erweckung kommen kann," so müßte die Voreilig- und Unvorsichtigkeit in der Behandlung der Scheinliche, nach Art wirklich Todter, daran Schuld sein, was schon früher gebührend gerügt worden ist; oder es läge an der Entfernung des Leichenhauses von dem bevölkertesten Theile der Stadt, „wenn man fortfährt, sich selbst in größern Städten mit Einem Leichenhause zu begnügen," — einem Geize, der ebenfalls tadelnswerth und verwerflich wäre.

gefährdet sein, was weiter unten noch ausführlich besprochen werden soll.

3. Nur von einem verwitterten und zusammengeschrumpften Menschenherzen konnte der gefühllose Grund gegen die Leichenhäuser geltend gemacht werden: „der Reiche bedürfe ihrer nicht nach seinem Tode, da er viel besser bei den Seinigen aufgehoben sei, als unter fremden Händen; daß aber, wenn für die Armen dergleichen Anstalten nöthig, die desfallsige Fürsorge der Armenverwaltung obliege." Also auch über das Grab hinaus will die Geldaristokratie ihre Macht ausdehnen, und Reich und Arm noch im Tode trennen! Wir schweigen über diese Engherzigkeit; jedes bessere Gefühl sträubt sich wider eine Ansicht, die den Reichen von der Sorge für den Armen losspricht. Groß aber, unendlich groß ist die Thorheit eben dieser Reichen, wenn sie mit ihren Schätzen sich von den Gefahren eines ungewissen Todes loskaufen zu können wähnen! O, glaube doch Keiner ohne Ausnahme, daß er, wegen der sorgsamen Pflege und Obhut der Seinigen, überhoben sei der Schrecknisse des scheinbaren Todes!*) Je größer eben die Liebe gegen uns bei Lebzeiten war,

*) Selbst jene „Familienbündnisse, um allen Gefahren des Scheintodes leicht und unfehlbar auszuweichen", auch wenn dieselben, wie man vorgeschlagen, „schriftlich und gerichtlich" gleich Contracten festgesetzt, und die Contravenienten „ohne Ansehn der Person vor Gericht gezogen, und mit einer namhaften Strafe, (etwa zehn Thaler in die Armenkasse,) belegt und zur unfehlbaren Realisirung dieser Strafe gerichtlich angehalten werden", können um so weniger den Schutz und die Sicherheit gewähren, die zu einer weitern Nachahmung berechtigten, als mit Zwang hier gewiß am wenigsten ausgerichtet, der freie, aus Liebe entsprungene Wille aber schon von dem Urheber jener Idee mit so wenig Vertrauen beehrt wird, daß stets der Gerichtsexecutor im Hintergrunde postirt steht. Ueberdies sollen nach den Statuten jenes „Familienbündners" „zwei vorurtheilslose, nüchterne Wächter den Todten bewachen." Also wiederum nur Miethlinge! Was vermag aber Zwang oder Bezahlung, wenn nicht Liebe, aus innerster Seele entsprungen, oder Pflichtgefühl zur That beseelt?

desto größer ist die Bestürzung, der Schmerz, die Verwirrung, wenn wir ins Reich der Schatten hinüberwandeln. Wer wollte bei solchen Gemüthszuständen, bei der Bekümmerniß und dem Trübsale der Hinterbliebenen eine so ruhige Stimmung, eine solche Selbstüberwindung und kaltblütige Umsicht erwarten und verlangen, wie sie zur genauen und zweckmäßigen Beobachtung eines Verstorbenen nöthig ist? Wenn während des Lebens und der letzten Krankheit vielleicht die größte Aufmerksamkeit von den nächsten Angehörigen, ihre eigene, persönliche Wartung zugesichert wurde, wer garantirt dem Todten die Erfüllung dieses Versprechens, das oft im ersten Augenblicke des überwältigenden Schmerzes schon vergessen sein wird? Wer dürfte, auch bei der größten Gewissenhaftigkeit, sich stark genug fühlen, um nach dem Verlust eines theuern Verwandten den Anblick seines Leichnams so gleichgültig zu ertragen, daß er stets mit ungetrübtem Auge die Beobachtung desselben wird besorgen können? Also auch bei der innigsten Liebe im Leben, bei der strengsten Gewissenhaftigkeit wird der Todte fremden Händen anvertraut werden müssen, wenn man für ihn wahrhaft besorgt ist. Grade die Liebe wird verhindern, was die Gleichgültigkeit zu leisten vermöchte, wenn sie nicht aus Unliebe hervorginge. Die Liebe wird den Todten fliehen müssen, während die Gleichgültigkeit von selbst fliehen wird. Wer wird dann noch den hülflosen Todten bewachen, auch wenn er im Leben alle Reichthümer Indiens besaß? Wer anders als — fremde Menschen? Wie viel besser alsdann, diese Fremden sind unterrichtete, zuverlässige und mit allen Hülfsmitteln bei etwaiger Wiederbelebung ausgerüstete, in Eid und Pflicht genommene Leute, als bloße Miethlinge, unbekannte, vielleicht trunksüchtige und nachlässige Miethlinge! Wie viel sicherer also auch für den Reichen, einem geprüften Wärter im Leichenhause übergeben zu werden! —

Um aber den Vertheidigern des eben besprochenen Einwurfs auch die letzte Stütze zu nehmen, stellen wir hier sogar aus fester Ueberzeugung die Behauptung auf, daß für die Reichen

ein Leichenhaus von viel ersprießlichern Folgen sein wird, als für die Armen. Diesen wird es meistens für ihre Verstorbenen nur als Aufbewahrungsort dienen, jenen aber viel öfter als eigentlicher Rettungsort. Die Gründe liegen offen vor Augen. Die Fälle von Scheintod, wie wir oben gesehen, sind am häufigsten bei gewissen Krankheiten, unter denen Hypochondrie, Hysterie, Nervenschwäche, Verblutung und Schlagfluß obenan stehen. Nun ist aber unter allen Aerzten und Sachkundigen ausgemacht, daß diese Krankheiten meistens, ja fast einzig und allein bei reichen Personen vorkommen. Mangel an Beschäftigung, an Geistesthätigkeit, eine verzärtelnde Erziehung bei Mädchen und eine nur reichen und vornehmen Frauen eigenthümliche Lebensart wirken auf den Organismus schwächend genug, um alle jene Anfälle von Krampf, Starrsucht, Schlafsucht, Ohnmacht, Unterleibsleiden, schwere (mit schnellen Verblutungen verbundene) Geburten und heftige Gemüthsbewegungen hervorzurufen, die als hauptsächlichste Veranlassung des Scheintodes bekannt sind. Männer, die eine sehr kräftige Nahrung genießen und gern ihr Gläschen Wein bei Tische trinken, sind Schlagflüssen viel eher ausgesetzt, als arme, mit karger Diät sich begnügende Hungerleider. Unglückliche Geburten und die oben erwähnten Nervenkrankheiten, von denen heutzutage kaum unter zehn Frauenzimmern Eines ganz befreit ist, gehören bei dem weiblichen Geschlechte der niedern Stände, wo Arbeit, schmale Kost, starke Bewegung und der Mangel an unzähligen, hier ganz fremdartigen Einflüssen einer verfeinerten Lebensweise eine starke, gesunde und ausdauernde Leibesbeschaffenheit veranlassen, zu den Seltenheiten. Es werden daher auch unter den Candidaten des Scheintodes verhältnißmäßig viel mehr in den höhern und Mittelklassen gefunden, als unter der großen Menge armer Leute. Jeder, der nur einigermaßen auf diese Erscheinung aufmerken will, wird sich bald von der Wahrheit überzeugen. Wenn also mit Recht anzunehmen ist, daß unter den wohlhabendern Ständen die Ursachen des Schein-

todes häufiger vorherrschen, so läßt sich mit eben solchem Rechte hieraus der Schluß ziehen, daß auch die eigentlichen Fälle von Scheintod bei den Reichen an Zahl größer, und ebenfalls die Gefahr des Lebendigbegrabens bei ihnen bedeutender sein müsse. Wo diese Gefahr aber am stärksten ist, sind auch die ersprießlichen Folgen der Leichenhäuser am hervorstechendsten, und ihre Errichtung ist da grade am nothwendigsten. Der Reiche wie der Arme wird diesen Instituten gleiche Wichtigkeit zuschreiben, dieser mehr aus Noth, jener aus Vorsicht.*)

Alle Mittel, die man vorgeschlagen, um dem Erwachen im Grabe ohne Leichenhäuser vorzubeugen, sind bisher zwecklos befunden worden. Selbst die nur bei den höchsten Personen übliche Gewohnheit des Einbalsamirens ist nicht ohne Gefahr des rettungslosen Wiederauflebens. Gewöhnlich pflegt man nämlich vornehme Leichen 6 — 12 Stunden nach dem Ableben zu öffnen, um den Eintritt der Fäulniß aufzuhalten. Man hat Beispiele, daß dergleichen Personen unter dem Messer wieder auflebten. Oben**) ist von dem Schicksal des berühmten Vesalius die Rede gewesen. Aber auch bei den höchsten Ständen und bei fürstlichen Personen selbst, wo man doch wohl alle mögliche Vorsicht und Sorgfalt voraussetzen sollte, sind solche schreckliche Fälle vorgekommen. Von dem Kardinal Espinosa, erstem Minister unter Philipp II. von Spanien, weiß man, daß er, nach kurzer Krankheit scheinbar gestorben, für todt gehalten und der Einbalsamirung wegen geöffnet wurde. Kaum waren die Lungen bloß gelegt, als man das Herz schlagen sah, und der wieder zu sich gekommene Unglückliche hatte noch Kräfte genug,

---

*) Seitdem das neue Leichenhaus in Weimar besteht, und der Vornehmste wie der Geringste eine ganz gleiche Behandlung darin empfängt, ist es fast zur Regel geworden, alle Verstorbenen dem Leichenhause zur Aufbewahrung anzuvertrauen. (Henke Zeitschr. Erg. H. 1828. V. S. 64.)

**) S. S. 38.

um nach dem Messer des Wundarztes zu greifen. Allein es war schon zu spät, und der tödtliche Schnitt bereits geschehn! *) — In Frankreich und Preußen **) darf daher keine Leiche vor Verlauf von 24, in Oestreich von 48 Stunden geöffnet werden. Dennoch ist auch hierin kein Termin als bestimmt festzusetzen, und sowohl diejenigen, welche durch Eröffnung aller Leichen, als die, welche durch einen vorher dem Verblichenen beigebrachten Dolchstich ins Herz dem Grabestode vorbeugen wollen, würden, abgesehn von unzähligen Schwierigkeiten, ihren Zweck schon deshalb verfehlen, weil in eben den Fällen, wo man das Wiedererwachen wirklich verhindert, man gleichzeitig einen Mord begangen und die Möglichkeit der Wiederbelebung sich selber verschlossen hätte.

Der von Einzelnen geäußerte Wunsch, statt der Beerdigung das bei den Alten üblich gewesene Verbrennen der Todten wiedereinzuführen, läßt sich vor Allem aus Gründen der Staatsökonomie nicht realisiren. Zwar würde auch das Erwachen auf dem Scheiterhaufen, wie bei Acilius ***), nicht immer zu verhindern sein, aber auch an und für sich ist in einem nicht mit überflüssigem Holze versehenen Lande diese Prozedur ganz unzulässig, wenn der Staat nicht durch die Vernichtung eines für seine Existenz unentbehrlichen Gegenstandes einen Abbruch an den Mitteln seiner Selbsterhaltung erleiden soll. ****)

---

*) Janin a. a. O. S. 90. 91.

**) S. Augustin M. V. I, 150.

***) S. oben S. 37.

****) Selbst nach den neuern, bei Weitem günstiger sich gestaltenden Lebensdauerverhältnissen ist doch immerhin noch anzunehmen, daß im Durchschnitt ungefähr der 35ste Mensch jährlich stirbt, von 1 Million also 30000. Es erfordert demnach das Verbrennen der Todten von je 1 Million Menschen nicht weniger als 100—120000 Morgen der bestbestockten Waldung, (jeder Brandstoß zu 2 Klafter, der nachhaltige Jahresertrag zu ½ Klafter vom Morgen angenommen.) s. R. Mohl in v. Rotteck's und Welcker's Staatslexikon. Bd. 2. S. 334.

In wie fern dagegen die Vernichtung zwar nützlicher, aber nicht grade unentbehrlicher Dinge von der Regierung untersagt werden darf, ist eine andere, bei Gelegenheit der wirthschaftlichen Mißbräuche bei den Beerdigungen, weiter unten zu erörternde Frage.

4. Man soll schon deshalb die Einrichtung von Leichenhäusern unterlassen, um nicht die ohnehin beunruhigten Gemüther noch ängstlicher zu stimmen und die „eitle" Besorgniß des Lebendigbegrabens zu vermehren. Ein sonderbarer Einwand! In der That ist die Furcht vieler Menschen vor dem dereinstigen Schreckensgeschick des Grabestodes nicht grundlos, und keineswegs durch die bisherigen polizeilichen Vorkehrungen zu beseitigen gewesen. Aber grade die Aufnahme der Leichen in ein Leichenhaus unter gehöriger Bewachung kann keinen Gedanken an ein solches Unglück mehr aufkommen lassen, und eben durch die Erfüllung dieses allgemein empfundenen, dringenden Bedürfnisses wird die Furcht vor dem Tode vermindert werden, und Jeder denselben ruhig erwarten können. Nicht ängstlicher, sondern furchtloser macht man die Gemüther dadurch, und in dieser Beziehung werden die Leichenhäuser nicht nur häufig direct zur Erhaltung und Verlängerung des Lebens beitragen, sondern immer auch indirect, indem Hufeland sehr richtig behauptet, „daß keine Furcht unglücklicher macht, als die Furcht vor dem Tode, und Keiner, der den Tod fürchtete, ein hohes Alter erreicht hat. *)

5. Ein neuer Vorwurf der Leichenhäuser ist der, daß die Aufbewahrung der Todten bis zur beginnenden allgemeinen Fäulniß dem öffentlichen Gesundheitswohle nachtheilig sein soll. Dieser Einwurf zerfällt aber in Nichts, wenn man bedenkt, daß die Leichenhäuser außerhalb der Wohnplätze, auf Kirchhöfen, im Freien anzulegen und ebenfalls mit den nöthigen Vorkehrungen zur Erneuerung und Verbesserung der Luft zu versehen sind. Und was können wohl ein Paar Leichname, die eben im Lei-

*) Makrobiotik Bd. 2. S. 42.

chenhause der Fäulniß entgegengehn, für das Ganze ausmachen? Wie wenig kommt ihre Ausdünstung gegen die mannigfaltigen faulenden vegetabilischen und animalischen Stoffe in Betracht, die uns täglich umgeben? Nur etwa bei Epidemien bösartiger, ansteckender Krankheiten ließe sich einiger Nachtheil von dem langen Aufbewahren der Leichen fürchten, wenn nicht grade in diesen Fällen die Leichen so schnell in Verwesung übergingen, daß von ihren Ausdünstungen nichts zu besorgen ist. Auch ist die Atmosphäre gewöhnlicher Todter nicht so sehr gefährlich, als man meistens anzunehmen sich geneigt fühlt. In Holland darf keine Leiche vor dem fünften Tage begraben werden, und oft bleiben sie dort acht bis vierzehn Tage stehen. Niemals hat man aber in diesem, noch dazu sehr volkreichen Lande von dieser Sitte den geringsten Nachtheil beobachtet. Die Anatomien in Berlin und Königsberg liegen mitten in einem sehr stark bewohnten Stadtviertel, und enthalten oft an zwanzig bis dreißig Leichname auf einmal, von denen viele Wochen lang, der Verwesung Preis gegeben, liegen bleiben. Dennoch hat man nie von einem Nachtheil gehört, den die Ausdünstung derselben auf die Einwohnerschaft in der nächsten Umgebung jener Gebäude ausgeübt hätte. Brinkmann bemerkt von sich: „ich habe manche Tage in Zimmern zugebracht, wo 40 — 50 Todte lagen. Bei der Zergliederung derselben stiegen faule Dünste in Menge auf; allein ich kann nicht sagen, daß mir jemals dabei übel geworden, oder daß Andern etwas Böses begegnet wäre. Die großen Zergliederer, die alle Tage ihre meiste Zeit mit Untersuchung der todten Körper zubringen, werden dennoch eben so alt wie andere Leute." — Ja, man hat unter den Anatomen sehr bejahrte Männer.*) Konnten sie dies hohe Alter erreichen, wenn die Ausdünstungen der Leichen wirklich so schädlich einwirkten, als man gewöhnlich fürchtet? —

*) Friedrich Ruysch wurde 93, Winslov 91, Morgagni 90, J. G. Walter 79, Albinus 74 Jahr alt.

6. Fast ermüdet man in der Aufzählung aller dieser Einwendungen gegen den Nutzen und die Nothwendigkeit der Leichenhäuser, zumal wenn man sie alle so leicht entkräften kann, wie die obigen, oder gar Aeußerungen vorgebracht werden, wie diese: „was einmal vom Schicksal beschlossen ist, dem läßt sich doch nicht entgehn." Durch dergleichen Ansichten von der Unvermeidlichkeit des Geschicks leugnet man freilich trotz dem ärgsten türkischen Fatalisten die Wirkung aller menschlichen Hülfe hinweg, verwirft den Gebrauch von Aerzten und Heilmitteln als unnütz, so wie alle Bemühungen der Retter als vergeblich. Alles überläßt man dem Laufe der Dinge; „es ist einmal so die Bestimmung." Der freie Wille ist gelähmt, alle Selbstthätigkeit erschlafft, und ein einfältiges Kopfschütteln oder niedriges Hohngelächter wird dem zur Belohnung, der sich bemüht, Menschen glücklich zu machen. „Was einmal todt ist, steht nicht wieder auf, und wem zugesagt ist, im Grabe umzukommen, dem kann menschliche Hülfe doch nichts nützen." Das ist die gewöhnliche Art zu schließen bei dem Pöbel, und durch solche Vorurtheile wird der Mensch zur willenlosen Maschine herabgewürdigt. Obrigkeiten und Lehrer der Gemeinden! O sorget beim Volke durch Schrift und Wort für die Verbreitung richtigerer Begriffe von den Pflichten der Menschlichkeit, und für würdigere Ansichten von unserer Bestimmung auf Erden nach den Grundsätzen der christlichen Lehre! Dann dürften auch viele, unter sogenannten Aufgeklärten nicht seltene Irrthümer sich der Stimme der Vernunft und Liebe unterordnen, und man würde nicht wagen, eine Meinung auszusprechen, die wetteifend mit der Beschränktheit jener Schicksalssclaven aus der gewöhnlichen Volksklasse, nur zu oft den rühmlichen Bemühungen der Lebensrettung hemmend und erniedrigend mit den Worten entgegentritt: „Tausende und Zehntausende fallen in wenigen Stunden auf dem Schlachtfelde, und Niemand kümmert sich um sie; aber um einen Ertrunkenen oder Scheintodten zu retten, werden Humanitätsgesellschaften und Leichenhäuser errichtet." Wie?

ist es nicht schon schrecklich genug, daß dem mörderischen Kriege ganze Myriaden zum Opfer fallen; soll der Menschenretter auch noch mit den kriegführenden Mächten in Verbindung treten? Der Krieg ist ein nothwendiges Uebel; aber eben so nothwendig ist es, ihm so viel Opfer als möglich zu entreißen;*) eben so

---

*) „Wie das Lebendigbegrabenwerden auf Wahlplätzen zu verhüten" ist der Titel eines Aufsatzes von Dr. Faust in Bückeburg, (in Faust und Hunold's Schrift: über Anwendung und Nutzen des Oels und Wärme bei chirurg. Operationen. Leipzig 1806. S. 193.) worin dieser menschenfreundliche Arzt dem eben besprochenen Gegenstande seine ganze Aufmerksamkeit zuwendet. Es heißt darin u. a.: „Die verbluteten Ohnmächtigen und Scheintodten erwachen oft, gewöhnlich sehr langsam und allmählig, ins leise wiederkehrende Leben zurück, fallen aber auch oft, aller Hülfe beraubt oder zu früh erweckt, nach wieder eingetretener Verblutung, wie Hektor (Homer's Iliade XIV.) ohnmächtig und todtscheinend, starr, kalt und blaß zur Erde wieder hin." — — „Gruben werden gegraben, tief und groß; — Alles, was starr und kalt ist oder auch nur zuckt, Menschen und Thiere werden hineingeworfen in die Gruben, auch hineingescharrt, Menschen, in denen noch das Leben im Verborgenen glimmt, — und Todte und Lebendige bedeckt die Erde." Faust schlägt vor, daß vor der Schlacht jeder Soldat seine Feldflasche mit Wasser fülle, und drei Officiere von jedem Regiment für den Wahlplatz, so wie 8 — 12 Mann von jeder Compagnie (und zwar so viel eben, weil einer oder der andere von ihnen im Treffen fallen könnte,) dazu bestimmt würden, unter Leitung des Wundarztes den Lebendigen zu helfen und die Ohnmächtigen und Todten zu schützen. Bei unentschiedenem Siege soll ein Waffenstillstand geschlossen werden, während dessen beide Armeen ihre Pflicht erfüllen können mit Bestattung der Todten, helfend aber, schützend und rettend, wo noch Leben zu verspüren. Dieselbe Pflicht geht in ihrem ganzen Umfange auf den Sieger über, der nach der Entscheidung der Schlacht den Kampfplatz behauptet. Da gilt nicht Freund oder Feind, sondern nur der hülf- und wehrlose Mensch. „Kein Mensch des Wahlplatzes, fügt Faust hinzu, darf als todt bestattet werden, ehe der Wundarzt nach der genauesten Untersuchung, ihn für wirklich todt erklärt, und ihm ein Zeichen

nothwendig und wichtig, Einen Menschen zu retten, wenn auch Tausende auf einem andern Punkte der Erde durch Schwert oder Pest dahinsterben. Bis die Zeit einst kommt, wo auch der Krieg keine Nothwendigkeit mehr sein wird, soll der Menschenfreund seinem Gelübde treu, helfen und retten, so viel und wo er nur kann, eingedenk des Spruches: Melius est servare unum civem, quam mille occidere hostes. — Den Nächsten sollt ihr lieben, wie euch selbst! Wer aber wird, wenn seine eigene Person in eine so unglückliche Lage versetzt ist, daß er der Hülfe seiner Mitbrüder bedürftig, gegen sich selber ein so liebloses Urtheil, wie jenes ist, fällen, oder wünschen, daß Andre es gegen ihn thun? Thue also Andern, wie dir selbst! —

7. Der letzte und vornehmste Grund, der gegen die Errichtung der Leichenhäuser vorgebracht wird, und gewiß derjenige, der auch aus allen übrigen Einwürfen, nur schlecht bemäntelt, hervorguckt, ist der Mangel an Fond zur Bestreitung des dabei nöthigen Kostenaufwandes. In der That ein Grund, der Beachtung verdient, wenn nicht die Verschwendung, mit der fast in allen Fällen die Leichen- und Trauerfeierlichkeiten veranstaltet werden, mit jenem vorgeblichen Geldmangel in schneidendem Widerspruche stände. Was auch der Bau und die Unterhaltung der Leichenhäuser, ihre Heizung und Wartung an Geldmitteln erfordern mag, so steht es doch in keinem Verhältnisse mit denjenigen Ausgaben, die von Jedem fast täglich, nicht für nothwen-

---

des wirklichen Todes, (etwa mit einem Holzstock und Druckfirniß ein O auf die Stirn) aufgedruckt hat." Also auch im Kriege wird noch Menschlichkeit gelten, wenn nur die Heerführer es wollen, und auch auf dem Wahlplatze „wird man huldvoll schonen des hülfeflehenden Mannes" (Iliad. XXIV. 187.) wenn nur die nöthigen Unterhandlungen deshalb zeitig genug eingeleitet sind. — Medizinalrath Dr. Wendelstädt zu Wetzlar wiederholt menschenfreundlich die obige „Bitte an edle Fürstendiener, zu Gunsten der Scheintodten auf Wahlplätzen" (im Reichsanzeiger, 1805. No. 288; S. 3689.)

dige und nützliche Dinge, sondern für Annehmlichkeiten und Verschönerung des Lebensgenusses gemacht werden, und oft zur Verkürzung desselben beitragen, während es hier ein eigentliches Lebensverlängerungsmittel gilt. Wollte man nur von jenem leidigen Luxus bei Begräbnissen, der nicht selten in der Familienkasse empfindliche Lücken zurückläßt, den dritten Theil zur Verwendung für diese Rettungsinstitute hergeben, wie viel wäre da gewonnen, und wie bald würde jene Klage über mangelnde Hülfsquellen verschwinden! Aber selbst diese Beisteuer abgerechnet, müßte jeder sittliche und vernünftige Mensch da, wo es auf das allgemeine Beste ankommt, wenn das Bedürfniß vor dem Vergnügen und das Nützliche vor dem Schönen den Vorrang hat, der Befriedigung seiner Genußsucht freudig entsagen und die Annehmlichkeiten des Lebens bereitwillig dessen Nothwendigkeiten zum Opfer bringen können; er müßte im Falle der Noth, wenn die Stimme der Menschheit ruft, mildthätig seine Kasten öffnen, und was er sich an den Freuden des Lebens abspart, zur Linderung und Abwehr seiner Leiden beitragen. Warum fehlte es nirgends in Deutschland, auch in Berlin nicht, an Geld, als die Actien zur Eisenbahn Preis gegeben wurden? Weil dabei ein sicherer Gewinn abzusehen und nach Prozenten zu berechnen war. Aber auch bei den Leichenhäusern läßt sich ein gewisser Gewinn voraussehen, wenn auch nicht nach der Münztabelle berechnen. Und dieser Gewinn ist um so größer, als er zwar nicht unsern Geldbeutel, wohl aber unser Herz erfüllen wird mit dem freudigen Bewußtsein einer wohlthätigen Stiftung und mit derjenigen Furchtlosigkeit vor dem einst Allen bestimmten Tode, die zum frohen Genusse des Lebens so unumgänglich erforderlich ist. Ja, während Eisenbahnen ihrerseits bei der Beschleunigung des Handels und Verkehrs auf indirectem Wege, durch Zeitersparniß, zur Verlängerung unsers Lebens beitragen, haben wir in den Leichenhäusern ein directes Lebensverlängerungsmittel gefunden, daß durch seinen beruhigenden sowie vorbeugenden Einfluß gleich wichtig auf die Lebens-

dauer einwirkt. Leichenhäuser sind die eigentliche Lebensversicherungsbank, zu der wir Alle beisteuern müßten, und während heutzutage jene Lebensversicherungsgesellschaften so viel Anklang finden, sollten deren Agenten unter den die Bestimmung des Beitrages modificirenden Lebensverhältnissen auch darauf achten, ob in dem Wohnort der Versichernden Leichenhäuser eingerichtet seien, wonach natürlich, bei der dadurch zu erwartenden größern Wahrscheinlichkeit der Wiederbelebung, in solchen Städten die Summe des Beitragenden geringer ausfallen müßte. Wenn nun aber gar Jeder der Eisenbahnactionäre von dem ihm dabei bereits gewordenen Gewinne oder überhaupt Jedermann nur den zehnten Theil dessen, was er gewöhnlich das Jahr hindurch seinem Vergnügen widmet, (dem Theater, der Musik, den Büchern, der Kleidung, dem Reisen, dem Landleben,) ein einziges Mal zu jenem so wichtigen Zwecke hergeben möchte, wie bald würde dann diese Schrift ihren heißesten Wunsch erfüllt sehen, und die letzte ihrer Art geworden sein! Dann würde jener achselzuckende Einwurf, mit welchem Gemeinden und Magistrate eine heilige Pflicht von sich abzuschütteln suchen, nicht mehr verlautbart werden, und in die Jubeltöne der Fröhlichkeit könnte sich nicht der mahnende Angstruf des Zweifels mischen, ob nicht vielleicht dereinst die hier auf Erden zu rasch gelebt und der Todten vergessen haben, unter der Erde langsam sterben und ihres Lebens fluchend gedenken würden. — Wo das Wohl Aller beeinträchtigt wird, wo die Pflicht der Selbsterhaltung mit der der Nächstenliebe sich verbindet, wo wissentliche Verachtung der Hülfsmittel zur Lebensverlängerung ein gleich strafbares Verbrechen wie absichtlicher Selbstmord ist, — da muß die Loosung, die sonst wohl die Ereignisse des Tages in Bewegung setzt, schweigen, und der lockende Klang des Goldes verstummen, wenn das dumpfe Geläut der Grabesglocken erschallt; — das todte Metall darf nicht theurer sein als ein todter Menschenbruder; diesem muß die erste, jenem die letzte Rücksicht gelten. Menschenliebe, Menschenrettung, Menschenbeglückung! Hei-

lige Pflichten, o möchte, wer euch verleugnet, euer vergißt, fürchten, daß auch Er einst vergessen sein werde unter den Namen der Lebendigen, vergessen unter den Todten der Auferstehung! Reich oder arm, — unter der Erde sind wir gleich; drum laßt uns auf der Erde gegen einander wie Brüder sein, und einer für den andern denken, reden, handeln! Und sind euch, ihr Unglücklichen, deren Loos Armuth geworden, dann auch vom Schicksal des Lebens Freuden versagt, so werden doch eure reicheren Brüder euch vor den Qualen des Todes schützen, und ihr werdet demselben ohne Furcht und Bangigkeit mit gleicher Ruhe in die Arme sinken, wie jene. —

Damit aber dies Ziel erreicht, diese gegenseitige Menschenliebe befördert, und Alles, was derselben dienen kann, schnell und bereitwillig herbeigeschafft werde, ist es nöthig, daß zwischen zweien Ständen, die an und für sich schon Ein Prinzip, — die Grundsätze des Menschenwohls — gemeinschaftlich zu verfolgen haben, eine innigere Verbindung Statt finde, und daß Geistliche und Aerzte zusammen auf jenen Zweck hinwirken, dessen Erreichung ihre beiderseitige höchste Aufgabe ausmacht. Ohne die Grenzen ihres Berufs zu überschreiten, können beide Stände einander doch hülfreich die Hände bieten, um ihr gemeinsames Streben nach Menschenbeglückung zu erleichtern. Wir sind nicht bloß Fleisch und Blut, aber eben so wenig bloß Geist und Hauch; darin aber besteht unser wahres menschliches Wesen, daß jene Doppelnatur sich in uns zu einer gewissen Uebereinstimmung und Harmonie in ihren Kraftäußerungen heranbilde. Wo bloß der Körper gepflegt, der Geist vernachlässigt wird, da entsteht ein thierähnliches Geschöpf; während ein vernachlässigter Körper auch den vortrefflichsten Geist immer störend und hemmend zur Erde niederdrückt. Die Bestimmung des Menschenlebens liegt in der Ausbildung beider Sphären; und die Bildner — wer anders sind sie, als der Arzt des Leibes und der Arzt der Seele? — Man thäte indessen den Aerzten, als solchen, Unrecht, wollte man nicht anerkennen, wie häufig sie, bei ihrer Sorge für den

Körper, Rücksicht nehmen auf die Beschaffenheit des Geistes; wie gewissenhaft sie auf jene, von der Natur beabsichtigte und unser wahres Glück ausmachende Vereinigung beider Naturen in uns hinarbeiten. Ob dasselbe auch die Geistlichen thun? — Fast immer vergessen sie über der Vorbereitung für das himmlische Leben das irdische Dasein, und indem sie stets das Auge auf das Jenseits gerichtet haben, übersehen sie es, daß sie die Saat himmlischer Glückseligkeit auf schlechtem, faulendem, irdischem Boden bauen. Wenn Prediger, statt immer nur Themata aus der Bibel zu wählen, dieselben öfters auch aus dem lokalen Leben und der menschlichen Gesellschaft entnähmen, wenigstens die Bibelstellen stets auf jene Verhältnisse anwendeten, und ihre Rückwirkung auf jeden Einzelnen erläuterten, würden sie im Allgemeinen noch viel wohlthuender wirken. Und warum sollte nicht auch die Pflicht der Menschenrettung ein Gegenstand der öffentlichen Vorträge sein können? Hätte es nicht selbst von moralischer Seite betrachtet, seinen großen Werth, die Menschen über ihr Verhalten in Betreff des Körpers aufzuklären? Wie selten kommen gute Volksbücher in die Hände derer, für die sie bestimmt sind, und wo sollen diese also über ihre Pflichten gegen sich und Andere in Beziehung des Körperwohls Unterricht erhalten? Geistliche und weltliche Dinge lassen sich im Leben nicht von einander trennen, da mancherlei sinnliche Schwachheiten nur allzuoft daran erinnern. Wird man sie auf der Kanzel trennen, und bei einseitiger Betrachtung des Menschen vergessen wollen, daß er einen Körper hat, und was ihm obliegt, solchen als Geschenk Gottes zu erhalten und zu schützen? Es sollten also auf diese Weise die Gegenstände der Kanzelreden erweitert und vervielfacht werden; das würde den öffentlichen Versammlungen mehr Reiz, mehr Humanität, mehr Nutzen verleihen, und endlich ein wahrer, — der Gottheit wohlgefälliger, der Menschheit wohlthätiger, — Gottesdienst sein.

Dergestalt müßte auch die Sorge für die Scheintodten den Geistlichen in ihrem Verhältnisse nicht weniger am Herzen liegen,

wie den Aerzten, und von ihnen eben so kräftig empfohlen und befördert werden. Strenge Aufsicht von Seiten der Obrigkeit kann nicht immer eine zweckmäßige Behandlung der Verstorbenen erzwingen; während die Volkslehrer durch die Macht der Ueberzeugung mehr wirken könnten, als bisher geschehen. An guten Beispielen unter ihnen hat es nicht gefehlt, und sie mögen hier bei Nennung ihrer Namen den Dank der Nachwelt ernten. Die auf Verlangen der Minden = Ravensbergischen Kriegs= und Domainen=Kammer gedruckte Predigt von Joh. Mor. Schwager*) kann mit Recht als das Muster eines gemeinnützigen und zweckmäßigen Kanzelvortrages über den Scheintod und die Pflichten der Ueberlebenden empfohlen werden. Der berühmte Spener**) äußerte sich schon vor 150 Jahren mit Widerwillen über das vorschnelle Beerdigen der Todten, und sagt unter anderm: „ich kenne die frommen Bedenklichkeiten, die man gegen das Wiederaufleben vorschützt, und verachte sie. Wie könnte Gott solches Spielwerk zulassen! Soll es ein Anzeichen sein, so muß es um so genauer untersucht werden, damit nicht etwas sehr Natürliches dahin gerechnet werde. Wo das Leben eines Menschen auf dem Spiele steht, da hat der Aberglaube (und Unglaube!) keine Stimme." — Der Prediger J. W. G. Wolf schrieb: „Predigt über die nöthige Vorsicht, die Verstorbenen nicht früher zu beerdigen, als bis wir ihres Todes völlig gewiß sein können"***), und eben so Fr. Hans Aug. Wallroth: „Predigt von der Christen=Pflicht gegen Diejenigen, welche nur scheintodt sind."****) Endlich wählte Fr. Heinr. Ant. Wallroth als Predigt=Text: „Nicht jeder

*) „Daß man durch zu frühes Begraben lebende Menschen, die man für todt hielt, auf die schrecklichste Weise tödten könne." Berlin, 1792.

**) Consilia theolog. latina. P. III. cp. XLI. p. 119. (a. 1676.)

***) Braunschweig. 1791.

****) Stollberg am Harz. 1798.

Mensch ist todt, wenn er es auch scheint"*), und sagt (S. 13): „Würde man die Lebendigbegrabenen auf unsern Kirchen- und Neujahrszetteln eben so, wie die Todtgeborenen, angeben und bestimmen: — wer weiß, ob dann nicht die Anzahl der Lebendigbegrabenen die der Todtgeborenen öfters übersteigen würde?" Endlich schrieb auch Domprediger P. Burdorf in Schleswig „über die Erhaltung des Lebens und das zu frühe Begraben"**) zu Gunsten der Leichenhäuser. Ob im neunzehnten Jahrhundert in dieser Beziehung so viel von den Lehrern des Volkes geleistet worden? Wir wünschen es und wollen hoffen, daß das Verabsäumte getreulich nachgeholt werde. Dann dürfte mit Recht der bei dieser Gelegenheit von P. Frank und wiederholentlich von Metzger den Geistlichen gemachte bittere Vorwurf zu Schanden werden, worin behauptet wird: „Keine Klasse der Staatsbürger ist noch bis jetzt in dem großen Umfang des Nuzzens, den sie leisten könnte, so sehr zurückgeblieben als diese!"***) Nein! Unsere Geistlichen werden diese Behauptung Lügen strafen, und alle ihre Macht und ihr Ansehen aufbieten, um über die Pflichten gegen Verstorbene ihre Gemeinden zu belehren, und ihnen auch die Nothwendigkeit der Leichenhäuser ins Licht zu setzen. Neuerdings hat in dieser Beziehung der Superintendent Wagener in Altenburg durch eine populäre Schrift über denselben Gegenstand, betitelt „der Lebensretter," (Altenburg, 1835) ein anerkennens- und nachahmenswerthes Beispiel gegeben. Es ist das überhaupt für die Prediger eine Ehrensache; sie sollen durch die That sich von einer Schmach reinigen, die mit ihnen gleichzeitig auf unserm ganzen Zeitalter lastet, einem Zeitalter, dessen Wahlspruch: „Humanität" lautet. Menschlichkeit aber erstreckt sich auch auf die Todten, und wie viel mehr, so lange wir von ihrem wirklichen Absterben noch keine feste Ueberzeugung

*) Stollberg am Harz. 1798.

**) Flensburg und Leipzig. 1794.

***) Metzger, a. a. O. S. 36.

gewonnen! Hierin dachten die heidnischen Griechen und Römer menschlicher; sie verbrannten die Todten, nachdem sie ihnen ein Fingerglied abgeschnitten hatten; so konnte wenigstens nur höchst selten ein Unglücksfall vorkommen. Aber sie ehrten die Ihrigen auch im Tode noch, und ihre Pietät bewahrte voll frommer Scheu deren irdische Ueberreste in heiligen Aschenkrügen. In christlichen Zeiten ist man härter und liebloser geworden; eine hohe Erdschicht tilgt für immer jede Spur des Entschlafenen. Man begnügt sich mit dem — oft ziemlich schwachen — Gedächtnisse!

Aber überhaupt scheint in der vorchristlichen Zeit mehr Rücksicht auf die etwaige Wiederbelebung der Todten genommen zu sein, denn in Egypten bestimmte nach Herodot der vierte Tag, in Persien der Eintritt der Fäulniß erst das Leichenbegängniß. Lykurg setzte eilf Tage zur Todtenbeklagung fest, bevor die Bestattung erlaubt war. Die Gesetze der zwölf Tafeln verboten die Beerdigung vor dem neunten Tage. Ueberdies beobachteten die alten Völker noch besondere Gebräuche, um, wenn vielleicht der Körper nur scheintodt war, ihn wieder zu beleben. Die römischen Pollinctores waren zu diesem Geschäfte besonders bestimmt, und mußten die Leichen wiederholentlich mit warmem Wasser waschen.*)

*) Wie sehr überhaupt die Alten den Tod ehrten, zeigt bei den Egyptern die Sorgfalt, mit der die Leichname einbalsamirt und aufbewahrt wurden. Kein auffallenderes Beispiel aber ist hiervon aus der alten Geschichte bekannt, als die aus Rücksicht für die Todten hervorgegangene Grausamkeit gegen die Lebenden von Seiten der Athener. Dieselben ließen nämlich nach der gewonnenen Seeschlacht bei den Arginusischen Inseln, wo die Spartaner geschlagen wurden, ihre eigenen siegreichen Feldherren, (Diomedon u. a.) bloß deshalb hinrichten, weil sie, statt nach dem Treffen ihre Todten zu sammeln und zu beerdigen, den Sieg nach den Regeln der Kriegskunst benutzt hatten. (s. Diodor. Sicul. Lib. XIII. c. 31. 32.)

Das geschah von Nichtchristen, denen nur die Vernunft und Erfahrung Gesetze vorschrieb, während man in der christlichen Zeitrechnung, wo das Prinzip der Nächstenliebe die Gesetze mit göttlichem Geiste durchwob, viel weniger ängstlich und gewissenhaft war, und bei Weitem kürzere Termine für die Todtenbestattung festsetzte. Doch was bisher geltend gewesen, kann nicht als Maßstab für die Zukunft angenommen werden, und blinder Aberglaube oder Schlendrian der Gewohnheit darf nicht ferner Vorschriften ertheilen. Unserm aufgeklärten Zeitalter, dem Verbreitung der Humanität als Lebensdevise an die Stirn geschrieben steht, scheint es vorbehalten zu sein, die leidende Menschheit auch in den Gräbern aufzusuchen, und ihr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Begnüge man sich also nicht mit einseitigen oder halben Maßregeln, wie etwa die Todtenbeschau. Man wird wenigstens nicht mit den Kalmücken, bei denen dieselbe ebenfalls aus religiösen Gründen eingeführt ist, auf gleicher Bildungsstufe stehen wollen, da man von dem Bessern längst unterrichtet sein müßte. Andere Nationen, die sonst noch tief in der Kultur zurückstehn, beobachten schon seit Jahrhunderten ähnliche Gebräuche zur Erweckung der Entschlafenen, z. B. die Korsicaner einen „Todtentanz,“ wobei die Leiche eine halbe Stunde auf einer Decke in die Höhe geschnellt wird. Selbst in China wartet man drei Tage auf die „allenfallsige Rückkehr der Seele.“ In Polen werden bereits bei den nicht katholischen Einwohnern die Todten in wirklichen Leichenhäusern vier Tage lang aufbewahrt. *) Warum ist man noch in Deutschland zurück, wo sonst doch die ersten Strahlen des Lichts in empfängliche Gemüther zu fallen pflegen; wo das Rechte und Wahre, das Schöne und Nützliche, also auch das Nothwendige und Menschliche stets Anerkennung, Würdigung, Nachahmung, Pflege und Aufnahme finden? Fordert nicht die Stimme der Religion

---

*) De la Fontaine chirurg. medizin. Abhandl., Polen betr. Brief IV.

gleich laut mit dem Rufe der Klugheit und Einsicht die Verwirklichung einer, bis jetzt nur zu den frommen Wünschen gehörenden Vorsichtsmaßregel der Sanitäts-Polizei? Oder genügt es, ein Gesetz zu erlassen, wenn man nicht auf dessen strenge Ausübung Acht hat? Und wie mangelhaft das Gesetz in Betreff der Leichenbehandlung in den meisten Deutschen Staaten sein muß, lehrt der Augenschein. Wer je Zeuge war von der Art und Weise, wie man mit den Verstorbenen umzugehn gewohnt ist, wird Gelegenheit genug gehabt haben, diese traurige Bemerkung zu machen.

Wir sprechen hier nicht weiter von dem Mißbrauche, der bei den Juden Statt findet. Zwar sind dagegen in Preußischen Landen die nöthigen Verordnungen erlassen; aber die Obrigkeit sollte mit mehr Strenge auf deren Befolgung halten, und nicht vergessen, wie oft in diesen Fällen, auf Bitten der Hinterbliebenen, von den Aerzten und Wundärzten, besonders in kleinern Städten, eine übelangebrachte und nicht zu entschuldigende Nachsicht in der Verkürzung der Bestattungsfrist durch baldige Ausstellung des Todtenattestes ausgeübt wird. Da die dreitägige Verzögerung des Begräbnisses nicht zu lange währt, und als Normalfrist für alle Staatsmitglieder betrachtet wird, so muß die Polizei dahin wirken, daß auch bei den Juden, selbst wenn der Todtenschein schon nach 24 Stunden ausgestellt wäre, die Beerdigung in allen, nicht durch epidemische Einflüsse oder ansteckende Krankheiten Gefahr drohenden Fällen keinen Augenblick vor Ablauf von 72 Stunden erlaubt würde. Denn es ist aus der Erfahrung bekannt, wie häufig das Gesetz der dreitägigen Wartezeit von den jüdischen Orthodoxen *) dadurch

*) Diese Orthodoxen sind eigentlich blinde Eiferer, die nur Recht behalten wollen. Denn nach M. Herz (die frühe Beerdigung d. Juden, S. 8.) befiehlt auch der Talmud, (Talmud. Simchot. S. VIII. c. 1.) drei Tage mit der Beerdigung zu warten, und das Buch des Lebens, (Sepher Chajim,) schreibt aus-

umgangen wird, daß Leichen, die z. B. am Sonntag Abend gestorben, schon am Dienstag Morgen zur Erde gebracht werden, indem ja nach der Rechnung Jener Dienstag der dritte Tag (!) ist.

Doch keineswegs ist diese Uebertretung des Gesetzes den Juden allein vorzuwerfen; in Dörfern und kleinen Städten ist sie eben so sehr an der Tagesordnung, als wenn grade in der Uebertretung die Ausübung des Gesetzes bestände. Niemand nimmt daran Anstoß, weil nur Wenige sich den Fesseln der Gewohnheit zu entwinden vermögen. Darum wird auch die Aufmerksamkeit der Behörden selten auf diesen Punkt geleitet. In wie wenigen Fällen ist der Nachtheil, der aus der Verletzung grade dieses Gesetzes entspringt, so augenscheinlich und allgemein erkennbar, daß die Polizei davon unterrichtet und zu Strafen veranlaßt wird? Die Grausamkeit gegen die Verstorbenen bleibt also ein — Familiengeheimniß! Nimmermehr soll hier diese Grausamkeit als eine absichtliche herausgestellt werden; das hieße einen Mord zum Familiengeheimniß machen. Aber Unwissenheit, Aberglaube und Gewohnheit hüllen das Auge der Hinterbliebenen meistens in einen trügerischen Nebel; sie thun Unrecht, aber sie wissen nicht, was sie thun.

Des Staates Pflicht jedoch bleibt es, den schädlichen Folgen der Unwissenheit und Modetyrannei eben so nachdrücklich entgegenzuwirken, wie vorsätzlichen Verbrechen. Es darf die Obrigkeit sich selbst in die Hausgesetze der einzelnen Familien Eingriffe erlauben, wenn das Wohl und Wehe des Ganzen damit zusammenhängt. Wollten wir bloß die Rechte der Natur befragen, so müßte es unleugbar jedem Hausvater, so lange die Kinder unter seiner Gewalt stehen, freigelassen werden, sie entweder in gänzlicher Unwissenheit oder im Genuß der Wissenschaften

---

drücklich vor, daß Wöchnerinnen, an (Blut-) Ausleerungen, Nervenschwäche und Ohnmacht gestorbene Menschen nicht vor Eintritt der Fäulniß als wirklich Todte betrachtet und behandelt werden sollen.

aufwachsen zu lassen. Damit aber der Staatswohlfahrt aus der Rohheit der Bürger kein Nachtheil entspringe, wird mit Recht von der Regierung auf ein Minimum von Unterricht, dessen Jeder ohne Ausnahme theilhaftig werden muß, gesehn, und darum erlaubt sich der Staat in diesem Falle den Eingriff in das natürliche Recht der Familie, daß er befiehlt, wenigstens im Schreiben und Lesen jedes Kind unterweisen zu lassen. Aus gleichem Interesse verbietet das Gesetz den Mord ungeborener Kinder, weil es in ihnen schon das zukünftige Staatsglied achtet, und überdieß dabei die Bevölkerung, als ein Theil der materiellen Macht, so wie, durch die Schlechtheit des Einzelnen, die Sittlichkeit, als moralische Kraft des Staates, Abbruch erleiden würde. Gründe des Nutzens und der Moral bestimmen also den Staat, für seine gegenwärtigen und zukünftigen Mitglieder Sorge zu tragen; gleiche Gründe müssen ihn veranlassen, auch für seine ehemaligen Angehörigen bemüht zu sein. So lange der Tod eines Menschen nicht durch die Zeichen der Fäulniß evident erscheint, muß immer noch in dem scheinbar Todten von Seiten des Staats der Bürger, — um nicht zu sagen: der Mensch von Seiten seiner Mitmenschen — geachtet werden, der als lebendiges, aber hülfloses Glied dem geselligen Verbande zwar nicht mehr mit seinen Pflichten und Obliegenheiten, wohl aber noch mit allen seinen Rechten und Ansprüchen angehört. Es hat also vor seiner Beerdigung jeder Verstorbene an den Staat alle die Anforderungen zu machen, die ihm bei Lebzeiten in Bezug auf Schutz und Erhaltung der Gesundheit und des Lebens zustanden. Die Vernachlässigung eines Scheintodten ist Mord; und während das Gesetz die Tödtung der Ungeborenen aufs Härteste straft, sollte es gleichgültig den Mord der Ungestorbenen geschehen lassen? Wird hier nicht schon die Consequenz in der Ausübung der Gerechtigkeit eine Strenge nöthig machen, die bis jetzt als ein Ding der Unmöglichkeit erschien? —

Längst ist von den Regierungen die Gewißheit des Todes

als einzig aus der Verwesung erkennbar angenommen worden. Das Preußische Ministerium sagt ausdrücklich: „das einzig sichere Zeichen, wodurch der wirkliche Tod sich vom Scheintode unterscheiden läßt, ist der Uebergang des Körpers in Fäulniß, die sich durch die grüne Farbe des Bauchs zu erkennen giebt. Jeder anscheinend todte Mensch, bei dem dies Zeichen fehlt, und der nicht entweder so bedeutend verwundet ist, daß sich an seinem Tode nicht weiter zweifeln läßt, oder von Sachverständigen für wirklich todt erklärt worden ist, muß als Scheintodter betrachtet werden, und es ist Pflicht, seine Wiederbelebung ungesäumt zu versuchen." *) Demungeachtet ist es in Oestreich verstattet, die Todten überhaupt nach Verlauf von 48 Stunden, in Preußen nach 72 Stunden begraben zu lassen. Entweder ist dann die Fäulniß schon früher eingetreten, und es wird für die Lebenden die Aufbewahrung der Leiche beschwerlich und gefährlich zugleich; oder die Verwesung hat nach drei Tagen noch nicht begonnen; dennoch wollen die Angehörigen des Verstorbenen aus irgend einer Ursache dessen Beerdigung vollziehn, weil es gesetzlich erlaubt ist, oder ein „Sachverständiger" den Entschlafenen für wirklich todt erklärt. Im letzten Falle, zumal ein gewissenhafter Arzt sich in diesem Punkte nie vor Eintritt der Fäulniß als entscheidender, über jeden Irrthum erhabener Richter aufwerfen, die Fäulniß aber auch jeden Nichtarzt zum „Sachverständigen" machen wird, — im letzten Falle also bleibt stets der Verstorbene dem Gutachten der Seinigen überlassen, und der Staat gewährt ihm keine Garantie zur Sicherstellung vor dereinstigem, schauderhaftem Wiedererwachen im Grabe. Es dürfte demnach die Erlaubniß: auf die Erklärung eines Sachverständigen oder überhaupt „nach Ablauf von 72 Stunden seit dem von den Zeugen bekundeten Mo-

*) „Anweisung zur zweckmäßigen Behandlung und Rettung der Scheintodten, herausgegeben auf Veranlassung des Königl. Ministerii d. Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten." Berlin 1820.

ment des angeblichen Todes" *), die Beerdigung erfolgen zu lassen, mit jenem obigen Ausspruche des Königlichen Ministerii: **) „daß wirkliche und allgemeine Fäulniß das einzige zuverlässige Zeichen des wahren Todes sei," in einem gewissen Widerspruche zu stehen scheinen, in so fern nicht ein für allemal das Gesetz gegeben wird: vor Eintritt der Fäulniß ohne Ausnahme keine Leiche zu beerdigen. Dies wäre das einzig richtige positive Stundengesetz in Betreff der Bestattungsfrist. Da kein Arzt in der Welt, folglich auch kein Leichenschauer, vor stark ausgebildeter Fäulniß mit Gewißheit behaupten kann, daß eine fragliche Person wirklich todt sei, so werden also alle ärztlichen Leichenatteste aus Wahrscheinlichkeitsgründen ausgestellt, und der Mensch muß demnach seine Eltern, Kinder, Gatten, Geschwister beerdigen lassen, bloß weil sie wahrscheinlich todt sind.

Zwar darf man, wie bereits früher anerkannt worden, ***) die mißliche Lage der Sanitäts-Behörden bei dieser Angelegenheit nicht übersehen. Die Regierung soll keine Klasse von Bürgern vernachlässigen, und über ihren Pflichten gegen die wahrscheinlich Leblosen nicht das Wohl der wirklich Lebenden außer Acht lassen. Dennoch aber muß eben so wenig, als eine Ungerechtigkeit, der Regierung eine Inconsequenz zum Vorwurf gemacht werden können, was offenbar der Fall wäre, wenn zwei ihrer Maßregeln oder Gesetze mit einander im Widerspruch ständen, wie eben vorliegend. Um diesem Uebelstande Abhülfe zu leisten, und die Sanitäts-Verwaltung vor zweien Klippen, — Beeinträchtigung ihrer eigenen Unfehlbarkeit, und Schmälerung

---

*) S. Circularrescript d. K. Preuß. Ministerien d. Justiz, des Innern u. d. U. u. Med.-Angel. an sämmtliche Königl. Rhein. Regierungen vom 15. Juni 1822. (Augustin K. Preuß. Med.-Verf. III. S. 108.)

**) S. „Anweisung zur Rettung d. Scheintodten" und die schon angeführte „Instruction für d. Prediger."

***) S. oben S. 70.

des jedem Staatsmitgliede, so lange es auf der Erde befindlich, gebührenden Schutzes seines Lebens und seiner Gesundheit, — am sichersten zu bewahren, steht uns bis jetzt unter allen von Aerzten und Naturkundigen vorgeschlagenen Mitteln nur die Errichtung und allgemeine Einführung zweckmäßiger Leichenaufbewahrungshäuser als das beste und annehmlichste zu Gebote, indem es für Staat und Familie ein gleich dringendes Bedürfniß befriedigt. Der Staat entgeht dadurch der Verantwortlichkeit, aus Mangel an Aufsicht oder Strenge ein Unglück nicht verhütet zu haben, die Familienglieder der Beunruhigung, ihr Leben einst in die Gewalt der Unwissenheit, des Aberglaubens oder der Bosheit gegeben zu sehen. Wenn aber die Regierung erst die Ueberzeugung gewonnen, daß sie in einem bestimmten Falle das Rechte gefunden und dessen Nothwendigkeit eingesehn, so hat sie auch die Befugniß, die zur Realisirung ihrer Zwecke erforderlichen Mittel anzuwenden, und das, was sie für Recht erkannt hat, geltend zu machen. — Indem der gemeinsame Wille der zu einem Staate sich Verbindenden die Regierung als Repräsentanten der gesetzgebenden und vollziehenden Staats-Gewalt anerkennt und den von ihr bestimmten rechtlichen Formen sich unterwirft, entsteht zwischen Regierung und Unterthan ein ähnliches Verhältniß wie zwischen Vormund und Mündel. Der Vormund denkt und handelt für das Mündel; er befiehlt ihm, zu thun und zu lassen, was er gut heißt; aber einst ist er verantwortlich. Das Mündel dagegen übergiebt sich seinem Vormund voll Vertrauen; und in dem Bewußtsein, daß jener besser für seine Wohlfahrt sorgen könne als es selbst, gehorcht es seinen Befehlen, macht ihn aber einst verantwortlich, wenn aus deren Befolgung ihm Schaden erwachsen ist.

Veranschaulicht man sich auf diese Weise auch bei uns das Verhältniß zwischen Staat und Bürger, so ersieht man leicht, wie die ganze Gesetzgebung, und darum auch die medizinisch-polizeiliche, sich auf das vormundschaftliche Recht der Regierung gründet. Indem auf deren Einsicht und Wohlwollen sich

jeder Einzelne verläßt, fügt er sich in Gehorsam allen ihren Verordnungen und Befehlen, hofft aber auch, wenn er seinerseits pflichtgemäß handelt, daß die Verwaltung ebenfalls ihre Obliegenheiten erfüllen, und ihm gegen alle ihn irgendwie in seiner menschlichen Existenz gefährdenden und beeinträchtigenden Einflüsse diejenige Sicherheit und Beschützung gewähren wolle und könne, die zur Beförderung seiner irdischen Wohlfahrt nothwendig erforderlich ist. So entspringt aus ihrer vormundschaftlichen Stellung, die sich auf ein allgemein übereinstimmendes Vertrauensvotum stützt, für die Regierung eine Verantwortlichkeit, in deren Bereiche nicht nur Geschehenes, sondern auch Zukünftiges liegt. Nicht nur die Vergangenheit muß in ihren Folgen unschädlich gemacht, sondern auch dafür gesorgt werden, daß die Folgezeit keine nachtheilige Wirkungen mit sich führe. Die Abwehr drohender Gefahren, Verhütung künftigen Unglücks ist demnach eine wichtige Aufgabe für die Staatsbehörde, und dieselbe wird um ihrer — wenn auch nicht immer eventuellen, so doch stets moralischen — Verantwortlichkeit willen durch Vorkehrungs-(Prohibitiv-) Maßregeln für den Schutz der ihr Anvertrauten selbst dann auch Sorge tragen müssen, wenn die bevorstehende Gefahr auch nur als wahrscheinlich oder möglich vorhanden, oder wenn wegen der Unvollkommenheit menschlicher Kraft von dem Prohibitiv-Verfahren die zu wünschende Abhülfe nicht ganz zu erwarten, aber annäherungsweise doch denkbar ist. Wenn ein Unglück im Anzuge begriffen, dessen Natur uns unbekannt und dessen Abwehr wegen der Beschränktheit und Schwäche irdischer Kräfte zweifelhaft erscheint, kann die Regierung dennoch ihren Platz nicht verlassen, sondern muß mit Aufbietung aller ihrer Mittel das ihr von der Gesammtheit übertragene Vertrauen zu rechtfertigen suchen. So viel auch über die Contagiosität der Cholera gestritten, und mit wie triftigen Gründen auch ihre Nichtansteckungsfähigkeit bewiesen worden ist: — die erhabene und großartige Pflicht der Regierung war es dennoch, wie es in Preußischen Landen geschehn, das

Wohl Aller nicht den zweifelhaften und ungewissen Meinungen der Einzelnen Preis zu geben, und wo Niemand Gewißheit hatte, diejenige Gefahr als möglich, ja als gewiß vorauszusetzen, deren Vernachlässigung das größere Unheil und die größere Verantwortung herbeigeführt hätte. Von den Aerzten konnte jeder, als Einzelheit betrachtet, Nichtcontagionist sein; in ihrer Gesammtheit aber mußten sie als Berather der Regierung deren Stellung im Auge behalten, und so lange nicht eigene Erfahrungen ihnen zu Gebote standen, die Liebe zu wissenschaftlichen Theorien den Pflichten der Menschlichkeit zum Opfer bringen. Wie sehr auch jenes Sperrungssystem in Preußen sich als unzulänglich erwies, so durften doch die dadurch veranlaßten Umstände nicht gegen die väterliche Sorgfalt der bei ihrer schwierigen und peinlichen Lage so umsichtig obwaltenden obersten Behörde in Anschlag gebracht werden. Ihre Aufgabe ist in diesem Falle eine defensive gewesen; gegen einen gefürchteten Feind ist Vorsicht nöthig; man muß im Voraus gerüstet sein. — Es ist ja die ganze Medizinal-Polizei überhaupt eine Vertheidigungskunst. Inbegriffen darin ist auch die Sorge für die Verstorbenen, und die Regierung dafür verantwortlich, daß Niemand zu früh oder zu spät begraben werde. Sie verfährt darum prohibitiv, und trifft Vorkehrungen, daß keiner als scheintodt lebendig beerdigt, keiner durch die Ausdünstung der Todten in Gefahr versetzt werde. Sie ist der Lebendigen Vormund; sie soll auch der Todten Vormund sein. Mit dieser Ueberzeugung leben ihre Unterthanen, in diesem Vertrauen sterben dieselben. Die Gestorbenen haben noch ihre Ansprüche an sie; erst die Begrabenen sprechen sie jeder Verpflichtung ledig. Das ist Veranlassung gewesen, daß die Medizinal-Polizei die Zeit der Beerdigung auf eine bestimmte Frist hinausschob, und diese Maßregel zum allgemein gültigen Gesetze erhoben hat. Dennoch gewährt dies Gesetz keine so sichere Bürgschaft, daß nicht die Einführung der Leichenhäuser zweckdienlicher, ja, unumgänglich nothwendig zur Verhütung des Lebendigbegrabens erscheinen

sollte. Ist erst einmal diese Thatsache von der Behörde anerkannt, so muß schon aus Consequenz und Gewissenhaftigkeit die Benutzung und Beförderung dieser Institute dem Ermessen jedes Einzelnen eben so wenig anheimgestellt werden, wie die Folgeleistung der dreitägigen Leichenaufbewahrungsfrist. Es wird nicht gelitten, daß Verwandte, Freunde oder andere Angehörige des Verstorbenen diesem früher als nach 72 Stunden die sogenannte letzte Ehre erweisen, obgleich nach dem natürlichen Rechte jeder Familie frei steht, ihren Mitgliedern so viel oder so wenig Sorgfalt im Leben und Tode zu widmen, als ihr beliebt. Aber in so fern Mißbräuche und Böswilligkeiten hiebei möglich sind, muß die Obrigkeit das Familienrecht dem Staatsrecht unterordnen und auf Erfüllung ihrer Befehle dringen. So wenig wie sie zugiebt, daß Väter bei ihren Kindern, Gatten bei ihren Gattinnen, Söhne bei ihren Eltern nach Willkühr die Beerdigung vor der gesetzlichen Stunde ansetzen können: eben so wenig darf sie, da ihre Verantwortlichkeit größer ist, als die der Familienglieder oder des Familienoberhauptes, das ihr von der Gesammtheit vermöge ihrer vormundschaftlichen Stellung anvertraute Leben jedes Individuums dem Geize, der Unwissenheit oder dem Eigensinne der Angehörigen zum Opfer bringen, und deren Gutdünken die Ueberlieferung des Verstorbenen an ein Leichenhaus anheimstellen. Für sich selbst zwar kann Jeder vor seinem Tode bestimmen, in einem Leichenhause aufbewahrt zu werden oder nicht; so unwahrscheinlich aber das Letztere ist, so wird doch selbst solch' ein, der bestehenden Ordnung und der Vernunft zuwiderlaufender, letzter Wille von der betreffenden Behörde nicht respectirt und befolgt werden dürfen, sobald sie sich ihrer Verantwortlichkeit bewußt ist. Das hieße sonst einen Selbstmord unterstützen.

Der wider die einzelnen Gegner der Leichenhäuser (welche die einseitige und falsche Behauptung aufstellten:*) „daß es sogar als Eingriff in die Rechte der Menschheit anzusehn sei, Jeman-

*) S. Metzger a. a. O.

den aus seiner Wohnung eher zu verstoßen (!), als bis er durch seinen wirklichen Tod außer Stand gesetzt worden, dieses Rechts theilhaftig zu bleiben,") von ihren Vertheidigern geltend gemachte Grundsatz, die Benutzung des Rettungshauses dem Ermessen eines Jeden selbst zu überlassen, beruht auf einer ganz unrichtigen Prämisse, und ist eben so unpolitisch als inconsequent. Entweder sind nämlich jene Institute als nothwendig anerkannt, und das werden sie stets werden, so lange unsere Erkenntniß des Todes nicht sicherer oder ein anderes zweckmäßigeres Hülfsmittel ausfindig gemacht worden ist; — alsdann aber kann keine gewissenhafte Regierung von ihrer Benutzung überhaupt freisprechen; oder sie sind unnütz und überflüssig, und dürfen dann als solche von der Behörde zur Aengstigung oder Belästigung der Bürger weder eingeführt noch erlaubt werden. Gegen die Leichenhäuser hat sich bis jetzt noch keine Staatsverwaltung ausgesprochen; empfohlen haben sie viele, mit Stillschweigen übergangen die meisten. Sollte nicht schon in diesem Schweigen ein stilles Zugeständniß ihrer Zweckmäßigkeit zu erkennen sein? Wäre es nicht Pflicht jeder Regierung, hierüber zur Verständigung und Beruhigung Aller, ihre definitive Meinung abzugeben? Müßte sie nicht, falls der Nutzen der Leichenhäuser durch ihre Nachtheile und Schwierigkeiten paralysirt oder gar überwogen würde, zur Beruhigung der Gemüther, zur Belehrung der Unkundigen und zur Ersparung unnützer Ausgaben und Umständlichkeiten Seitens ihrer Unterthanen, öffentlich ihre Mißbilligung an den Tag legen? Das hätte die Consequenz verlangt, die ebenfalls es nothwendig erachten muß, sobald die Einführung der Leichenhäuser für gut befunden, sie zum Allgemeingut zu machen, nicht, wie bisher, sie Privilegirten, durch Subscription Bevorzugten, durch Beiträge oder sonst wie freiwillig und nach eigenem Dafürhalten Interessirten zur Benutzung oder Nichtbenutzung zu überlassen. Vielmehr müssen sie dann allgemein eingeführt, ohne Ausnahme für jeden — etwa nach 24 oder 36 Stunden noch nicht in Fäulniß begriffe-

nen — Leichnam bestimmt, für Reich und Arm gleich nothwendig erklärt, nicht bloß in großen Städten, sondern allenthalben, in kleinern Ortschaften und auf dem Lande erbaut, und durch eine umfassende Verordnung zum Gesetz erhoben, und so vom Staate anerkannt und sanctionirt werden. Das ist der Hauptzweck dieser Schrift; dahin wünscht sie es zu bringen; ein neues Leichenreglement, basirt auf die Nothwendigkeit der Leichenhäuser und deren Anwendung, wünscht sie ins Leben zu rufen. —

Bis zum heutigen Tage hat die Preußische Medizinal-Behörde, deren Verwaltung immer noch als Musterverwaltung aufzustellen ist, unmittelbar nur für die Rettung derjenigen Scheintodten eifrige Sorge getragen, die durch plötzliche Unglücksfälle in ihren hülflosen Zustand versetzt worden sind. Indem wir auf die hierüber bestehenden Bestimmungen des allg. Land-Rechts Thl. II. Tit. 20, §. 782 — 793, auf die §§. 149 — 154 der Kriminal-Ordnung für die K. Preuß. Staaten vom 11. Dezember 1805, ferner auf das Edict vom 15. November 1775 und das Publikandum vom 13. Januar 1788, endlich auf die oben *) erwähnte „Anweisung" des Königl. Ministerii aufmerksam machen, glauben wir einer wiederholentlichen Darstellung der die Rettungsmethode in dergleichen plötzlichen Gefahren betreffenden Gesetze enthoben zu sein, zumal wir diesen umsichtigen Maßregeln nichts hinzuzusetzen vermöchten, selbst wenn es hier zu unserer Aufgabe gehörte. Für die auf natürliche Weise aber aus dem Leben Geschiedenen, also für die bei Weitem überwiegende Mehrzahl der Sterbefälle ist von der Regierung nur sehr mittelbar gesorgt worden, weil darüber nur negirende und aufmunternde, keineswegs aber definitiv constituirende und als Befehl geltende Gesetze, noch weniger aber Strafbestimmungen bestehen. Während eine durch plötzliche Zufälle in (Schein-) Tod versetzte Person Jedem bei Vermeidung

*) S. S. 97.

harter Strafe unmittelbar zur Wiedererweckung empfohlen, und von diesem Rettungsgeschäfte ohne Ausnahme Keiner zu dispensiren ist, wird bei gewöhnlich (Schein-) Todten die Art ihrer Behandlung zwar durch den Rath der Behörde an die Hand gegeben, und in so fern mittelbar für sie gesorgt; im Uebrigen aber kümmert sich Niemand um die Befolgung oder Vernachlässigung jener Anrathungen, sondern dem — guten oder bösen — Willen der Angehörigen, ihren vernünftigen oder verkehrten Ansichten, ihren äußern Umständen wird Alles überlassen, und der unglückliche (anscheinend) Todte, der sich im Leben nicht der Seinigen eigenmächtiger Willkühr vom Staate Preis gegeben sah, und dies Vertrauen auch bei seinem Scheiden behält, wo er, selber hülflos geworden, des Beistandes mehr als je bedarf, — er wird nach seinem (vermeinten) Ableben von seinem Schutzherrn und Vormund verleugnet, und dem freien Schalten Einzelner bloß gestellt, allenfalls ihrem guten Willen empfohlen. Wenn bei Lebzeiten sich die Unsrigen gegen uns ein schreiendes Unrecht oder eine Gewaltthätigkeit erlauben, so können wir auf die Hülfe der Gesetze Anspruch machen, und unsere Klage vor ihren Richterstuhl bringen; und wenn der — scheinbare — Tod unsere Lippen versiegelt, unsere Kräfte gelähmt, unsere Personen unmündig gemacht hat, — wenn wir dann, Preis gegeben schlechter oder falscher Behandlung, betrogen um unsere ganze Zukunft, grausam gemordet durch elenden Grabestod, nicht mehr unser Klaggeschrei gen Himmel zu erheben im Stande sind, nicht mehr uns selber vertheidigen und die Unbill oder Einfalt der Unsrigen abwehren können, — sollte alsdann nicht der Staat um so eher, um so kräftiger und eifriger sich unser annehmen, nicht eine um so größere Verantwortlichkeit auf sich laden, weil er nun grade seine vormundschaftliche Aufgabe recht eigentlich zu lösen hat? Wird hierüber je ein Zweifel obwalten, und wird nicht jeder Sterbende den beruhigenden Trost auf die große Reise mitnehmen dürfen, daß die Repräsentanten des Staates selber, daß seine erleuchtete und gerechte

Regierung, kraft ihrer Macht und Einsicht, denselben Schutz gegen Eingriffe in seine (körperliche) Wohlfahrt, wie im Leben, ihm auch dann noch, wenn er bereits dem Tode in's Antlitz geschaut hat, gewähren werde, um ihn vor jeder ihm zugedachten Beeinträchtigung zu beschirmen und bis die Erde ihn in ihren Schooß aufgenommen, in ihrem eigenen Schooße einer menschenfreundlichen und menschenwürdigen Behandlung theilhaftig zu machen? Diese Garantien hat Jeder von der Staatsbehörde zu verlangen; diese Verpflichtungen hat sie aufs Gewissenhafteste zu erfüllen. Zur Erreichung ihres Zweckes wirkt sie entweder durch Ueberzeugung oder Zwang. Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Leichenhäuser hat der desfallsige Unterricht von Seiten der Geistlichen und Volksschullehrer bisher nicht hervorgebracht. Auch die Rathschläge der dabei thätig gewesenen Aerzte sind erfolglos geblieben. Der Gehorsam der Bürger gegen den Arzt gründet sich nur auf das Zutrauen zn seiner Einsicht. Sein Rath wird also, wenn die Macht der Gewohnheit, der Geist des Widerspruches und andere Hindernisse im Wege stehen, trotz seiner überzeugenden Kraft nur dann wie ein Befehl vollzogen, wenn er die Sanction der Regierung erhält. Es gab eine Zeit, wo die Todten alle innerhalb der Stadtmauern, in unmittelbarer Umgebung der Wohnplätze, ja in den Kirchen beigesetzt wurden, und aller Ermahnungen und Warnungen der Aerzte ungeachtet war die Macht des Herkommens doch stärker als die gepredigte Ueberzeugung, bis durch Gesetzeskraft das in Kurzem vollführt ward, was dem wohlwollenden Rathe der Aerzte unmöglich war. Heute erscheint uns jene Sitte als Barbarei; so wird nach 100 Jahren das Bedürfniß der Leichenhäuser nur noch der Geschichte angehören und ihr Mangel als Barbarei erscheinen. Es kann also das Urtheil nach den Grundsätzen der Heil- und Naturwissenschaft, ob etwas sehr nützlich für die Bürger sei, nur dann Gewicht und Nachdruck erhalten, wenn die Regierung nach dem Staatszweck das Recht hat, hier-

über Zwangsgesetze zu geben. Der bürgerliche Gehorsam, vereint mit dem Vertrauen auf die größere Einsicht der Behörde, wird jene bisher vergeblichen ärztlichen Rathschläge, sobald sie von der Regierung in ihrer Qualification geprüft und als Gesetze anerkannt sind, eben so bereitwillig und ohne Murren befolgen, wie unzählige andere Gesetze, deren Zweck und Nothwendigkeit dem Einzelnen nicht einleuchtet, wohl aber in der Zuversicht auf die Weisheit der obersten Behörde Bestätigung findet. Bisher war die Anlage von Bürgersteigen aus gehauenen Steinen, (Trottoirs,) in Berlin dem Willen jedes Hausbesitzers freigestellt. Ein Gesetz hat dieselbe jetzt allgemein befohlen. Mancher, der dadurch in Kosten versetzt wird, ist vielleicht damit unzufrieden, wie jedes Gesetz immer Widersacher findet; aber im Stillen fügt sich jeder dem höhern Willen und gehorcht, in der Ueberzeugung, daß die Regierung Recht habe, ihren Anordnungen, deren Ersprießlichkeit immer dem Ganzen zu Gute kommt, wenn sie Manchem auch spät erst deutlich und offenbar wird. Nicht anders mit den Leichenhäusern! Von den Aerzten empfohlen, blieben sie ohne Theilnahme; vom Gesetze befohlen, werden sie ihre wohlthätigen Folgen auf das Gemeinwohl bald verspüren lassen. Die Initiative steht dem Arzte und Sachkundigen zu; ihm wird der deliberative, der vollziehenden Behörde der executive Theil des Gesetzes zukommen. Freilich muß die medizinische Gesetzgebung nur mit größter Vorsicht und Berechnung zu Werke gehn, um das öffentliche Vertrauen nicht zu verscherzen. Da ihre Hauptstütze, die Medizin, größtentheils nur auf Wahrscheinlichkeit beruht, in Ansehung der Unschädlichkeit der gegebenen Vorschriften aber die Regierung sich sicher gestellt sehn muß; so „darf die Medizinalgesetzgebung nur solche Sätze der Arzeneiwissenschaft in Anwendung bringen, welche durch objective Erfahrung gewonnen sind, die eine Gleichförmigkeit der Thatsachen voraussetzt, mögen sie nun in Erscheinungen oder Versuchen begründet sein. Behauptungen, die leeren Theo=

rien ihr Dasein verdanken, läßt sie zur Seite liegen." *) Dieses Prinzip erleidet aber auch bei dem Gesetze über die Leichenhäuser keine Beeinträchtigung oder Verletzung, da dasselbe auf wirklicher objectiver Erfahrung basirt und durch übereinstimmende Thatsachen gesichert ist. Eingedenk ihrer Verantwortlichkeit dürfte also die Regierung jene Einrichtung, zur Abwehr der Gefahr im Voraus, als Prohibitivmaßregel, auch wenn sie an ihrem sichern Erfolge noch zweifelt, dergestalt ins Werk setzen, wie zu Anfang dieses Jahrhunderts die Kuhpockenimpfung, über deren Nützlich- oder Schädlichkeit damals ebenfalls die verschiedensten Meinungen herrschten, ohne daß das Königl. Preuß. Medizinaldepartement einer derselben einen entschiedenen Vorzug gegeben hätte, indem einer unparteiisch geprüften Erfahrung mehrerer Jahre die Entscheidung hierüber vorbehalten blieb. Um aber eben diese Erfahrung zu machen, wurde vom Staate die Einimpfung der Schutzblattern angeordnet, obgleich dieselbe, keines bessern Schicksals theilhaftig, als jetzt die Leichenhäuser, unzählige Gegner fand, während heute der Staat sie mit Prämien belohnt. Wird es einst nicht ebenso weit mit den Leichenhäusern kommen? Ja, ist diese Zeit nicht bereits da? Wie also die medizinische Gesetzgebung in Preußen bei Einführung der Pockeninoculation verfuhr, so muß sie jetzt auch bei der Einführung der Leichenhäuser verfahren. Dann wird die Richtigkeit dieses Leitungsprinzips durch die Erfahrung eben so bestätigt werden, wie damals; und wie sie diese ihre leitenden Grundsätze zu jener Zeit in der ersten Circular-Verfügung vom 11. Juni 1801 aussprach, so wird sie mit gleichem Rechte heutzutage ihre Verordnung hinsichts der Leichenhäuser mit denselben Ansichten und derselben Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg beginnen können: „Es ist nicht zu leugnen, daß, wenn die Kuhpocken ohne

---

*) Niemann Taschenb. d. St. A. Wissensch. 1828. Bd. II. §. 12. vergl. auch Erhard Theorie d. Gesetze, die sich auf das körperliche Wohlsein d. Bürger beziehen. 1800. S. 5 — 18.

andere gefährliche Folgen vor den menschlichen sichern sollten, sie mehr als alle auf lauter frommen Wünschen beruhende Vertilgungsmittel der natürlichen Pocken zum Zwecke führen, und ein Uebel aufheben würden, welches noch täglich mit Opfern droht." Kuhpocken und natürliche Blattern stehen hier einander in demselben Verhältnisse gegenüber, wie Leichenhäuser und Grabestod. Man setze diese Worte, wo jene stehen, so wird der obige Ausspruch auch auf die Todtenbewahrungshäuser und deren gesetzmäßige Errichtung vollkommen passen.

Ist diese Nothwendigkeit erst von der Medizinal-Polizei erkannt, und hat sie, aus Gründen der Consequenz und des Bedürfnisses, die Gesetzgebung kraft ihres vormundschaftlichen Rechtes zur Sanction der Leichenhäuser, als eines unumgänglichen Lebensversicherungsmittels, vermocht, so muß sie sich auch verpflichtet halten, ihre Machtvollkommenheit zur Beförderung, Verallgemeinerung und Unterhaltung dieser Rettungsinstitute anzuwenden, und aus eigenen oder fremden Hülfsquellen ihre Fürsorge für jene Personen, die nicht im Stande sind, für sich selbst zu sorgen, zu bethätigen. Sie wird daher die Errichtung von Leichenhäusern nicht bloß anrathen und empfehlen, sondern sie befehlen und nöthigenfalls erzwingen. Zugleich wird sie darauf achten, daß dergleichen allenthalben, in Städten und Dörfern, in verhältnißmäßiger Zahl und Größe und mit den nöthigen Modificationen, je nach den topographischen, endemischen, statistischen und ökonomischen Umständen, erbaut, und daß endlich ohne Ausnahme alle Leichen diesen Anstalten zur Aufbewahrung und Obhut übergeben werden.

Man muß unserer Polizei die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie unablässig auf Abstellung aller gefährlichen Gewohnheiten, wodurch Eigenthum oder Leben unserer Mitbürger in Gefahr gerathen könnte, bedacht ist. Möchte auch vorliegender Gegenstand, der, wenn auch nicht ihrer Aufmerksamkeit entgangen, so doch nicht in seinem vollen Umfange, in seiner ganzen Bedeutung von ihr gewürdigt ist, einer genauen Erwägung unter-

liegen, und das Definitivurtheil darüber zur öffentlichen Kenntniß kommen, damit endlich alle Klagen beseitigt, jede Besorgniß getilgt, die Erwartungen und Wünsche Aller durch ein entscheidendes Ja oder Nein befriedigt, alle Reden und Gegenreden darüber zum Schweigen gebracht werden. Kein Zustand ist schrecklicher, als der der ängstlichen Spannung und Ungewißheit. Der Staat ist es seinen Bürgern schuldig, sie diesen marternden Zweifeln zu entreißen. Möchten die erleuchteten Deutschen Regierungen und unter diesen zunächst die Königlich Preußische, auf die wir vor Allen unser Augenmerk gerichtet, — möchten dieselben doch über den vielen und mächtigen materiellen Interessen, die gegenwärtig unser Vaterland in Bewegung setzen, nicht das hohe Interesse der Humanität außer Augen verlieren, und möchte in dem wogenden Gedränge des Zollverbandes, der Eisenbahnen, der Dampfmaschinen u. s. w. nicht die Theilnahme an der Errichtung der Leichenhäuser, die unserm Zeitalter, wie unzählige Neuerungen, als ein Sühnungsmittel der Vorurtheile vieler Jahrhunderte, zur Zierde aufbehalten ist, untergehn! Wenn jene zur Verschönerung und mittelbaren, so tragen diese zur Sicherung und unmittelbaren Verlängerung des Lebens und Lebensgenusses bei, und da Schönes und Nützliches im Vereine erst das eigentliche Lebensglück gründet, da der jetzige Zeitgeist, mit dem Wahlspruch: „omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci," auf diese Vereinigung hinarbeitet, so wird auch neben der Wichtigkeit der mercantilisch-politischen nicht die Wahrnehmung der physisch-politischen Interessen außer Acht gelassen, und aus Consequenz und Gewissenhaftigkeit, aus Menschenliebe und Staatsklugheit die Einführung und Benutzung der Leichenhäuser als allgemeines Gesetz proclamirt und im ganzen Lande einheimisch gemacht werden. Indem gegenwärtige Schrift diese Angelegenheit mit gebührender Bescheidenheit sämmtlichen hohen Behörden im ganzen Umfang des Deutschen Bundes, zunächst aber der vaterländischen Regierung, aufs dringendste ans Herz legt, wird es ihr größter

Triumph sein, durch diese erneuerte Anregung zu deren baldiger Realisirung auch nur Einiges beigetragen zu haben.

Je überzeugter wir sind, daß die Obrigkeit alle Kräfte zur Verwirklichung dieser wünschenswerthen Maßregel aufbieten werde, desto wichtiger erachten wir es, auch die Bürger auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen, und sie zur kräftigen Unterstützung der Regierung aufzufordern. Möchten sie doch ja jenes Nutzgesetz nicht als ein Zwangsgesetz und einen willkührlichen Eingriff in ihre persönlichen und Familienrechte, nicht als bloßes Machtgebot ansehn, sondern, statt mit Murren und Mißvergnügen, mit Dankbarkeit und Vertrauen eine Verordnung aufnehmen, die ihr eigenes Wohl, das Wohl Aller, welche sterblich sind, zu befördern geschaffen ist. Oder will man es vorziehn, ewig in jenen quälenden Zweifeln zuzubringen, in jener tödtenden Ungewißheit über das dereinstige Geschick im Grabe? Wenn auch im Strudel der Freude und Lust dergleichen Gedanken nicht emporsteigen; wenn auch Leichtsinn und Absicht sie nicht auftauchen lassen, — in Stunden des ernsten Nachdenkens, wenn wir selber vielleicht oder theure Angehörige auf dem Siechbett liegen, vielleicht erst in dem Augenblicke, wo der Todesengel bereits uns mit seinen Fittigen anweht, werden wir jenes peinigende Angstgefühl nicht niederkämpfen, jener grauenhaften Ahnung nicht entrinnen können, die uns die Freuden des Lebens verkürzt und die Tröstungen des Todes verbittert. Also aus Furcht schon, um uns selber vor solchen Marterstunden zu schützen, wird die Errichtung der Leichenhäuser unterstützt werden müssen. Es gebietet aber die Stimme der göttlichen Religion, nicht immer mit eigennütziger Rücksicht der Selbstsucht zu opfern; und darum wird, im Geiste des Christenthums, mächtiger als die Furcht das Princip der Liebe unsere Herzen erfüllen, unsere Gedanken leiten, unsere Handlungen bestimmen; ja, aus Liebe werden wir bereitwillig vollbringen, was wir in der Furcht nur gezwungen thaten. — Die Liebe ist die göttliche Ursach' aller Dinge, Furcht scheint ihre irdische Erhalterin. Diese ist viel=

leicht von schnellerer, plötzlicherer Wirkung als jene, nie jedoch so ausdauernd, so lauter und unveränderlich. Liebe aber begleitet durch Glück und Unglück, durch Leben und Tod. Nicht bloß also die Furcht um unseres Selbst willen, — noch heiligere Pflichten der Menschheit, die heiligsten, die es giebt, fordern laut dazu auf, das schrecklichste Schicksal, das jemals von einem Tyrannen ersonnen ward, zu verhüten, damit in Zukunft die Seufzer im Grabe, die fürchterlichen Ankläger unserer Sorglosigkeit, nicht mehr gehört werden. So gebietet die elterliche, die kindliche, die eheliche, die Menschenliebe; so will es Vaterlandsliebe. Versetze man sich nur in Gedanken recht lebhaft in eine ähnliche Lage! Eine Mutter beugt sich jammernd über die Leiche des geliebten Kindes; man entreißt es ihren Armen, und versenkt in die tiefe Gruft ein Wesen, das vielleicht den schlummernden Lebensfunken noch im Innern bewahrt. — In Schmerz versunken folgt der Gatte dem Sarge der jungen Gattin. Ihr Antlitz ist unverändert, nur die Farbe des Lebens ist daraus gewichen, und das Bleich der Wangen steht in grellem Contrast zu den schwarzen Männern. Aber um die Lippen spielt noch ein mattes Roth, gleich wenn Rosen und Lilien darum stritten. Dieselbe Jugendanmuth, wie ehedem, ruht auf den stummen Zügen; das kann nicht Tod sein; auch ehemals versank ja die zarte Pflanze schon einmal in diesen tiefen Schlummer; ob sie heute nicht auch nur schläft? — Allein drei, vier Tage sind verstrichen; „was todt ist, steht nicht wieder auf!" und mit diesen mörderischen Worten verschließt man das arme Weib im Grabe, weil es — wahrscheinlich! — nicht mehr lebt. — — Seht die verwaisten, hülflosen Kleinen! Man trägt ihren Vater hinaus, dem ein plötzlicher Schreck die Lebenskraft lähmte; sie wissen noch nicht, was er ihnen war, und kennen nicht die Größe ihres Verlustes; daher sehen sie in schuldloser Einfalt die Thränen der Umstehenden, und nur leise regt sich im Herzen eine bange Ahnung. Jetzt aber rollt die Erde auf Denjenigen herab, der seine Familie verzweifelnd zurückläßt, und — er war nur vom Starrkrampf befallen!

Er, dessen unglückliche Kinder man in die Welt hinausstößt und dem fremden Mitleiden empfiehlt, er hätte noch Jahrelang für sie sorgen, sie erziehen und glücklich machen können! — Sollten dergleichen Scenen, die jedem fühlenden Menschen das Herz brechen, nicht zur gewissenhaftesten Abwehr solcher Gefahren anspornen, nicht allenthalben und bei Jedermann den heißesten Wunsch rege machen, jenen gefürchteten Moment, der auf ewig uns von den Lebendigen scheidet, so weit hinauszurücken, als möglich; jene Stunde der Beerdigung nur dann erst einzusetzen, wenn jede Hoffnung auf Wiederkehr des Lebens auf immer verloren ist? Verlangt das nicht die Vernunft, das Gefühl, die Religion? Verlangt es nicht die christliche Liebe und die Menschlichkeit? Verlangt nicht der Staat auch, daß ihm kein Bürger eher geraubt werde, als bis das unabänderliche Gesetz der Natur ihn von hinnen abfordert? Und dieses Gesetz eben, — ist es eher unabänderlich zu nennen, als bis die Verwesung den thierischen Leib zu zerstören anfängt, und dadurch erst den Tod unleugbar macht? Wer wollte ein geliebtes Wesen, an dessen wirklichem Tode er nur den geringsten Zweifel hätte, nicht lieber noch ein Paar Tage im Leichenhause wissen, als im Grabe, das Keinen wiedergiebt? Mag also das Leichenhaus der letzte Zufluchtsort des ungewissen Lebens bleiben! Mag es als freundlicher Vermittelungsort den schroffen Gegensatz des Familienhauses und Grabes ausgleichen, und in so fern auch als reine Nachahmung der Natur, die keine plötzlichen Sprünge und Uebergänge macht, eine schöne und erhabene Idee verwirklichen! Nur Leichtsinn oder skeptische Verwegenheit kann die Gefahr wegleugnen, die, in einer richtigen Ansicht des Lebens und Todes begründet, mit der gewöhnlichen Art der Leichenbehandlung verbunden ist. O, wenn die Gräber nur reden könnten! Mit Scham und Entsetzen würden uns ihre Geschichten erfüllen, daß Menschen so grausam und fühllos gegen Menschen gewesen. Doch eben weil die Todten nicht sprechen können, soll diese Schrift für sie sprechen; laut soll sie in die Welt hinein die Ungerech-

tigkeit gegen sie ausrufen und ein Plaidoyer für die Opfer der Unwissenheit und des Eigensinns, ihr Verfasser der Sachwalter und Fürsprecher der verlassenen Todten sein! Das ist um so eher seine Pflicht, als überhaupt alle Aerzte diejenigen, die sie bei Lebzeiten nicht der Gewalt der Krankheit zu entreißen vermochten, wenigstens im Tode vor der Macht der Vorurtheile schützen und aus den Händen der Uebereilung und Gewissenlosigkeit retten sollten. Welch' schöneres und glänzenderes Beispiel kann ihnen hierin vorleuchten, als das ihnen ihr würdiger Nestor aufgestellt? Nicht sowohl durch eclatante Entdeckungen im Gebiete der Medizin hat Hufeland seinen wohlverdienten Weltruhm erworben, als durch die Art und Weise, wie er diese Wissenschaft, die bisher Sache der Schule gewesen, in Saft und Blut des Volkes überführte, und dadurch dem todten Buchstaben den eigentlichen Lebensgeist einhauchte. Was bisher nur in den Büchern und in den Köpfen der Aerzte wucherte, nur als Lehre der eingeweihten Priester galt, das hat Hufeland durch die Anwendung zur That und Wahrheit, zum Prinzip der Erziehung und des Staatswohls erhoben; er hat das klanglose Wort der Theorie in das Fleisch des Lebens umgewandelt. Wie erst durch die angewandten mathematischen Lehrsätze der todte Begriff von Zahl und Form Bedeutung und Leben erhielt, und daraus Architektur und Mechanik hervorging, so schuf Hufeland aus den Ergebnissen der medizinischen Forschung eine angewandte Naturlehre, eine practisch-populäre Biotik. Das wird ihm Wissenschaft und Menschheit ewig danken; und darum ist sein Name nicht nur im Besitz der Jünger, sondern er lebt im Munde der Welt. Und wie er durch seine Schriften für den künftigen Bürger Sorge getragen, wie er die Verlängerung des menschlichen Daseins systematisch zur Kunst gestaltet, so hat er auch für das Schicksal der Todten seine Stimme erhoben, und fast ein halbes Jahrhundert hindurch — leider! im Ganzen bis jetzt mit bei Weitem zu geringem Erfolge, — auf die allgemeine Einrichtung von Leichenasylen gedrungen, und dieselbe als

den letzten Liebesdienst, den wir den Unsrigen schuldig, ins gehörige Licht gestellt. Schon das Urtheil dieses Mannes allein, dessen Verdienst um Menschenleben so umfassend, hätte die Regierungen und Unterthanen aufmerksamer auf diesen Gegenstand und eifriger in ihrer Pflichterfüllung machen sollen, selbst wenn nicht von Seiten aller Aerzte einstimmig der Ruf erschollen wäre: verhütet die Gefahr des Lebendigbegrabens! Aber die Eitelkeit der Welt blendet die Augen der Vernunft, und darum schaut sie mit falschem Blick das für Liebe, was keine ist. Die Menschen glauben gewöhnlich ihren entschlafenen Freunden damit den eigentlichen letzten Liebesdienst zu erweisen, daß sie ihrer eigenen Selbstsucht fröhnen, und um nicht einer dem andern an äußerm Prunk nachzustehen, mit der Bestattung der Leiche so viel Aufwand und Luxus verbinden, als oft ihre Kräfte kaum zulassen. Ehret den Todten etwa sein Gang unter die Erde mehr als sein Wandel über dieselbe? Wird das Begräbniß ihm eine bessere Nachrede erkaufen als das Leben? Und kann ein äußerlicher Schein mehr Werth haben, mehr Beweis von Liebe und Achtung sein als ein tief innerer Schmerz und ein stilles, rühmliches Andenken? Wozu also jene kostbaren Leichenbegängnisse, die noch in ganz Deutschland Sitte sind, und die Ehrfurcht der Hinterbliebenen an den Tag legen sollen? Wird hier nicht zunächst gerade von den höheren und gebildeteren Ständen der mittleren und unteren Volksklasse ein Beispiel zur Nachahmung aufgestellt werden müssen? Ist es ein größeres Zeichen von Liebe, wenn man den Körper des Verstorbenen, so lange seine Zersetzung noch nicht begonnen, als zugänglich der Wiederbelebung, mit aller Vorsorge und Aufmerksamkeit behandelt, und erst nachdem die Natur dem Leben wirklich ihren Contract gekündigt, ihn mit einfacher Würde dem Schooß der Erde übergiebt; oder wenn man den Leichnam des Entschlafenen als bloßen Gegenstand eines pompösen Aufzuges betrachtet, ihn in vielfach beengende schmückende Kleidung zwängt, in einen kostspieligen, metallenen oder Mahagoni-Sarg einschließt, und vielleicht sein

bloß schlummerndes Leben nicht nur mordet, sondern sogar dem unglücklichen Scheintodten die qualvollsten Scenen im Grabe bereitet? Kann alle Pracht und Ehrenbezeugung auf Erden die Verzweiflung solch' eines einzigen Augenblicks unter der Erde aufwiegen? Jener Beklagenswerthe, den man höchst ehrenvoll in die kostspieligen Bretter eines seltenen Holzes eingenagelt, — wird er bei seinem Erwachen nicht krampfhaft an den fluchwürdigen Wänden rütteln, und die unselige Stärke der Umzäunung verwünschen, der er ein Paar leicht zusammengefügte Bretter oder einen thönernen Sarg vorgezogen, weil sie seinem Widerstande eher wichen? Wird er nicht an dem Throne der Gerechtigkeit mit der Anklage erscheinen: sie haben mich ehrenvoll, aber lieblos gemordet?

„Und wäre es ein bloßes Berauben des Lebens, wäre es nichts als ein sanfter schneller Tod, den wir unserm Nebenmenschen ertheilen: so könnte manches kalte Blut sich vielleicht über die Unthat hinwegsetzen; so könnte das sich immer so gern schmeichelnde Gewissen sich vielleicht einigermaßen damit beruhigen, daß der Unglückliche, dessen Aufleben verhindert oder vielmehr dessen Aufhören befördert wird, sich dieses Aufhörens unbewußt bleibt, und daß es Lagen im menschlichen Leben giebt, in denen ein solches Aufhören manchem nicht ganz unerwünscht sein möchte. Aber nein! es ist der peinlichste, qualvollste Tod, den wir bereiten; ich kenne keinen schrecklichern. Den Tod des Verbrechers öffentlich auf dem Richtplatz leiden, ist Kleinigkeit, ist Labsal gegen das Erwachen und Ersticken im Grabe. Dort bin ich zu dem entscheidenden Streiche lange vorbereitet; die Begierde zum Leben ist gedämpft; der wüthende Sturm des Gewissens wegen meiner begangenen That wird mit jedem nähern Schritt zum Tode immer mehr besänftigt; der Abschied meiner Freunde und die nie fehlende Sympathie der Zuschauer sind Trost wegen des zu erleidenden Verlustes; ich sehe es, alles strebt, wünscht mich zu retten, aber die Stimme der Gesetze und das Wohl des Staats fordert unerbittlich mich zum Opfer, und nach reifer Ueberlegung

nehme ich den Kelch aus den Händen der Nothwendigkeit, und leere ihn ruhig aus. — Hier werde ich im düstern Grabe von den Armen des Todes ergriffen, ohne alle Mitleidenschaft und ohne jenes beruhigende Bewußtsein, durch meinen Tod irgend einem Geschöpfe nützlich zu sein. — Und nun die körperlichen Martern dieses Todes! Die tödtliche Beängstigung; die erstickende Zusammenschnürung der Brust; das Strömen des Blutes nach dem Kopfe; das convulsivische Zittern des ganzen Körpers; die vergebliche Anstrengung der Muskeln, um die drückende Last abzuwälzen; der Geruch der benachbarten Leichen! Läßt sich etwas Schauderhafteres denken? — Doch will ich es in seinen hellsten Farben darstellen, dies Jammerbild. Folgt mir nach in jenes dumpfe Grab, das erst gestern seinen betäubten, nicht todten Bewohner empfing. Eben jetzo verläßt ihn seine Betäubung; seine verschlafenen Lebenskräfte ermuntern sich, das Herz bekommt seinen Schlag, das Gesicht seine Farbe, die Seele ihr Bewußtsein wieder. — Nun hat seine Erholung zugenommen. Er öffnet seine Augen. Um ihn ist alles finster und öde, um den vor einigen Tagen noch eine Menge beschäftigter Freunde und Wärter wetteiferten, den kleinsten seiner Züge zu beobachten. Er ruft seine Frau, seine Kinder, seine Diener, die sonst auf jeden seiner Laute hinzustürzten; umsonst! sein dumpfer Ton erstickt vor seinem Munde. Er will nach den Erfrischungen greifen, mit denen sein Bett in so großer Fülle umgeben war; vergebens! er fühlt sich zwischen Brettern eingeengt, die das Ausstrecken seiner Arme verhindern, er, dem vielleicht sonst das größte Haus nicht Spielraum genug zu seiner Thätigkeit hatte. Er ächzt, weint, fleht, will seinen ganzen Reichthum, durch den er so viel vermochte, für eine einzige Labung hingeben; nichts! er schmachtet ungehört. Er betastet sein Lager, und ergreift statt der weichen Daunen eine Hand voll kalter, feuchter Späne. Er bestrebt sich, seine Lage zu ändern; und ein Strom giftigen Dunstes der benachbarten Leichname bemächtigt sich seiner. Nun fängt er an, sein Elend zu ahnen; nun werden seine Ahnun-

gen ihm Gewißheit: daß er für todt gehalten, hier im Grabe den Tod empfangen soll. Nun durchstreichen seine Seele alle möglichen Gedanken unter der traurigsten Gestalt; sein Weib, seine Kinder, sein Hauswesen, seine hienieden noch gut zu machenden Fehler, sein bevorstehendes qualvolles Ende. Nun wird die Luft ihm enge; seine Kräfte verdoppeln sich unter der Arbeit; seine Brust hebt sich röchelnd; sein Gesicht glüht; das Blut entstürzt ihm durch alle Oeffnnngen, die Angst überwältigt ihn; er rauft sich die Haare, zerfetzt seinen Leib; er wälzt sich in Blut und Unrath. Und nun strengt er seine letzte Kraft an, indem er seinen Kopf erhebt, und seine Hände gegen den gütigen Schöpfer zusammenfaltet und um baldige Erlösung fleht. Nun erst entfährt ihm sein letztes Röcheln, und er ist erlöst! — Dies ist die Lage, meine menschlichen Brüder, in die wir unsere Freunde, unsere Geliebten, und einst uns selbst, setzen, setzen können! Und doch, wessen Seele unter uns ist so hartschalig, daß er nicht den Zustand dieses Unglücklichen dem Zustande dessen vorziehen möchte, dem sein Gewissen laut zuruft: „Du bist Schuld an diesem Elend!"*) — — —

Aus dem kubischen Inhalte unserer Särge, im Verhältniß zur Capacität der Lungen, läßt sich mathematisch nachweisen, wie es bereits von Hebenstreit geschehn, daß solch' ein Zustand nicht etwa ein Paar Augenblicke, sondern 40 Minuten bis eine Stunde und länger währen kann, eine Zeit, die dem Geängsteten in seiner hülflosen Lage eine martervolle Ewigkeit dünken müßte. Schwer ist es, auf dem Siechenlager gegen den Tod anzukämpfen, viel schwerer aber noch, unter der Erde gegen das Leben streiten zu müssen, wie gegen einen Feind, der dem Tode nicht früh genug weichen will. Und wenn auch wirklich unter Tausenden nur einmal dieser Fall vorkommen sollte, — wie Manche trotz aller Undurchsichtigkeit der Gräber behaupten, — wer wird wünschen, selbst dieses tausendste Opfer zu sein? Und wem ist eine Garan-

*) M. Herz a. a. O. S. 28—33.

tie gegeben, daß er es nicht sei? Wer wird es wissen, daß grade Er davon ausgenommen? Glaube vielmehr ein Jeder, daß er selber jener auserwählte Unglückliche, den unter so Vielen das Loos des Grabestodes treffen werde; und wahrlich! der Grundstein zu einem Leichenhause würde morgen gelegt, von Keinem ein Scherflein verweigert werden.

Möge Niemand in dem Gesagten eine Uebertreibung suchen! Keineswegs wollen wir bloß die Gemüther in Aufregung bringen und den momentanen Einflüsterungen der Furcht die Zustimmung zu einer Anstalt abzwingen, die ihre Rechtfertigung in Vernunft, Natur und Erfahrung findet. Nimmermehr wollen wir die Besorgniß verbreiten, als würden täglich oder wöchentlich (Schein-) Todte lebendig begraben; der Fall gehört vielmehr glücklicher Weise zu den verhältnißmäßig seltenen. Aber wem von uns ist dieser seltene Tod zugesagt, wer zu diesem grausamen Verhängniß bestimmt? Weiß es Einer? Und gebietet nicht also schon Vorsicht, gebietet nicht das Gewissen eine Einrichtung, durch die wir auch dem seltenen, aber doch sicheren Morde im Grabe vorbeugen? Nicht Furcht vor dem Tode zu erregen, ist unsere Absicht; sondern die Mittel anzugeben, wodurch wir ihn ruhig erwarten können.

Jene Zweifler aber, die, ohne zu prüfen und zu beweisen, leicht fertig sind mit ihrem absprechenden Urtheile, und mit einer Keckheit, als hätten sie Privatnachrichten aus dem Reiche der Todten, die Ansicht vertheidigen: solch' ein Unglück käme entweder nie oder unter Millionen gar nur einmal vor; — wir machen sie aufmerksam auf eine in Frorieps Notizen*) enthaltene Mittheilung, worin es heißt, daß nach einer neuen Maßregel in Neuyork die Särge acht Tage lang vor der völligen Beerdigung so über der Erde stehen bleiben sollen, daß in der Gegend des Kopfes eine Oeffnung und an Händen und Füßen Schnüre sich befinden, die zu einer Glocke gehen. Von 1200 auf solche

*) 1829. No. 522.

Weise Begrabenen waren sechs scheintodt! Also nicht auf Tausende oder Millionen, sondern auf je Zweihundert Todte ward Einer lebendig begraben! Ein halb Prozent stellt sich demnach als Verhältniß, das, wenn es sich allenthalben gleich bleiben sollte, fürchterlich zu nennen. Keineswegs kann man annehmen, daß Unwissenheit oder unbesonnene und gleichgültige Behandlung Schuld daran sei, wenn jene große Anzahl scheintodter Menschen für wirklich todt gehalten wurde. Im Gegentheil scheint vielmehr aus jenen Vorbauungsmaßregeln hervorzugehn, daß man in Neuyork bereits weiter ist, als bei uns, und das Nothwendige nicht hinter das Entbehrliche zurückstellt. Grade eine größere Vorsicht und Sorgfalt deutet jene menschenfreundliche Leichenbestattungsmethode an. Auch fehlt es daselbst nicht an einsichtigen und wohlprüfenden Aerzten, und es läßt sich erwarten, daß derjenige unter ihnen, dem wir jene Mittheilung in den Amerikanischen Zeitungen, von wo sie in Deutsche übergegangen, verdanken, authentisch genug sei, um einen solchen Umstand wohl zu würdigen und genugsam hervorzuheben. Fast muß man fürchten, daß jenes Verhältniß bei uns eher größer als geringer sein möchte. — In Berlin starben nach Berechnung des statistischen Büreau's

1826 : 6825	1831 : 9515 (Cholerajahr!)	
1827 : 6700	1832 : 7850	
1828 : 6640	1833 : 8058	
1829 : 6978	1834 : 9176 (!)	
1830 : 7711	1835 : 7471	
34854	42070	
in Summa	76924,	also
[1826—30:] 6971	8414	[1831 — 35:]
	15385, d. h. im 10jähr. Durchschnitt	
jährlich 7692 Personen.		

Dieser Ueberblick zeigt aber, wie daselbst in den letztverflossenen fünf Jahren die Sterbefälle bedeutend zugenommen haben,

indem sie sich zu der des vorigen Lustrums = 8414:6971 verhalten. Nehmen wir nun das Verhältniß zwischen Todten und Scheintodten, wie in Neuyork, auch bei uns = 200:1 an, so ergiebt sich, daß im letzten Jahrzehend zusammen 380 — 420, in jedem Jahre also durchschnittlich circa Vierzig Menschen in Berlin muthmaßlicher Weise lebendig begraben wurden, — eine Zahl, die so unerhört sie ist, bei der fortdauernd mit der wachsenden Bevölkerung steigenden Mortalität künftig noch größer werden dürfte.

Mache man hieraus die geeigneten Folgerungen für andere Städte und für den Staat überhaupt, dessen Verlust an Bürgern, die ihm vielleicht noch vielfach nützlich sein konnten, ja wohl gar durch ihren Tod eine Masse unversorgter Waisen aufbürden, eben so bedeutend als der Erwägung der Behörden werth sein möchte. Doch selbst für den Fall, daß aus Umständen, die wir, aufrichtig gestanden! nicht kennen, die Zahl der als scheintodt Begrabenen bei uns viel geringer (?) sei und z. B. statt $\frac{1}{200}$, nur halb so viel, ja nur ein Fünftel davon, also $\frac{1}{1000}$ betrage, sind sieben bis acht Personen, die dann in Berlin jährlich ein Opfer des Grabestodes würden, nicht schon eine entsetzliche Vielheit?*) Und wer hat denn die sichere Bürgschaft, daß grade ihn selber etwas vor diesem Unglück schützen werde? Sollte vielleicht sein Reichthum es können? — Sind nicht die höheren und einer verfeinerten Lebensart genießenden Stände hauptsächlich zu jenem Martergeschick ausersehn? Und wenn es ein Armer wäre, — hat er als Mensch nicht gleiche Rechte mit Allen, gleiche Ansprüche auf das Erbarmen seiner Mitmenschen? Wird es der Commune lieb sein, wenn des Bejammernswerthen Fa-

---

*) Bruhier erwähnt, daß (1740) unter 181 Fällen von Verselbn 52 lebendig begraben, 4 lebendig secirt, 53 im Sarge von selbst wiedererwacht und 72 sonstige Scheintodte vorgekommen sind, und Devergie legt viel Gewicht auf diese Notiz in Bezug auf die Häufigkeit des Lebendigbegrabens auch noch heutzutage, (in seiner trefflichen Médecine légale, chap. II. Paris. 1836.)

mille ihr zur Last fällt, während eine würdigere Leichenbehandlung ein Menschenleben mehr und zugleich eine dem Bettelstabe Preisgegebene Nachkommenschaft aus dem Elend gerettet hätte? — Wird der Zweck und die Wichtigkeit jener Institute nicht zur Genüge erwiesen sein, auch wenn jährlich nur ein Einziger ihnen seine Wiedererweckung verdankt? Und wird es wirklich jährlich nur Ein Einziger? — O, wenn die Gräber nur erzählen könnten oder uns einen Blick in ihre verborgenen Geheimnisse gestatteten, — wenn wir im Stande wären, ein halbes Tausend derselben mit Vorsicht und Behutsamkeit zu öffnen, um uns von dem Zustande ihres Inhalts durch den Augenschein zu überführen, — wie bald dürfte da die Zweifelsucht auch des verwegensten und leichtsinnigsten Spötters verstummen und sein voreiliges Aburtheilen Lügen gestraft werden!

Daß die Leichenhäuser nothwendig und unentbehrlich, ist von ihren Vertheidigern bewiesen; daß sie überflüssig, ja nachtheilig sind, wird von den Gegnern zwar behauptet; erwiesen es nicht. Nur die Erfahrung kann hier durch Thatsachen das Endurtheil herbeiführen; wo aber wäre diese Erfahrung zu machen gewesen, indem selbst da, wo dergleichen Aufbewahrungsörter sich befanden, ihr Gebrauch nur ein sehr beschränkter und von dem freien Willen jeder Familie abhängiger blieb? Um sichere und entscheidende Resultate zu erhalten, muß man Versuche anstellen, und die allgemeine und erhabene Wichtigkeit der Sache verdient es wohl, daß selbst auf die Gefahr hin, Geld und Mühe vergeblich einem Hirngespinst geopfert zu haben, von Staat und Familien dieser Versuch ins Leben gerufen werde, weil so achtbare und sachkundige Autoritäten, die größten Aerzte zweier Jahrhunderte, jenes „Hirngespinst“ nährten. Wie wäre es, wenn man vorläufig auf fünf Jahre von Seiten der Regierung jene Maßregel, wie wir vorgeschlagen, zum Gesetze erheben, von Seiten der Unterthanen diese bereitwillig unterstützen und befolgen möchte? Dann wird eine allgemeine und unter der Aufsicht der Medizinal-Polizei gemachte, mehrjährige Erfahrung

entschiedener und glaubwürdiger sich vernehmen lassen, als alle Behauptungen des Für und Wider, und wenn auch keine einzige Rettung möglich und alle Umstände und Kosten umsonst gewesen, so würden dieselben doch nicht das bedeutende Resultat dieser Versuche aufwiegen, daß wir unseren Nachkommen über diesen, für Staat und Familie, für die Gewissensruhe der Regierung wie jedes einzelnen Menschen gleich wichtigen Punkt Gewißheit verschafft und alle quälenden Zweifel darüber für immer getilgt hätten. Wissenschaft und Moral, das Ansehen der Staatsbehörde und die ganze Menschheit würde davon Gewinn ziehn.

Nein, es ist ganz unmöglich, daß in einer Zeit, die nicht nur alles Gute, sondern das Schöne auch befördert, das Nothwendige ohne Unterstützung bleiben könnte. Noch weniger läßt sich das erwarten, wenn man die einzelnen Städte und den eben so vorurtheilsfreien, als menschenfreundlichen Sinn ihrer Einwohner in Betracht zieht. Hufeland sagte bei Gelegenheit der zu dem Leichenhause in Weimar so zahlreich eingehenden Beiträge: sie seien „gewiß ein schöner Beweis vernünftiger und allgemeiner Aufklärung, dessen sich vielleicht manche größere Stadt nicht rühmen könnte.“ Wie viele Städte in Deutschland trifft nicht dieser Vorwurf, Mittel- und Hauptstädte! Einwohner Berlins! Hufeland ist einer eurer gefeiertesten Mitbürger; versagt euch nicht die Genugthuung, durch die That ihm von euch, die ihr in jene Rüge mitbegriffen, eine bessere Meinung einzuflößen! Ihr seid das ihm und euch selber schuldig. Die Residenz muß den übrigen Städten das Beispiel zur Nachahmung geben, und man müßte den Geist der Berliner nicht kennen, um nicht die Wette zu wagen, daß nach wenigen Jahren schon der Mangel der Leichenhäuser eine Fabel, was bisher nur frommer Wunsch gewesen, eine Wahrheit sein wird.

Es ist nicht zu leugnen, daß die nöthigen Kosten hiebei nicht gering sind. Aber eben weil es viel kostet, wird man mit um so größerer Aufmerksamkeit für einen recht weit ausgedehnten Erfolg sorgen müssen. Daher nur keine halben Maßregeln; nur

keine sogenannte Leichenhalle, die nicht vollständig mit allen zum Zweck gehörigen Mitteln und Wärtern versehn ist! Nur kein freiwilliger Nießbrauch, der jeden Unbemittelten oder nicht Beisteuernden ausschließt! Ins Leichenhaus müssen Alle, dazu beitragen nur die Vermögenden, im Nothfall aushelfen die Communen und der Staat. Wir wollen daher schließlich diese Angelegenheit hiemit auch den ehrwürdigen Mitgliedern aller Kammern, Stände und Landtage in Deutschland zur Erwägung und Besprechung angelegentlichst empfohlen haben. Wir sahen in unsern Tagen sogar die Rechte der Thiere vertheidigen und die Grausamkeit gegen dieselben von Abgeordneten deutscher Zunge einer ernsten Erwägung unterwerfen. Wird die Grausamkeit gegen Menschen solchen Männern gleichgültig bleiben, vor deren Tribune noch nie bisher der mahnende Ruf der Civilisation, der Humanität und des Patriotismus wie leerer Schall verhallte? Wird sich für sie keine Stimme erheben? Das lebendige Wort der Rede übertrifft an Wirksamkeit das belebende Wort der Schrift; wenn jenes auch nicht in so weitem Raume vernommen wird, so dringt es doch durch den tiefen Schacht des Ohrs in das innerste Seelenmark, während dieses nur zu oft an der glatten Oberfläche des lesenden Auges vorübergleitet, ohne den Sehnerv des Geistes zu treffen. Was der Beschluß einer berathenden Versammlung der Volksvertreter in einem Tage vollbringen kann, vermögen Schriften oft nicht in Jahren. Das bedenke man wohl, da es einen Gegenstand von allgemeinem Werth und Interesse betrifft, an dessen ersprießlichen Folgen Jedermann Theil hat. Auch die Armen-Directionen müßten zur Beförderung dieses Zweckes das Ihrige thun, und vornehmlich wäre es auch Pflicht der Militair-Medizinalpflege, dahin zu wirken, daß auf den Militair-Kirchhöfen zweckmäßige Leichenhäuser eingerichtet würden, wohin jeder Soldat und Offizier, der im Lazarethe gestorben, zur Anstellung der nöthigen Wiederbelebungsversuche gebracht werden müßte. Da, wo es Sitte ist, an den im Krankenhause

Gestorbenen die Section zu vollziehen, wäre das Leichenhaus in der Nähe des Hospitals anzulegen, die Leichenöffnung aber erst nach Eintritt der Fäulniß zu gestatten.

Es ist die bisherige Aufgabe dieser Schrift, — gründliche Entwickelung und Beweisführung des Ob? der Leichenhäuser — hiemit gelöst, und zugleich dadurch die Art und Weise, wie einem solchen Bedürfnisse, das Staat und Familie so dringend empfinden, allgemein Abhülfe geleistet werden könne, auseinandergesetzt worden. Zwei andre Fragen sind das Wie? und Womit? der Leichenhäuser, und die Lösung derselben wird den übrigen Raum dieser Blätter in Anspruch nehmen. Ohne der Weisheit der hohen Behörden vorgreifen oder in verwegenem Selbstgefühle denselben zur Realisirung der besprochenen Maßregel Vorschriften ertheilen zu wollen, möchten die folgenden Ansichten vielmehr nur als unmaßgebliche und von dem reinen Interesse für Wissenschaft und Menschenwohl eingeflößte, gutgemeinte Vorschläge betrachtet und einer unparteiischen Prüfung unterworfen sein. Wenigstens werden sie andeutungsweise manches Brauchbare und Richtige enthalten, und vielleicht zur Beförderung des Planes einige nützliche Beiträge liefern.

Die Regierung muß, um die Nothwendigkeit der in Frage stehenden Institute zu untersuchen, offenbar eine aus ihrer Mitte hervorgehende und aus mehreren, für den betreffenden Gegenstand geeigneten Personen zusammengesetzte Centralcommission ernennen, deren Geschäft aus der Natur der Sache sich von selbst ergiebt. Sobald diese erste Aufgabe erledigt ist, und die Antwort bejahend ausfällt, hat die Commission für die Ausarbeitung des nöthig gewordenen Gesetzentwurfs, betreffend die künftige Behandlung der Leichen und ihre Aufnahme in die Leichenhäuser, und gleichzeitig für die möglichst zweckmäßige Ausführung der letzteren Sorge zu tragen. Es steht in dem Ermessen derselben, die unerläßlichsten Bedingungen und Erfordernisse solcher Anstalten festzustellen, deren übrige Bewerkstelligung aber den einzelnen Provinzial- und Ortsbehörden zu überlassen. Zu

diesem Zwecke wird es in den Preußischen Landen sehr passend sein, wenn den durch die Königl. Cabinetsordre vom 8. August 1835 (Gesetzsamml. S. 240.) ins Dasein gerufenen und in Kurzem in allen Städten von 5000 und mehr Einwohnern zu errichtenden permanenten Sanitäts-Commissionen ebenfalls auch die Erledigung dieses Auftrages anheimfiele. In andern Staaten dürfte diese Maßregel Nachahmung finden. Dergleichen Sanitäts-Commissionen, die schon an und für sich aus dem zugleich den Vorsitz führenden Vorstande der Orts-Polizei- und der Communal-Behörde, ferner aus mindestens drei Mitgliedern der letztern, (Stadtverordneten,) und aus einem oder mehreren Aerzten, (in Garnison-Orten auch aus einem Offiziere und obern Militair-Arzte,) bestehen sollen, müssen in Bezug auf dieses ihnen noch accessorisch ertheilte Geschäft bei den dasselbe betreffenden Berathungen über bauliche und technische Einrichtung einen Bauverständigen und einen Mechanikus, (wenn ein solcher nicht gleich vorhanden, etwa einen tüchtigen Uhrmacher,) und falls kirchliche Verhältnisse zur Sprache kommen sollten, auch einen von dem Consistorium zu deputirenden Geistlichen zu Rathe ziehen. Dergestalt würden alle Schwierigkeiten in der Anlage der Leichenhäuser, die auf localen Umständen beruhen, beseitigt und von der Commission auch der Meinungsstreit über anderweitige Hindernisse geschlichtet werden. Dieselbe muß es sich angelegen sein lassen, von den verschiedensten Orten her, wo Leichenhäuser bereits existiren, Nachrichten über deren innere Zweckmäßigkeit einzuziehn, und durch Vergleichung und Erwägung des Nachahmenswerthen, auf die bestmöglichste, von der statistischen und ökonomischen Lage abhängige Einrichtung derselben hingeleitet werden. Die Central-Commission wird die nöthige Unterstützung mit ihrem Rathe nicht versagen. Zur Nachfrage über diesen Gegenstand eigenen sich besonders die Städte Frankfurt am Main, Weimar, München, Leipzig, (Gotha, Eisenach, Posen, Wesel, Nauen und andere.) Als unterrichtende Schriften sind zu berücksichtigen die von Jacob

Atzel,*) Beil,**) Taberger***) und Schwabe,****) und die „Anleitung zur Errichtung von Leichenkammern," wie sie von der Regierung zu Reichenbach den 16. October 1819 gegeben wurde.

Das älteste Leichenhaus in Deutschland ist das im J. 1792 auf Hufelands Veranlassung in Weimar errichtete.

Das 1795 auf dem Cöllnischen Kirchhofe zu Berlin auf des damaligen Probst Teller Vorschlag erbaute scheint jetzt ganz vergessen oder nie recht in Gebrauch gewesen zu sein. Nicolai †) erwähnt irrthümlich, daß ein Leichenhaus 1797 auf dem jüdischen Kirchhofe zu Berlin von der dasigen Gesellschaft der Freunde errichtet worden sei; es ist das kein Leichenhaus im gewöhnlichen Sinne des Worts, nämlich ein Leichenbewahrungs- und Rettungshaus, sondern ein Leichenreinigungshaus, wie es der jüdische Begräbnißritus erfordert.

Das Leichenhaus in Mainz ward 1803, das in München 1808 erbaut. Alle diese Institute ermangeln aber, um ihren Zweck zu erfüllen, der Hauptbedingung, nämlich der allgemeinen Benutzung. Auch ist ihre Zahl, wenigstens ihr Raumverhältniß für die Größe jener Städte viel zu gering und daher ihr Erfolg ebenfalls sehr zweideutig. Ein Muster in seiner Art, wenn auch nicht für die allgemeine Anwendung hinreichend, ist das 1828 sehr vollständig eingerichtete Leichenhaus in Frankfurt a. M.

---

*) Ueber die Leichenhäuser als Gegenstand d. schönen Baukunst betrachtet; m. 4 K. Stuttgart. 1796.

**) Das Leichenhaus zu Frankfurt a. M. Frankf. 1829. Fol.

***) Der Scheintod in seinen Beziehungen auf d. Erwachen im Grabe, und d. versch. Vorschläge zu wirks. und schleun. Rettung ꝛc. Hannover. 1829. 8. m. 1 K.

****) Das Leichenhaus in Weimar, so wie über mehrere jetzt bestehende L. H. und die zweckmäßigste Einrichtung solch. Anstalten, m. 3 K. Leipzig. 1834. 4.

†) Sanitätspolizei. 1835. S. 680.

Die Haupterfordernisse nun, deren Berücksichtigung von der Central-Commission den einzelnen Sanitäts-Commissionen bei Errichtung von Leichenhäusern zur Pflicht gemacht werden muß, dürften etwa folgende sein:

1. Das Leichenhaus ist auf dem Kirchhofe oder in dessen Nähe anzulegen. Da seit der Königl. Preuß. Verordnung vom J. 1798 ein solcher nicht mehr innerhalb der Ringmauern der Städte zur Benutzung geduldet wird, so ist damit zugleich der Punkt in Betreff der Entfernung der Leichenhäuser von den bewohnten Stadttheilen erledigt.

2. Die Hauptseite des Gebäudes muß der Sonne zugewandt sein.

3. Zur Abwehr von Feuchtigkeit sind Grund und Boden hinreichend zu erhöhen. Alle zur Aufnahme der Leichen bestimmten Localitäten müssen zu ebener Erde liegen; ein etwaiges oberes Stockwerk kann nur zu Nebenzwecken dienen.

4. Die hauptsächlichste Rücksicht ist auf hinlänglichen Raum zu nehmen. Beengte Localität würde durch Beförderung schädlicher Dunsterzeugung dem Zwecke der Lebenserweckung grade zuwider sein. Daher ist in großen Städten ein Leichenhaus zu wenig. Kein Leichenhaus darf aus mehr als zwei, von einem Wärter zu übersehenden Abtheilungen (Zellen, Zimmern, Sälen) bestehen, keines für weniger als 3, oder für mehr als 16 Leichen auf einmal Platz haben. Demnach muß jede Abtheilung für 2 — 8 Särge Raum enthalten. Die Zahl der Leichenhäuser, so wie die Größe jedes einzelnen richtet sich nach der jährlichen mittleren Sterbezahl in jedem Ort. Bloße Rücksichtsnahme auf die Bevölkerung giebt zu Irrthümern Anlaß, da die Verhältnisse der Todesfälle an verschiedenen Orten verschieden sind. Gewöhnlich variiren sie heutzutage zwischen $\frac{1}{30}$ und $\frac{1}{35}$, übersteigen in großen Städten wohl noch $\frac{1}{30}$.*) Hienach ergiebt

*) Nach Süßmilch (göttl. Ordnung. Bd. 1. S. 109) betrugen sie ehemals auch in Berlin $\frac{1}{25}$, (jetzt $\frac{1}{32}$ — $\frac{1}{31}$) in andern großen Städten gar $\frac{1}{25}$ — $\frac{1}{24}$.

sich für eine Stadt von 1000 — 1500 Einwohnern eine jährliche Todtenzahl von 30 — 35; also bei 3000 — 3500 Einwohnern jährlich 100 Todte, wöchentlich 2 Todte im Durchschnitt. Es muß demnach (für Epidemieen und Ausnahmsfälle) mindestens 3 Todte jedes Leichenhaus (in Städten) aufnehmen können. Nimmt man außer obigen Sterbeverhältnissen auch noch die Zeit des Aufenthalts jeder Leiche im Leichenhause durchschnittlich auf fünfmal 24 Stunden an, so dürfte bei einer Bevölkerung von 3000 Seelen eine jährliche Sterblichkeit von 90 — 100, eine wöchentliche von 2, und die höchste Anzahl der gleichzeitig im Leichenhause zu placirenden Leichen = 2 — 3 anzunehmen, und hienach folgende Tabelle als Richtschnur bei baulicher Einrichtung zu beobachten sein:

Einwohner-zahl.	Jährliche Sterbe-zahl.	Wöchentliche Sterbe-zahl.	Höchste Durchschnitts-zahl der gleichzeitig unterzubringenden Leichen.	Erforderliche Zahl der Leichenhäuser.	Jedes dieser Leichenhäuser muß aufnehmen können:
1000 — 1500	30 — 35	1	1 — 2	1	(1—2—)3
3000	90 — 100	2	2 — 3	1	(2—)3
5000	150 — 175	3	3	1	3
8000	240 — 260	5	4	1	4
10000	300 — 350	6 — 7	5 — 6	1	6
15000	450 — 500	9 — 10	7 — 8	1	8
20000	600 — 700	12 — 14	10 — 12	1	12
30000	900 — 1000	18 — 20	14 — 16	2 NB.	7 — 8
50000	1500 — 1700	30 — 35	20 — 25	2	10 — 12
75000	2000 — 2500	44 — 50	28 — 30	3	8 — 10
100000	3000 — 3500	60 -- 70	40 — 50	3	12 — 16
200000	6000 — 7000	120 — 140	80 — 100	8	10 — 12
240000	7200 — 8000	145 — 160	110 — 120	8	12 — 16
250000	7500 — 8500	150 — 180	115 — 125	8 — 9	(14—)16

NB. Für eine Stadt von 30000 Einwohnern würde ein Leichenhaus für 16 Leichen genügen, wenn es nicht in größern Städten zweckmäßiger wäre, um nicht die Leichen so weit über das Straßenpflaster fahren zu dürfen, zwei und mehrere Leichenhäuser außerhalb verschiedener, einander entgegengesetzter Thore auf den gewöhnlich ebenfalls so auseinander liegenden Friedhöfen zu erbauen. Deshalb wächst die Zahl der Leichenhäuser mit der Größe der Städte, wenn auch ihr inneres Raumverhältniß sich gleich bleibt. Also bei 100000 Ew. nur 3 L. H. für 12 — 16 T., aber bei 200000 Ew. schon 8 L. H., aber nur für 10 — 12 Todte jedes.

Speyer theilt Nachricht von einem Leichenhause mit,*) das vom Landbaumeister Eck auf 18000 Ew. berechnet ist. Es ist für 11 Leichen in zwei Zimmern eingerichtet, und entspricht also einer jährlichen Sterbezahl nicht von 400, wie Eck meint, sondern von 6 — 700 Leichen, d. h. einer Stadt von 18000 — 22000 Ew.

5. Außer dem innern Raum, zur Aufbewahrung der gewöhnlichen Leichen, ist ein anderer zur Aufnahme derjenigen, die an ansteckenden Krankheiten gestorben oder bereits in Fäulniß begriffen sind, nöthig. Er wird natürlich nur klein sein dürfen, da bei grassirenden Epidemieen auch der übrige Raum für die daran Gestorbenen benutzt werden muß. Außerdem ist ein Wiederbelebungs- und Badezimmer neben dem Leichenzimmer gehörig einzurichten.

6. Zur Reinerhaltung der Luft im Leichenzimmer muß dessen Höhe wenigstens 12 Fuß betragen, und die Decke mit verschließbaren Zugröhren, zur Abführung verdorbener, und zur Einleitung frischer Luft, gehörig versehen sein.

7. Das Leichenzimmer muß heizbar sein. Die Zimmerwärme wird bei Scheintodten zur leichtern Wiederbelebung, bei wirklichen Todten zur Beschleunigung der Verwesung beitragen.

8. Damit nicht durch Oefen der Raum beschränkt noch die Zimmertemperatur ungleichmäßig vertheilt werde, ist vor andern Erwärmungsmethoden die durch heizbare, unter dem Fußboden befindliche Röhren bewerkstelligte zu wählen.

9. Bei dem bedeutenden Einflusse des Lichts auf jeden Organismus, ist für Helligkeit in den Leichenzellen, und bei Nachtzeit für eine zweckgemäße milde, (nicht blendende) Erleuchtung Sorge zu tragen.

10. Jede Leiche wird nach ihrer Aufnahme in das Leichenhaus behutsam aus dem Sarge genommen, ganz entkleidet auf ein passendes (Stroh-) Lager mit einer Wachstuchunterlage, zur Erhaltung der Reinlichkeit, gelegt, und mit einer wollenen

---

*) Henke Zeitschr. f. St. A. K. Erg. H. V. S. 59.

Decke bis an das Kinn bedeckt. (Dieser Punkt dürfte Modificationen unterworfen werden, indem die Leichen in den Särgen bleiben könnten.)

11. Die männlichen und weiblichen Leichname stellt man in besonders getrennte Abtheilungen.

12. Alle beweglichen Theile, besonders Finger und Zehen der Leiche sind auf solche Weise durch aufzusteckende Hütchen oder Ringe und daran befestigte Fäden mit einer hellklingenden und äußerst leicht in Bewegung zu setzenden Glocke oder einem Uhrwecker in Verbindung zu bringen, daß selbst die leiseste Bewegungskraft des Scheintodten nicht unbemerkt verloren gehen kann.

13. Dieser Weckapparat, auf dessen Anfertigung der betheiligte Techniker sein ganzes Augenmerk zu richten hat, muß dergestalt eingerichtet sein, daß ein damit zusammenhängendes Räderwerk, sobald auch nur die geringste Bewegung ein Läuten hervorgerufen, das Ablaufen desselben, wie bei einer Uhr herbeiführt. Dadurch wird der Wärter von der Maschinerie selbst controllirt. Den Schlüssel zum Wiederaufziehn bewahrt der beaufsichtigende Arzt, und er wird jedes Mal wissen, ob eine Bewegung Statt gefunden, und der Wärter seine Pflicht gethan, oder ob er aus Nachlässigkeit oder im Schlaf die Lebensäußerung eines Scheintodten unbenutzt vorübergelassen habe.

Zur Beachtung für den Verfertiger des Apparats diene die schon von Radius gemachte Bemerkung, daß die bisherigen Wecker dieser Art das Unangenehme haben, daß nur durch einen Druck der Zehen oder Finger nach unten, d. h. durch Ziehen, die Glocke gerührt wird, während der Scheintodte, dessen Hände meistens horizontal und auf seinem eigenen Körper ruhen, bei Weitem eher eine leichte Bewegung nach oben d. h. durch Heben als nach unten machen kann, da er bei letzterer nicht nur das Gewicht des Weckers, sondern auch den Widerstand des Gegenstandes, auf welchem die Hand ruht, (durch Druck) überwinden muß. Es wäre daher sehr zweckdienlich, wenn die Fäden

dergestalt mit der Uhr in Verbindung gesetzt würden, daß dieselbe bei jeder Bewegung, nach oben, unten oder seitwärts, ihr Geläute ertönen ließe.

14. Alle Leichenzimmer müssen so belegen sein, daß sie mit der einen Seite an die Wachstube des Wärters grenzen. In der dieselbe abscheidenden Zwischenwand müssen große, dicht verkittete Glasscheiben angebracht sein, wodurch der Wärter die Todten stets bequem beobachten, ohne daß der Leichendunst in sein Zimmer dringen kann.

15. In einem besondern Raume muß ein zweckmäßiger Badeapparat bereit gehalten werden.

16. In einem andern Behältniß, allenfalls im obern Stockwerke unter dem Dache, ist ein vollständiger Wiederbelebungs- und Rettungsapparat aufzubewahren.

17. Der übrige Raum ist für die Küche, (von wo zugleich die Heizung geschieht,) für das Brennmaterial und anderweitige Utensilien bestimmt.

18. Der Wachstube so nahe als möglich sei die Wohnung der Wärter, doch stehe sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Leichenzimmer, und enthalte viele Luftreinigungswege.

So viel von der innern Einrichtung der Leichenhäuser in Städten. Ob in Ortschaften unter 5000 Einwohner, wo sich keine Sanitäts-Commissionen befinden, Behufs dieser Angelegenheit allein oder gleichzeitig zur Verhütung ansteckender Krankheiten, wie in den übrigen Städten, solche Commissionen zu organisiren, bleibt dem Ermessen der betreffenden Regierungen anheimgestellt. Doch wie dergleichen Institute in kleinen Städten einzurichten, lehrt das Leichenhaus in Nauen, das kaum 3800 Einwohner zählt.

Schwieriger ist die Bewerkstelligung dieser Maßregel in Dörfern, und bei zerstreut liegenden Häusern auf dem platten Lande. Die Central-Commission wird besonders auf diesen Punkt ihr Augenmerk zu richten, und zum Nutzen der unwissenden, oft selbst ordentlicher ärztlicher Hülfe entbehrenden und

in engen Wohnungen beschränkten Landbewohner, wegen Verhütung des Lebendigbegrabens, für Leichenhäuser oder ein möglich befriedigendes Surrogat derselben hauptsächlich Sorge zu tragen haben.

Hier ist grade Gelegenheit, von der oben *) angeführten „Anleitung" der Regierung zu Reichenbach Gebrauch zu machen. Auch vergleiche man die Schrift: „über leicht zu errichtende Leichenkammern auf den Dörfern" (Hildesheim, 1799) und die desfallsige Empfehlung der Leichenhäuser auf Dörfern in Collenbusch's Rathgeber für alle Stände. (Bd. 1. S. 64.) In der früher gedachten „Instruction für die Prediger" ist (§. 561.) ein transportables Leichenzelt und ein leicht beweglicher Sargdeckel in Vorschlag gebracht worden. **) Doch Jahreszeit, Muthwille und andere Hindernisse machen dieselben größtentheils unausführbar. Besser wäre es, wenn in jedem Dorfe auf gemeinschaftliche Kosten, nach Art eines einfachen Bauerhauses, ein etwas entfernt, oder wenn das Dorf ein Kirchdorf, auf dem Kirchhofe gelegenes Haus besonders erbaut und zur Aufnahme von 1 — 2 Leichen eingerichtet würde. Das ganze Haus dürfte höchstens aus einer Kammer für die Leiche, und einer für den Bewachenden bestehen, und müßte im Winter (etwa durch ein Kaminfeuer) zu heizen sein. Die Wärterdienste würden abwechselnd die nächsten Verwandten und Nachbarn oder ein zuverlässiger Dienstmann verrichten können. Wenn auch Dorfleichenhäuser weiter keinen Bade= und Rettungsapparat enthalten, so werden sie deren an und für sich auch nicht bedürfen, da Fälle von Scheintod bei Landleuten, in Folge ihrer naturgemäßen Lebensart, höchst selten und die Leichenhäuser für sie, wie für die Armen, mehr zur Noth, um in dem beengten Raume ihrer Wohnungen durch die abzuwartende Fäulniß keine

*) S. S. 127.

**) Die Einrichtung derselben s. in Mayer's Abh. v. d. Zeichen d. wirklich erfolgten Todes u. s. w. m. K. Berlin 1794.

Krankheiten zu erzeugen, als zur Vorsicht da sind. Nur Quacksalberei bei den Kranken, mangelnde ärztliche Aufsicht, vorurtheilsvolle Behandlung und sehr schleunige Beerdigung der Todten kann auf dem Lande zum Lebendigbegraben Veranlassung geben, während ein guter Schulunterricht, geistliche Unterweisung und zweckmäßige Leichenkammern, zur vollständigen Abwartung der Fäulniß, dies Unglück ganz unmöglich machen. — Nach dem Nürnberger Correspondenten v. J. 1826, Nr. 152, ist im Dorfe Eberstädt, zum Amte Gotha gehörig, seit einer Reihe von Jahren durch die Aufmerksamkeit des dortigen Amtsschultheißen Reiße, mit Zustimmung der verständigen Gemeinde und mit Genehmigung der einsichtsvollen Amtsbehörde, die Einrichtung getroffen, daß, wenn die eingesegnete Leiche von der das Grab umgebenden Versammlung verlassen worden ist, der Deckel des Sarges gelüftet und über das offen bleibende Grab eine ganz einfache hölzerne Wölbung gesetzt wird, welche auf der einen Seite mit einer Oeffnung versehen ist, und 24 Stunden an dieser Stelle stehn bleibt. Zwar wird die Leiche hiebei den Veränderungen der Temperatur, ja, selbst etwaigen Insultationen des Muthwillens ausgesetzt und dadurch ihr Tod vielleicht erst wirklich bewirkt; allein der Mängel ungeachtet ist diese Vorsichtsmaßregel doch unstreitig schon ein Schritt zum Bessern, und bahnt vieleicht den Weg zur Gründung ordentlicher Leichenkammern auf dem Lande, wie sie überhaupt allen Dorfschaften zum nachahmenswerthen Muster dient.

Ein nothwendiges Requisit für jedes Leichenhaus ist ein gehöriger Bade- und Rettungsapparat.

Zu dem erstern ist eine Badewanne, ein Bademantel von Flanell nebst einigen Handtüchern, und ein Wasserkessel erforderlich.

Die Wiederbelebungsmittel alle, welche im Scheintode von Nutzen sein können, hier anzugeben, würde zu weit führen. In

Poppe's gekrönter Preisschrift *) findet man S. 495 — 514 eine Beschreibung aller Maschinen und Erfindungen zur Rettung Scheintodter. Es wird dem Ermessen der betreffenden Sanitäts-Commissionen anheimfallen, nach den pecuniären Umständen der einzelnen Ortschaften diesen Apparat mehr oder weniger zu vervollständigen. Doch hat die Central-Commission als Norm diejenigen unerläßlichen Hülfsmittel, die in jedem städtischen Leichenhause vorräthig sein müssen, zu bestimmen. Dr. Oppenheimer verlangt dazu folgende Dinge: einige Bürsten, einige Gläser zur Aufbewahrung von Weingeist, flüchtigem Oele, nebst Asa foetida, Castoreum, Brechweinstein nach Granen abgetheilt; Aderlaßwerkzeuge, eine Trompete, eine Spritze, eine Mund- und eine Klystierspritze, eine Electrisirmaschine, einen galvanischen Apparat, ein Federbett nebst Wärmflaschen, eine Wanduhr. Augenfällig ist es, daß ein so zusammengesetzter Hülfsapparat nicht allenthalben verlangt werden kann, am wenigsten in Dörfern, wo man den Hauptzweck auf eine wenig kostspielige Weise zu erreichen suchen muß.

Weit entfernt, hier durch allerlei Vorschläge der Weisheit der Behörden vorgreifen zu wollen, überlassen wir es dem Gutachten der Central-Commission, von den genannten Dingen die nöthigsten auszuwählen und als unerläßlich zu bestimmen.

Auch kann es keineswegs die Absicht dieser Schrift sein, deren Haupttendenz eine nichtärztliche ist, durch Wiederholung der vielfachen, bereits bekannten Mittel und Methoden zur Wiederbelebung der Scheintodten eine Anweisung ertheilen zu wollen, die für den Arzt überflüssig, für Nichtärzte und Wärter von der Sanitäts-Commission auszugeben wäre. Die bekannte „Anweisung zur Rettung Scheintodter," welche von dem Königl.

---

*) Joh. Heinr. Mor. Poppe Rettungsbuch oder Anleitung, vielerlei Lebensgefahren, welchen die Menschen ausgesetzt sind, vorzubeugen, und sie aus den unausweichlichen zu retten. Hannover. 1805. Vergl. auch Taberger's angef. Schrift.

Ministerio ausgegangen, müßte der Belehrung über den speciellen Fall zu Grunde gelegt werden.

Billigerweise enthalten wir uns hier auch jeder genauern Beschreibung der zu diesem Behufe gemachten, zum Theil noch nicht genug geprüften, zum Theil bereits als unzulänglich erkannten Entdeckungen. Sie sind vielfach besprochen und längst keine Neuigkeit mehr. Wir rechnen dahin hauptsächlich den von Klein*) und nachmals von Creve als untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes vorgeschlagenen „Metallreiz." **) Außer dem Nachtheil der dabei nöthigen organischen Verletzung bei der Entblößung eines Muskels vermittelst Einschnitt, ist dieses Verfahren auch unzuverlässig, da für den Metallreiz unempfindliche Scheintodte dennoch gerettet wurden, und andere, in denen durch den Reiz der beiden mit einander galvanisch wirkenden Metalle Zuckungen erfolgten, leblos blieben. Selbst ohne galvanischen Einfluß sieht man zuweilen die entblößten Muskelfasern völlig Todter schon an der Luft oscilliren, ***) und da überdieß jene Bewegungen nach Anwendung des Galvanismus sogar in kleinen Stücken der zerschnittenen Muskeln sich zeigen, so ist dadurch erwiesen, daß es nur Eigenschaft der Muskelfaser, nicht etwa die Folge eines in die Muskel zurückgezogenen Lebens sei.

Weniger trüglich ist das von Heidmann****) vorgeschlagene Verfahren, und besonders der von C. A. Struve erfundene und späterhin verbesserte Apparat, (Galvanodesmus.) †)

---

*) Neues Journal d. Physik. 1795. Bd. 1. S. 54.

**) Vom Metallreiz; ein neuentdecktes untrügliches Prüfungsmittel des wahren Todes. Mainz. 1796.

***) Rudolphi Physiologie Bd. II. §. 346; Bd. I. §. 244.

****) Prüfungsmittel zur Bestimmung d. wahren u. Scheintodes, u. neuen physical. Erfahrungen über d. Anwend. d. verstärkten galvan. Electricität auf d. thier. Organismus. Wien. 1804.

†) Der Lebensprüfer od. Anwendung des von mir erfund. Galva-

Nur sind beide zu wenig allgemein verbreitet und bekannt, wiewohl sie auch neuerdings wieder von französischen Aerzten empfohlen *) worden. Dr. Marc hält den Galvanismus für ein untrügliches Mittel, den wahren vom scheinbaren Tode zu unterscheiden, **) verspricht sich aber von der Wiederbelebungskraft desselben im Ganzen wenig, und noch weniger von der ehemals, auch von Hufeland ***) so gepriesenen Electricität, die auch Hamburger Aerzte, (Dr. Holst) nicht rühmen. ****)

Noch erwähnen wir im Vorübergehn der Erwärmungsbank, die der Mechanikus Harvey der Londoner Humane Society vorlegte, und der Mechanikus Braasch zu Hamburg verbessert hat, †) und des mit so viel Lobsprüchen überhäuften Lufteinblasens, an dessen Stelle als viel gefahrloseres Mittel Leroy d'Etioles das schon ehemals mit glücklichem Erfolge in England von Thomas Clowe und durch v. Maggioni, Prof. in Padua, angewandte mäßig wiederholte Drücken und Reiben des Unterleibes und Brustkastens empfiehlt, ††) worin ihm Magendie und Dumēril beistimmen.

Wir enthalten uns jedes Urtheils über alle diese und andere Prüfungs- oder Wiedererweckungsmittel des Lebens, müssen es aber der Erleuchtung der Central-Commission überlassen,

---

nodesmus, z. Bestimmung des wahren von dem Scheintode. Hannover. 1805.

*) Lestrohan de l'asphyxie par submersion. Marc (médecin du Roi) nouvelles recherches sur les secours à donner aux noyés et asphyxiés. Paris 1835. pag. 371.

**) A. a. O. p. 374 ff. und Dict. de médecine, art. Inhumation, wo zugleich Marc die Erfindung des Metallreizes dem oben erwähnten Prof. Klein aus Mainz abspricht und dem französischen Arzte Nysten vindicirt.

***) Diss. sistens usum vis electricae in asphyxia. 1788.

****) Marc a. a. O. pag. 365.

†) Beschreibung und Abbildung s. bei Marc p. 254 und K. 36.

††) Frorieps Notizen. 1829. Nr. 521, S. 233.

hierüber noch genauere Beobachtungen und Versuche, allenfalls durch bedeutende Hospitalärzte, anstellen zu lassen und zu neuen Entdeckungen über diesen Gegenstand durch ausgesetzte Preise Aufmunterung zu geben.

Schließlich aber machen wir hier nur darauf aufmerksam, daß neben den sehr künstlichen Mitteln zur Wiederbelebung nicht die zunächst liegenden, ganz gewöhnlichen vergessen werden dürfen, hauptsächlich die Reizung der Sinnesnerven, zumal des Geruchs und Gehörs. Hierauf sind besonders die Leichenwärter anzuweisen. Das Gehör ist von allen Sinnen der zuletzt absterbende, und viele Beispiele deuten auf die Wichtigkeit der Benutzung dieser Erscheinung. Schon die bei den Römern eingeführten Praeficae oder Klageweiber beruhen auf dieser Erfahrung. ——Die Oberaufsicht über die Leichenhäuser führt allenthalben die Orts-Polizei-Behörde, die Specialaufsicht (Direction) ein Arzt, der täglich zweimal wenigstens zu abwechselnder Zeit die Wächter controlliren muß. Bei etwa nöthig werdender Abwesenheit desselben ist jeder Arzt oder Wundarzt sein Stellvertreter. Auch das mit gehörigen Rubriken versehene Registerbuch des Leichenhauses hat der Arzt zu führen. Auf dem Lande hat der Pfarrer und Dorfschulze die oberste Leitung unter sich. Die Unter-Beamten oder Wärter müssen nüchterne, zuverlässige, durch eine besondere Instruction genau unterrichtete, vereidigte und verheirathete Leute, allenfalls gediente Soldaten sein, denen ein Versorgungsposten bestimmt ist. Sie theilen das Wartegeschäft mit ihren Frauen, denen die weiblichen Leichen zur Besorgung obliegen. Doch ist der Wärter für seine Frau verantwortlich.

Das Wachgeschäft liegt allein dem Manne ob; nur in einzelnen Ausnahmefällen darf ihn seine Frau ablösen. Er muß bei Tag und Nacht wachsam sein. Wo es für einen einzigen Menschen zu anstrengend wäre, müssen zwei Wächter mit einander abwechseln. Auf dem Lande und in kleinen Städten, wo nicht fortdauernd sich Sterbefälle ereignen, erleidet diese Einrich-

tung sowie die Permanenz der angestellten Wärter die nöthigen Modificationen. —

Die Behandlung und Beaufsichtigung ist von Seiten des Wärters bei allen Leichen ohne Unterschied eine und dieselbe. Sobald der Wärter eine Bewegung oder sonstige Lebensäußerung bei einer der Leichen irgendwie wahrnimmt, hat er die Anweisungen, welche ihm zur Wiederbelebung von dem Arzte eingeschärft sind, zu befolgen, sofort aber auch den letztern oder dessen Stellvertreter herbeiholen zu lassen. Sobald der beaufsichtigende Arzt sich von der Wahrheit der Beobachtung des Wärters überzeugt hat, muß er demselben darüber ein Belobungsattest ausfertigen. Gegen ein solches Attest erhält der Wärter jedesmal nach Maßgabe des Erfolgs seiner Aufmerksamkeit, wenn dennoch keine Rettung möglich war, eine geringere, wenn Wiederbelebung der Scheinleiche durch seine Beobachtung veranlaßt wird, eine größere Belohnung aus einem der Leichenkasse besonders einzuverleibenden Prämienfond. Die Größe jeder Prämie variirt zwischen 1 — 10 Thlr., je nach den pecuniären Verhältnissen der Stadt, der Gemeinde und des Verstorbenen. Nöthigenfalls muß die Staatskasse aus dem für Rettung Scheintodter bestimmten Fond Aushülfe verschaffen. Gehört der Wiederbelebte einer wohlhabenden Familie, so ist diese gehalten, das Doppelte der Prämie der betreffenden Kasse zu ersetzen. Eine Erhöhung dieses Satzes, so wie die besondere Beschenkung des Wärters steht natürlich Jedermann frei.

Der Zutritt zum Leichenhause ist nur denjenigen Personen gestattet, die eine Karte des Arztes vorzeigen. Diese Karte ist auf den Namen der eben anwesenden Leiche ausgestellt, deren Hinterbliebene die Besucher sind. Sie wird ungültig, sobald die Leiche beerdigt. Damit die Angehörigen selbst sich von der Wachsamkeit des Wärters überzeugen können, ist der Eintritt zu jeder Tageszeit erlaubt und die Dauer des Aufenthaltes im Leichenhause beliebig lange, doch muß Jeder im Wachzimmer verbleiben. Niemand darf Einlaß in das eigentliche Leichenzim-

mer begehren oder eine Störung der Ruhe veranlassen oder den Wärter befehligen wollen. —

— Den Schlußstein dieser Abhandlung wird nun derjenige Theil bilden, worin die Mittel und Wege zur Bestreitung des bei Realisirung unseres Planes nothwendigen Kostenaufwandes angegeben werden sollen. Wir könnten uns leicht der Lösung dieser schwierigen Aufgabe entziehn, indem, wenn von Staatswegen die Leichenhäuser sanctionirt und gesetzmäßig befohlen würden, alsdann auch Seitens der Regierung für die erforderlichen Geldmittel gesorgt, und ihre Herbeischaffung den betreffenden Magistrats- oder Gemeindevorständen zur Last gelegt werden müßte. Diesen wäre dann das Wie? der nöthigen Hülfsquellen zu überlassen, wie bei andern städtischen oder Gemeindelasten. Aber es scheint unsere Pflicht zu sein, auch an dieser Klippe, wo gewöhnlich die Rathschläge und der gute Wille der Meisten zu scheitern pflegen, als Lootsen und Wegweiser zu erscheinen, um die hier ausgesprochenen und in Schutz genommenen Hoffnungen und Wünsche in den ersehnten Hafen der Erfüllung zu bringen. Daher werden wir uns jetzt damit beschäftigen, zu erwägen, wie jene Institute möglichst unkostspielig, d. h. als eine, für den Einzelnen wie für das Ganze, so wenig als möglich fühlbare Last hergestellt werden können.

Die Kosten bei der Einrichtung der Leichenhäuser sind zwiefacher Art: solche, die nur einmal nöthig werden, nämlich die Kosten der Erbauung und inneren Einrichtung derselben; und solche, die immerwährend bleiben, nämlich die Kosten zu ihrer Erhaltung und Heizung und zur Besoldung des erforderlichen Dienstpersonals.

Was die Erbauungskosten anlangt, so sind dieselben nicht sogleich zu veranschlagen, da, wie bei jedem Bau, hier sehr viel von den dabei obwaltenden Umständen abhängt. Es versteht sich von selbst, daß mehr Rücksicht auf innere Zweckmäßigkeit als auf äußere Zierde dabei zu nehmen ist; daher werden in sehr kleinen Städten und besonders auf dem Lande schon vor-

handene Räume zu benutzen sein, die sich mit geringen Kosten für den beabsichtigten Zweck umschaffen lassen. Im Durchschnitt kann mit 2 — 300 Thlr. schon ein ganz gut eingerichtetes Leichenhaus, (von Holz oder Fachwerk,) für eine mäßige Landstadt hergestellt werden. Das vortreffliche Leichenhaus in Weimar kostete nur 800 Thlr. Der vorläufige Kostenanschlag zu dem vom Baumeister Eck für einen Ort von (fälschlich 18000, eigentlich) 20 — 22000 Einwohnern *) projectirten Leichenhause ist auf 6000 Gulden berechnet. Das ist sehr theuer, wenn man nicht bedenkt, daß dafür auch dies Gebäude in architektonischer Beziehung schön zu nennen und viel Fleiß auf äußere Verzierung verwandt ist. Die Länge des Hauses ist zu 72 bairische Fuß, die Breite zu 31 Fuß, die Höhe, (wie auch von uns vorgeschlagen, nur Ein Stockwerk,) zu 12 Fuß angenommen. Das Haus ist mit einem Wellendache versehen. An der Hauptfronte befindet sich in der Mitte ein Vorsprung mit Arkaden; über denselben ein Giebel, worin in halb erhabener Arbeit Aeskulap, die Hoffnung und die Zeit allegorisch dargestellt sind. — Der Eintritt in das Gebäude geschieht durch eine Vorhalle; links befindet sich die Wohnung des Wächters, rechts die Zimmer der Anstalt. Von der Mitte der Vorhalle gelangt man durch eine Doppelthür in das, eine Rotunde bildende, Theater. Der Raum vor der Bühne ist 30 Fuß lang, 10 Fuß breit. Die Bühne selbst bildet einen Halbkreis, ist einen Tritt hoch erhöht, 30 Fuß lang, mit 15 Fuß langem Radius. In diesem Leichenhause haben kreisförmig eilf Särge Platz. Die Beleuchtung geschieht durch fünf hohe, runde Fenster; für Heizung im Winter ist durch unterirdische, unter dem Fußboden fortlaufende Kanäle gesorgt. Die unreine Luft wird in den Kamin abgeleitet. Von der Mitte des Theaters links führt eine Glasthür in das Wohnzimmer (!?) des Wächters, wodurch derselbe in den Stand gesetzt wird, die Leichen, ohne sich in ihre Nähe zu begeben, stets (?) zu

---

*) S. oben S. 131.

beobachten. Für den Wächter besteht zugleich ein Schlafzimmer, eine Küche, und außerhalb des Gebäudes noch eine Holzkammer und ein Brunnen. Vom Theater rechts führt noch eine Thür in das zu Belebungsversuchen bestimmte Zimmer, worin ein Waschkessel und eine steinerne Wanne angebracht ist. *) — Man sieht, daß hiebei mehr auf schulgerechte Architektonik als auf Zweckmäßigkeit und Wohlfeilheit Bezug genommen ist. Das darf von dem, aus baulichen Rücksichten den betreffenden Sanitäts-Commissionen beigesellten, technischen Mitgliede nicht übersehen werden. — So viel aber steht nach Vergleichung der bezüglichen Verhältnisse fest, daß für eine jährliche Sterbezahl von 6—700 sich ein Leichenhaus für 1200—1500 Thlr. ganz bequem und angemessen herstellen lasse. In Berlin, wo nach der obigen Tabelle etwa acht Leichenhäuser erforderlich wären, **)

*) Henke Zeitschr. für St. A. K. Erg. H. V. S. 59.

**) Es versteht sich von selbst, daß man in Berlin nicht auf jedem einzelnen Kirchhofe, deren es außerhalb der Stadt sechszehn giebt, ein Leichenhaus anlegen darf. Vielmehr müssen, so wie daselbst mehrere Gemeinden öfters zusammen nur Einen Begräbnißplatz haben, auch mehrere solcher Begräbnißplätze nur Ein Leichenhaus besitzen, dergestalt, daß dasselbe seine Lage in ihrer Nähe erhält, und die Leiche von da aus leicht auf den benachbarten Friedhof gebracht werden kann. Es dürfte also für die Dorotheen- und Friedrichs-Werdersche, die Französische und Katholische Gemeinde, deren Ruhestätten sämmtlich in der Chausseestraße (vor dem Oranienburger Thore) belegen sind, ein gemeinschaftliches Leichenhaus hinreichend sein, und da mehrere Gemeinden zusammen viel leichter, als jede einzeln, ein solches Institut unterhalten können, so würden auch die zu der Oranienburger Vorstadt und deren Kirchhofe gehörigen Leichen in den Bereich dieses Leichenhauses vor dem Oranienburger Thore gehören. Daß hiebei Seitens der verschiedenen Confessionsgenossen kein Unterschied gemacht, und zwischen den evangelischen und der katholischen Gemeinde eine Vereinigung bei Benutzung des Leichenhauses Statt finden werde, läßt sich von der intellectuellen und religiösen Stellung der Einwohner Berlins von selbst er-

ist mit einer Summe von 10000 bis höchstens 15000 Thalern die ganze Einrichtung zu bestreiten. Dennoch sind daselbst bei einer Zahl von 240000 Seelen und 7—8000 jährlichen Sterbefällen, bis jetzt die Leichenhäuser nur frommer Wunsch ge-

---

warten, zumal hierin Breslau, wo nach den neuesten Nachrichten ebenfalls ein Leichenhaus, freilich nur eines! — erbaut wird, ein rühmliches Beispiel gegeben, indem dasselbe keine Leiche des Glaubens wegen ausschließt. — Vor dem Hallischen Thore würde ebenfalls Ein Leichenhaus für sämmtliche daselbst belegenen Kirchhöfe (der Dreifaltigkeits-, Jerusalemmer- und N. Kirchen-, so wie der Böhmischen und Mährischen Gemeinde) genügen; desgleichen könnte man ein ähnliches vor dem N. Königsthore erbauen, das für die daselbst oder in der Nähe befindlichen Kirchhöfe der Georgen-, Marien- und Nicolai-Gemeinde so wie für den Begräbnißplatz der Parochial-Gemeinde unweit des Landsberger Thores bestimmt wäre, indem es grade in der Mitte zwischen allen läge. Charité und Invalidenhaus könnten ebenfalls ein und dasselbe Leichenhaus benutzen; von den übrigen Kirchhöfen aber, welche alle vereinzelt und in weiter Entfernung von einander liegen, muß jeder sein eigenes Leichenhaus haben. Dahin gehören die Kirchhöfe der Dom-Gemeinde, der Garnison und der Armen. Auch die Juden-Gemeinde bedarf eines besondern Leichenhauses. Dergestalt möchten acht Leichenhäuser für Berlin vollkommen ausreichen. Natürlich richtet sich ihre Größe nach der darin aufzunehmenden Todtenzahl, und ist verschieden bei den gemeinschaftlichen und bei den einzelnen Leichenhäusern. Um den räumlichen Inhalt für die erstere Art zu ermitteln, muß man die Durchschnittszahl der bei den dazu sich vereinigenden Gemeinden in den letzten zehn Jahren vorgekommenen Sterbefälle zusammenrechnen, und nach obiger Tabelle auf die angemessenen Raumbedürfnisse zurückschließen. Nur vor demjenigen Thore, wo die vereinigten Kirchhöfe mehr als 1000 Leichen jährlich aufnehmen, dürfte ein Leichenhaus (für 16 Leichen) nicht hinreichen, und man müßte statt dessen daselbst zwei, jedes zu 12 Leichen, erbauen. — Es ist schlimm, daß Berlin so viele abgesonderte kleine Begräbnißplätze hat. In Paris, das dreimal so groß ist, zählte man nach dem Moniteur von 1829 nur 5 Kirchhöfe.

blieben. Warum? „Weil die erforderlichen Kosten nicht aufzutreiben seien!“ — — —

Dies ist die gewöhnliche Entschuldigung, die man in großen und kleinen Städten für jenen Mangel aufstellt. Wenn nur die Medizinal-Polizei befehlen wollte, Leichenhäuser zu bauen, so wird das Geld dazu schon vorhanden sein, während der freie Wille jetzt die Beutel verschlossen hält. Aber damit weder die Regierung Besorgniß hege, daß die Vollziehung dieses ihres Befehls für die Bürger drückende Kosten mit sich führe, noch dieser Grund von den einzelnen Gemeinden und Städten, (mit gewissen Ausnahmen,) geltend gemacht werden könne, soll hier die Art und Weise der Kostenherbeischaffung zur Sprache kommen.

Es ist zunächst zu ermitteln, ob die Leichenhäuser als Staats- oder Communalsache zu betrachten seien. Strenggenommen läßt sich hier kein Unterschied machen, denn Gemeinden sind nur Glieder des Staats, sowie ihre Behörden nur Vollstrecker des Staatswillens; stets bleiben die Interessen der Gemeinde auch Interessen des Staats. Allein etwas anderes ist das Interesse, etwas anderes dessen Bewerkstelligung. Jenes kann Allen am Herzen liegen, diese bedarf nur der Hülfe Einzelner. Seitdem die Städteordnung in Preußen, in andern Ländern ein anderes Reglement die Communen, als Grundlagen des Staats, zu selbstständigen Korporationen erhoben hat, sind ihnen neben vielen Rechten, die auf sie übertragen, auch gewisse Lasten als Gemeindelasten anheimgefallen, deren Uebernahme auf den Staat unmöglich verlangt werden kann, wenn man nicht jene Selbstständigkeit der bürgerlichen Körperschaft aufheben will. Nur was Gemeinde-Anstalten nicht leisten können, das muß im Interesse Aller der Staat tragen. Sicherheit und Gerechtigkeit sind Staatszwecke. Aber dennoch wird die Staats-Polizei von der Gemeinde-Polizei immer getrennt bleiben, und jede einzelne Commune die Angelegenheiten, welche ihr ausschließliches Interesse erzielen, billiger Weise auch selbst übernehmen müssen.

Wie die öffentliche Armen- und Krankenpflege nebst den dazu nöthigen Instituten, obgleich sie in gewisser Abhängigkeit von der administrativen Staatsbehörde steht, und beständig in dem Ressort des Chefs des betreffenden Verwaltungszweiges verbleibt, dennoch in ihrer speciellen Organisation ganz in den Wirkungskreis der Commmunalverwaltung gehört, und auf deren Kosten unterhalten wird: so müssen auch die Leichenhäuser, sowie das Begräbnißwesen überhaupt, zu den städtischen Angelegenheiten hinzutreten. Wenngleich also der Staat diese Anstalten gesetzlich sanctionirt, so wird doch kein Zweifel über die Art und Weise ihrer Realisirung und die dazu nöthigen Mittel obwalten können. Die Medizinal-Polizei geht in diesen Fällen in die Gemeinde-Polizei über, indem letztere die leitenden Prinzipien der ersteren befolgt und deren Befehle mit eigenen Kräften vollzieht. Demnach ist die Errichtung der Leichenhäuser Pflicht der Commune und die Erhaltung derselben ebenfalls aus deren Fonds zu bestreiten. Wo diese nicht zureichen, versteht es sich von selbst, daß in christlichen Staaten, „in denen man die Volksmenge nicht als ein Kapital für die Staatsrevenüen betrachten darf," die Staatskassen zur Deckung des Ausfalls nicht verschlossen bleiben werden. Nur unter besondern Umständen könnten die Leichenhäuser ein Staats-Unternehmen werden.

Zuerst nun von den Erbauungskosten! — Da dieselben nur einmal nöthig, so sind sie, wo möglich, aus freiwilligen Beisteuern zu beseitigen. Erst wenn diese durch das Widerstreben der Bürger, besonders der begüterten, nicht ergiebig genug ausfallen sollten, ist man zu Ansprüchen an das Vermögen der Gemeinde (oder der Kirche) berechtigt, und hat die Befugniß, was der freie Wille nicht bewerkstelligen mochte, durch eine momentane (Erhöhung der Grund- oder Vermögens-) Steuer zu erzwingen. Zur Beitreibung der freiwilligen Geldmittel hat man verschiedene Wege in Vorschlag gebracht, besonders den eines Actienvereins und den der Subscription. Es scheint aber die Erbauung von Leichenhäusern auf Actien gradezu den

dabei nothwendig zu befolgenden Grundsätzen entgegen und somit eine Unmöglichkeit zu sein. Das erste Prinzip der Leichenhäuser bleibt immer allgemeiner Gebrauch derselben und, wo möglich, ganz unentgeltlicher Gebrauch für Alle ohne Ausnahme, welche sterben, wenigstens eine so große Wohlfeilheit, als irgend zu erringen. Wird dieser Zweck bei einem Actienunternehmen erreicht werden können, dessen Theilnehmer alle des dabei zu erlangenden Gewinnes halber beitreten, und wenn sie einen solchen nicht höchst wahrscheinlich finden, zur Unterstützung sich nicht bereit finden dürften? Sind sie aber erst zu einer Gesellschaft vereinigt, würde dann nicht der Uebelstand entstehen, daß jeder Actionär, als Mitbesitzer, an der Verwaltung der Totalsumme Antheil haben oder wenigstens, nach dem Sprichwort: „so viel Köpfe so viel Sinne," seine Stimme über die Verwendung des Kapitals, die Höhe der Zinsen und die Art ihrer Eintreibung u. s. w. geltend machen möchte? Wird man die dadurch veranlaßten Streitigkeiten oder den Umstand verhindern können, daß die Gewinnsucht mit dem Tode ein unwürdiges Börsenspiel triebe, und ihn, zur Erlangung einer recht großen Dividende, als Gegenstand des Handels und der Speculation betrachtete? Jedenfalls würde eine solche Actiengesellschaft eine Korporation bilden müssen, aber kein Mitglied zum Beitritt sich bewegen lassen, wenn es nicht der Gesellschaft freistände, auf die Benutzung der durch sie ins Leben getretenen Institute eine, ihren Interessen angemessene, Steuer zu legen, wodurch der Arme wohl ganz davon ausgeschlossen, der Begüterte nur einer drückenden Abgabe unterworfen wäre? Im besten Fall also wird der Staat vermittelnd eintreten und nicht eher die Statuten dieser Vereine bestätigen müssen, bis von ihm selber, mit Berücksichtigung der beiderseitigen Interessenten, sowohl der Actieninhaber als der von ihrer Anstalt den Nießbrauch ziehenden Bürger, eine bestimmte Taxe festgesetzt wäre, die jede Leiche zu entrichten hätte. Dann aber dürfte der Vortheil der Actionäre zu gering ausfallen, als daß sich

Liebhaber dazu verständen, ihr Geld herzugeben, und nebenbei möchte jener Grundsatz, auf den das Gesetz des allgemeinen Gebrauchs der Leichenhäuser basirt sein muß, entweder gefährdet oder durch die damit verbundenen Abgaben zu einer drükkenden Last, besonders für die unbemittelte Klasse, werden. Doch ist es jedenfalls wünschenswerth, diesen Actienplan nochmals von den Behörden in Erwägung gezogen, und sobald er plausibel erscheint, zur Ausführung gebracht zu sehn. In Ermangelung genauerer Kenntnisse der finanziellen und staatswirthschaftlichen Grundsätze, konnte hier nichts Ausführliches über einen andern Plan mitgetheilt werden, der die Actienunternehmung ersetzen dürfte, ohne daß er ihre Nachtheile, wenn auch andere Schwierigkeiten, mit sich führt; daher wir uns begnügen mußten, bloß die unter solchen Verhältnissen zu vermeidenden Uebelstände andeutungsweise zu berühren.

Ein anderer Weg zur Herbeischaffung der nöthigen Geldmittel, wobei ebenfalls nur der freie Wille in Anspruch genommen wird, ist die Subscription. Die Gaben stehen in Jedermanns Belieben, und können, nach Art der Pennysammlungen in England, selbst ganz gering sein. Man zahlt gleich baar den Betrag, ohne Anforderungen an eine Rückzahlung oder Quittung zu machen. Nach dem Schluß der Subscription soll aber die Liste derselben zur öffentlichen Kenntniß kommen.*) An der Spitze der Einsammlung dürfen nur Personen stehen, die von dem Magistrate dazu ernannt oder befugt sind. An diese sind auch die von Privatleuten bei ihren Freunden oder in geschlossenen Gesellschaften oder von den Zünften veranstalteten Sammlungen abzuliefern. Es ist daher auch für alle öffentlichen Blätter und

*) Rühmlich ausgezeichnet zu werden verdient bei dieser Gelegenheit die kleine Stadt Mühlhausen, wo einzelne Menschenfreunde bei der Subscription Summen von 600, 200, 150 und 100 Thlr. zu diesem Zwecke unterzeichneten. (S. Allg. Anzeiger der Deutschen Nr. 353. 1835.)

Zeitungen eine heilige Pflicht, die Stellung, die sie beim Publikum einnehmen, zur Förderung dieses wohlthätigen Zweckes zu benutzen, und es ergeht deshalb hiermit an die verehrlichen Redaktionen aller Zeitungen, die im Umkreise der Preußischen Monarchie erscheinen, die Bitte, die Angelegenheit der Leichenhäuser zu der ihrigen zu machen, und die Spalten ihrer Blätter nicht nur allen dieselbe betreffenden Mittheilungen und Ermunterungen freiwillig zu öffnen, sondern auch durch Aufforderungen zu Beiträgen, sowie durch Annahme und Veröffentlichung der eingegangenen Sammlungen sich ihrer Stellung als Commentatoren der Zeit, die Alles, was in ihrer Zeit und zur Ehre ihrer Zeit geschieht, besprechen, befördern, unterstützen müssen, würdig zu zeigen. Was vermag nicht die Macht der Presse? Wie leicht dringt nicht ihr Einfluß in die entlegensten Fernen, in die zurückgezogensten Familien, in die einsamsten und stillsten Gemüther, wohin der Laut der Zunge nimmer gelangen kann? Mag sie auch langsam wirken, die Gewalt der Schrift; sie wirkt aber sicher. Hier ein Wenig und dort ein Wenig, heute etwas und morgen wieder, und siehe! der Tropfen hat einen Stein ausgehölt. Was keinem Ungestüm und Zwange gelungen, das gelingt dem stillen Zauber der Ueberredung und Ueberzeugung. — Gewiß, kein ehrenwerthes Blatt, dem das Interesse des Gemeinwohls ein wahres Anliegen ist, wird diese Angelegenheit vorübergehen lassen, ohne auf gewinnreiche Weise für dieselbe, seinen Einfluß auf die Herzen seiner Leser durch die That zu bekräftigen.

Gleichfalls zur Unterstützung dieser Maßregel würde eine von der Regierung befohlene allgemeine Kirchen- und Haus-Collecte im ganzen Lande dienen. Wer noch eingedenk ist dessen, was die früheren Seiten dieser Schrift mit so trauriger Wahrheit auseinandergesetzt; wer noch Ohr hat, wenn die Stimme der Vernunft und Erfahrung, der Menschenliebe und Religion, der Ruf der theuersten Familienbande und der Selbsterhaltung ertönt: der wird gern nach Kräften sein Scherflein hingeben,

und in jeder Stadt, in jedem Dorfe, in jeder Gemeinde, in jedem Hause, in jeder Familie würden reichliche Beisteuern eingehen zu einem Asyle für unsere dahingeschiedenen Lieben. Welches Weib, welche Mutter, auch die ärmste, wird nicht bereitwillig ihr Opfer darbringen, wo es gilt, sie selber vielleicht dereinst, wohl gar mit einem neuen Leben unter dem Herzen oder in den so gefahrvollen Stunden, die den Mutterfreuden vorangehen, vor den grausamen Folgen der dabei nicht seltenen Täuschungen zu retten? Ja, in allen Kreisen der Gesellschaft, in den frohesten Zirkeln, bei den heitersten Gastmahlen wird gewiß immer noch Einer sein, der über die Freuden des Lebens nicht der Stunde des Todes vergessen, und auch hier milde Gaben für Leichenrettungsinstitute einsammeln wird. Gedachten ja auch heidnische Völker, die Egypter, schon im grauen Alterthume bei ihren Tafeln der Todten, und ließen ihre Särge in den Saal bringen, wo gespeist ward, damit Niemand zu rasch lebe. Auch wir wollen der Todten in heitern Kreisen gedenken, damit Niemand zu langsam sterbe.

„Denk' an den Tod bei frohen Tagen!
Kann deine Lust sein Bild ertragen,
So ist sie rein und unschuldsvoll.“

Schon früher hat Dr. Schmidtmüller den Vorschlag gemacht, die Kindtaufschmausereien mit einer Abgabe zum Zweck der Leichenhäuser zu belegen. Wir möchten ihm nicht beistimmen, weil es, aus Gründen des Rechts, eine Beeinträchtigung der häuslichen Freiheit wäre. Aber wohl würden wir vorschlagen, daß bei so feierlichen und freudigen Festen von dem Prediger oder einem der Pathen auf die Verwandtschaft der Geburt mit dem Tode, der ja auch nur der Uebergang zu einem neuen Leben sei, aufmerksam gemacht und dann, ohne durch gewaltsam herbeigeführte Erinnerungen an die Todesstunde, die Freude des Tages zu trüben, diese Gelegenheit zur Einsammlung freiwilliger, milder Gaben, zum Zwecke besserer Behandlung unserer Ent-

schlafenen, benutzt, und diese Gewohnheit allgemein eingeführt werden möchte.

— Was die Erhaltungskosten der Leichenhäuser anlangt, so gehören dazu nicht nur diejenigen, womit das Gebäude und die Utensilien stets in brauchbarem Zustande zu halten, sondern auch die, mit welchen Heizung und Erleuchtung, so wie die Besoldung des Dienstpersonals zu bestreiten sind. Man ersieht aus der Beschaffenheit dieser Kosten, daß die dazu nöthigen Geldmittel durchaus keinen Zufälligkeiten unterworfen sein dürfen, die ein gänzliches Versiegen derselben befürchten ließen. Vielmehr muß hiefür stets ein gut basirter Etat und eine reichhaltige Hülfsquelle eröffnet werden, und eine solche kann ihre Nahrung nur durch bestimmte, diesem Zweck dienende Abgaben, beruhend auf einem gewissen Besteuerungssystem, erhalten. Bei dieser Gelegenheit würde sich der Nachtheil, den eine Actienverbindung an und für sich und überdieß als Privatunternehmung hätte, recht deutlich offenbaren. Denn an und für sich würden die Erhaltungskosten noch durch die Kapitalien, welche zur Verzinsung der Actien nöthig wären, vergrößert, und aus ihrer Herbeischaffung entstände noch eine Beschwerde mehr für die Bürger. Außerdem aber wäre nichts natürlicher, als daß die Actionaire, um eine recht ergiebige Dividende zu erhalten, ihr Monopol zu möglichst hoher Besteuerung benutzen, und für Alle, die von den Leichenhäusern Gebrauch machten, eine drückende Last herbeiführen würden. Es muß vielmehr der erste Grundsatz der Regierung, wenn sie die Leichenhäuser gesetzlich einführt, der sein, daß die Aufnahme in dieselben bei allen Todten, ohne Ausnahme, möglichst unkostspielig, oder besser noch, ganz unentgeltlich geschehe, damit es nicht den Schein habe, als wenn man gleichsam auch die Todten noch besteuere. Nur der Regierung aber ist es möglich, auf andere Weise, als durch Besteuerung der Gestorbenen, sich die nöthigen Mittel zur Bestreitung der Erhaltungskosten zu verschaffen; und nur zu der Weisheit, Uneigennützigkeit und väterlichen Fürsorge der Regierung hat der

Unterthan auch das Vertrauen, daß jene nothwendigen Abgaben möglichst gering und zweckmäßig vertheilt sein werden. Der Bürger wird viel lieber vom Staate, als von Privatleuten sich besteuern lassen. —

Die Abgabe selbst kann entweder auf jeder Familie lasten, so daß sie nach deren Vermögensumständen eingerichtet ist; oder auf jedem Grund- und Hausbesitzer, so daß sie sich etwa nach dem hypothekarischen Werthe jedes Hauses richtete. Für große Städte wäre die letztere Abgabe die zweckmäßigste und am wenigsten fühlbarste. Angenommen, in Berlin würde zu diesem Behufe auf jedes Grundstück nur eine Auflage von 1 oder gar nur ½ pro Mille gemacht, — welch' ungeheure Summe würde nicht, ohne im Geringsten den Besitzern lästig zu fallen, die sich wieder bei ihren Miethern entschädigen könnten, hierdurch dem dazu bestimmten Fond zufließen? —

Ein anderer Ausweg wäre eine Steuerbelastung des bei den Begräbnissen Statt findenden Luxus. Nicht den Tod, als solchen, soll man besteuern, sondern die Verschwendung, zu der er Anlaß giebt. Damit würde der Staat zugleich indirect den wirthschaftlichen Mißbräuchen, die so häufig aus den Beerdigungen hervorgehen, entgegenwirken. Jeder Mensch muß sterben, und es ist unbillig, diesen Austritt aus dem Leben mit Kosten zu verbinden. Jeder Todte bedarf einer rücksichtsvollen Aufsicht im Leichenhause, jeder ein Stück Erde, worin er ruhen kann, jeder ein Paar Menschenhände, die ihn zur Ruhe bringen. Dies sind unumgängliche Erfordernisse bei allen, welche sterben, und sie sollten daher immer unentgeltlich befriedigt werden. Darum müßte die Aufnahme in das Leichenhaus, das Grab auf dem Kirchhofe, der Leichenwagen, und die Bedienung des Todtengräbers bei keinem Verstorbenen mit Kosten verknüpft sein. Dagegen alle übrigen Dinge, die man gewöhnlich für ein Bedürfniß der Todten zu halten pflegt, ohne daß sie es sind, sollten billiger Weise als überflüssige, nur der Eitelkeit, dem Vorurtheile oder der Gewohnheit der Angehörigen dienende

Luxusartikel, einer Auflage unterliegen. Dahin gehören zunächst die Särge. Wer weiß nicht, welch' ungeheurer Aufwand damit an gewissen Orten getrieben wird? Sie müssen aus feinem Holze, von zusammengesetzter Form, mit Schnitzarbeit, glänzender Politur und kostbaren Metallbeschlägen versehen sein, so daß ihr Preis meistens sehr beträchtlich ist. Und doch braucht eigentlich der Leichnam gar keinen Sarg, sondern kann eben so gut ohne denselben, unmittelbar wieder mit der mütterlichen Erde vereinigt werden, wodurch seine Auflösung nur noch schneller erfolgt. So ist es Sitte bei den Neu-Griechen und in dem, gemeinhin seiner Unkultur wegen, so verschrieenen Spanien. Man hat berechnet, daß jährlich allein an Kleidern und Särgen in Europa für 30 Millionen Gulden in den Gräbern verfaulen. Anstatt also, wie in ganz Deutschland, der Theurung des Holzes und aller Bedürfnisse ungeachtet, jedem Verstorbenen, wenn er nicht bettelarm ist, einen eigenen, gewöhnlich 4 bis 8 Thlr., bei Honoratioren wohl 20 bis 30 Thlr. kostenden Sarg mit in das Grab zu geben, und daselbst unnützerweise vermodern und verrosten zu lassen, hält in Spanien jedes Kirchspiel einen öffentlichen, (für Kinder kleinern) Gemeinde-Sarg, der zu allen Begräbnissen dient. Ist's nicht in der That eine ganz zwecklose Holzverschwendung, mit jedem erwachsenen Verstorbenen ungefähr 36 Fuß Bretter zu vernichten? Und wird der Staat anstehen dürfen, da der Todte, ohne alle Beeinträchtigung, eben so gut in bloßer Erde verwesen kann, auf einen Gegenstand, der zum Theil durch das Herkommen zwar geheiligt, aber an und für sich nur von der menschlichen Schwäche und Eitelkeit ersonnen ist, eine Steuer zu legen, deren Verwendung recht eigentlich den Verstorbenen zu Nutz und Frommen gereichen soll? Wer einen Sarg mit 4, 6, 10 und mehr Thalern bezahlen kann, der kann auch für diesen Aufwand noch ein Paar Groschen mehr geben, und so möchte es denn kein unplausibler Vor-

schlag sein, die Särge mit einer Auflage zu belasten, die mit ihrem Preise im Verhältniß stände *).

Eine ähnliche Abgabe wäre auf die Grabsteine und Monumente, so wie auf Erb- und Familienbegräbnisse zu legen. Dieselbe müßte sich ebenfalls nach einer Taxe richten. Auch die Trauerkutschen unterliegen dieser Steuer. An manchen Orten hat man gar keine. Nur zwei wären steuerfrei zu gestatten; da dieselben wegen mangelnder Concurrenz theurer sind, als gewöhnliche Miethskutschen, so würde man die Familien dadurch zu einer Ersparung bewegen, wenn sie nicht die Kosten durch die Steuer noch vermehren wollen. Ueberdieß aber sollte jede Familie, in der ein Verstorbener von einem, aus mehr als zwölf Kutschen bestehenden Leichengefolge zu Grabe geleitet wird **), einer verhältnißmäßigen Auflage unterworfen sein, wobei nicht außer Acht zu lassen, daß bei allen diesen Begräbnißkosten hauptsächlich den wohlhabenderen Ständen die Last zufallen, die unbemittelte und Armenklasse aber ganz frei ausgehen müßte.

---

*) Es wäre etwa jeder Sarg mit einem gestempelten Zettel zu versehen, worauf der Werth desselben geschrieben stände. Jeder Tischler ist genöthigt, sobald er einen Sarg verkauft, dem Käufer diesen Schein zu übergeben, und keine Leichenmeldung darf von der Polizei angenommen werden, wo nicht gleichzeitig dieser Schein von dem Meldenden zurückgeliefert wird. Die Höhe des Stempels müßte progressiv mit dem Werthe der Särge steigen. Särge unter drei Thalern müßten kostenfrei, aber dennoch mit einem Stempel zu versehen sein. Der Preis der Sargbeschläge ist mit dem der Särge gleich zusammenzuberechnen, und demgemäß die Höhe des Stempels. Um Zwist und Erörterungen zu vermeiden, ist für den Sarg-Stempel eine bestimmte Taxe festzusetzen.

**) Ein Verein, der sich jüngst zur Abstellung des Begräbnißaufwandes in Göttingen aus den Honoratioren der Stadt und der Universität gebildet, hat beschlossen, daß wer künftig Jemand mit Gefolge beerdigen läßt, zur Armenkasse zehn Thaler Strafe zahlen soll.

Auf diese Weise würde jährlich zur Erhaltung der Leichenhäuser eine bedeutende Summe zusammenfließen, ohne daß dieselbe für die Bürger eine sehr fühlbare Bürde ausmachte. Viele andere Luxusartikel werden besteuert, bisher selbst die Todten, denen man das Plätzchen in der Erde oft theuer genug erkaufen muß, — warum nicht auch der Begräbnißluxus, dessen Belastung, abgesehen von dem dabei zum Grunde liegenden, pecuniären Humanitätszwecke, sogar in moralischer Beziehung einen großen Werth hätte. Denn der Aufwand, den Leichenbegängnisse, Trauer und prachtvolle Denkmäler verursachen, ist nicht nur in den Städten fast überall, sondern auch auf dem Lande sehr groß, und wird manchen Familien sogar verderblich. Viele Unvermögende glauben es ihrer Ehre und dem Andenken an den Verstorbenen schuldig zu sein, ihren Mitbürgern nicht nachzustehen, und berauben so durch den Beerdigungsaufwand sich nicht selten auf längere Zeit der Mittel zu den unentbehrlichsten Bedürfnissen *). Wir haben oben (S. 81.) von der Befugniß des Staats, wirthschaftliche Mißbräuche zu untersagen, die für das Ganze durch Vernichtung unentbehrlicher Gegenstände einen Nachtheil herbeiführen können, gesprochen. Dies Recht würde ihm zukommen, wenn z. B. jede Leiche eine bedeutende Quantität Holz erforderte, falls das Verbrennen der Todten einge-

---

*) In der Zeitschrift Flora vom Jahre 1825, Nr. 93. liest man von München aus die Bemerkung: „Doch die Höhe der Leichenbegängnisse hat eine andere und weit ernsthaftere Seite, indem sie auf den Wohlstand der Familien wesentlich einwirkt, und ihnen in dem Augenblicke, wo dieselben ein theures Pfand oder wohl gar das Haupt und den Ernährer verlieren, eine große Last auflegt. Der Tod eines Kindes kostet selbst bei dem Besitze eines eigenen Grabes schon 60 Gulden, der eines erwachsenen Menschen mit feierlichem Gottesdienst gegen 150 Gulden, und der eines Hauseigenthümers, den die Familie mit Pomp begraben zu lassen gezwungen wird, gegen 500 Gulden an Begräbnißausgaben.“

führt wäre. Allein einen so kläglichen Beweis von menschlicher Schwäche es auch abgiebt, wenn man die Verstorbenen mit Schmuck, Borden, Franzen, Kostbarkeiten und theuren Särgen begräbt; so sehr es auch dem feinern Gefühle zuwider ist, wenn man bei Leichenconducten mit überflüssigen Wagen und Begleitern, mit Gastmahlen und Geschenken einen unnöthigen Aufwand getrieben, und einen Trauerfall als Veranlassung zu Ostentation und Schwelgereien gemißbraucht sieht: so ist doch bei alle dem kein Rechtsgrund vorhanden, der den Staat hierbei zu einem Verbote befähigen könnte. Es wäre eine offenbare Verletzung des Privatrechts, wenn nicht jedem Bürger zustände, Theile seines Eigenthumes nach Belieben, wenn auch nutzlos, zu vernichten, und auch bei minder schicklichen Gelegenheiten sterile Ausgaben zu machen, so lange er nicht dadurch den Rechten eines Andern zu nahe tritt. Nur wo die ganze Handlungsweise Verstandeskrankheit zeigt, darf der Staat sich zum Vormund oder Vermögensverwalter aufwerfen. Aber der schädlichen Wirkung sowohl in moralischer als finanzieller Beziehung zu steuern, die aus einem sehr bedeutenden Begräbnißluxus hervorgehen dürfte, und gleichzeitig diejenigen Bürger, denen zu solcher unvernünftigen Verschwendung Geld oder Lust fehlt, gegen Zwang zur Theilnahme zu schützen, wird ohne allen Zweifel Pflicht des Staates bleiben. Ein solcher Zwang kann nicht bloß durch eigentliche Gewaltthat ausgeübt werden, sondern auch durch Despotie der Gewohnheit. Es muß daher eine strenge Leichenordnung, welche durch hohe Steuern, deren Verwendung dem erhabenen Zwecke der Lebenserhaltung bestimmt ist, eine Beschränkung des unwürdigen Luxus bewirken kann, völlig gerechtfertigt und nützlich erscheinen. Man wird das nicht besser ausführlich machen, als durch Belastung aller der überflüssigen Dinge, die öffentlich zur Schau gestellt werden, wie Särge, Trauerkutschen, Grabmäler und Erbbegräbnisse. Die Leichenschmausereien und die Schmückung der Leichen sind füglich nicht einer solchen Abgabe zu unterwerfen, weil man dabei

keine Taxe feststellen kann. Dagegen ist es die Aufgabe einflußreicher Männer, besonders der Geistlichen, oder größerer geschlossener Gesellschaften, ähnliche Vereine zu stiften, wie der in Göttingen, und deren Mitglieder durch die Statuten zu verpflichten, falls sie Särge von anderem als Tannenholz oder mit Beschlägen versehen, desgleichen eine andere Kleidung als ein einfaches Laken oder Sterbehemd, oder ein zahlreiches Gefolge bei ihren Gestorbenen wünschen, zur Leichenhauskasse eine bestimmte (Straf-) Abgabe zahlen zu müssen. Vor Allen wäre es der, durch ihr wohlthätiges Wirken sich rühmlich auszeichnenden Freimaurer-Logen würdig, durch dergleichen gegenseitige Verpflichtung der Brüder ihren Zweck als wahre „Humanitätsgesellschaften" zu erweitern, und ihr erhabenes Streben nach Verbreitung von Menschenwohl auch auf die Beförderung der Leichenrettungsinstitute auszudehnen.

Auf diese Weise würde ein dreifacher Nutzen gestiftet werden. Diejenigen, welche durch die Leichenhäuser die Größe und Pracht der Aufzüge gefährdet fürchten, hätten dazu keine Ursache, sobald sie nur die nöthige Taxe entrichteten. Diejenigen, welche gern ihre Leichen einfach und prunklos beerdigen möchten, könnten es, ohne sich vor einem Verstoß gegen die öffentliche Meinung scheuen zu dürfen. Endlich würden die Erhaltungskosten des Leichenhauses sich fast, wie von selbst, ergeben und Keinem drückend werden. Während auf der einen Seite der Sarg, die Trauerkutschen und die Grabsteine in Folge der Besteuerung größern Kosten unterliegen, wird die Mittelklasse (und jeder aus der höhern, der nicht absichtlich auf dem Altare der Verschwendung opfern will,) aus der allgemein zur Sitte gemachten Einfachheit und Wohlfeilheit der Särge, des Leichengefolges, der Leichenkleidung dennoch Gewinn ziehen, und auch dadurch ersparen, daß das Grab selbst, die Verrichtung des Todtengräbers, der Leichenwagen und das Leichenhaus ganz unentgeltlich verstattet wäre. Dagegen müßte die Commune aus ihren Fonds, denen nun die eben genannten Steuern sämmtlich noch hinzutreten, die

Todtengräber besolden, das Leichenhaus und dessen Wartung unterhalten, und die Gräber da, wo selbige Eigenthum der Kirche sind, durch irgend eine Entschädigung derselben, den Todten ohne Kosten überlassen. Ueberhaupt wäre es zu wünschen, daß auch von Seiten der Kirche die bedeutenden Forderungen herabgestimmt würden, die gewöhnlich auf die traurige Nothwendigkeit, jeden Todten anständig zu beerdigen, begründet sind. Auch hier, wie in unzähligen andern Fällen, überzeugt man sich von der Wichtigkeit einer Reform in den materiellen Interessen des Clerus, die nur zu häufig mit denen der übrigen Gesellschaft in einen, für beide gleich nachtheiligen, Conflict gerathen. So viel wir auch für das gemeine Volk thun mögen, sein Wohl wird doch nur unvollkommen befördert werden, so lange wir die Segnungen echter, so wie die Ceremonien conventioneller Religion ihm nur gegen baare Bezahlung gleichsam verabfolgen. Damit wird die Würde der Religion in den Augen der Welt herabgesetzt, die Achtung gegen die Geistlichen untergraben, und die höchsten und schönsten Vorrechte dieses Standes scheinen zu Handlungen der Gewinnsucht entweiht. Jedermann wird geboren, Viele verheirathen sich, Alle sterben. Dies sind drei große Gelegenheiten zum religiösen Wucher, welche die Geistlichen selber, um ihres Ansehens willen, verbannt zu sehen wünschen müssen. Da kein Bürger sich von den religiösen Gebräuchen ausschließen darf, so wäre, damit geistliche Handlungen unentgeltlich verrichtet würden, der Abgang der betreffenden Gebühren ganz einfach durch eine gesetzmäßige Auflage zu decken, oder besser noch aus der Masse der allgemeinen Abgaben das ganze Beamtenpersonal der Kirche auf fixirten Gehalt zu setzen. So ist es bereits in einigen Ländern. Unzählige Collisionen würden dadurch vermieden, Religion und Geistlichkeit an Werth und Einfluß gewinnen. Beichtgroschen, Zehend, Tauf-, Trau- und Beerdigungsgebühren könnten dann nicht mehr die ärmere Klasse bedrücken, noch von der reicheren mit ironischem Mißtrauen gegen die uneigennützige Frömmigkeit der Geistlichen entrichtet werden.

Die Kirche würde, wie sie es bei ihrem Entstehen war und bleiben sollte, arm an weltlichen Gütern, entblößt jedes Eigenthums, aber reich und wirksam in ihrer moralischen Kraft und im Besitze des Vertrauens aller Gläubigen sein.

Diese Digression wird man hier um so eher verzeihen, als auch eine, auf die eben ausgesprochenen Grundsätze basirte, Reform des Begräbnißwesens in den jetzigen Verhältnissen der Kirche vielerlei Hindernisse findet. Erst wenn die Kirche nicht mehr darauf angewiesen ist, von einem Sterbefall Gewinn zu ziehen, und den Hinterbliebenen zu dem Schmerze über den Verlust auch noch pecuniäre Lasten aufzubürden, erst wenn für keine Leiche mehr das Fleckchen Erde auf dem Kirchhofe mit Gelde wird erkauft, noch Prediger, Küster und Todtengräber taxgemäß für die Bestattung wird bezahlt werden dürfen, läßt sich auch ein würdige, der Religion und Menschlichkeit würdige Leichenbehandlung erwarten, und eine kostenfreie Beerdigung der Todten bewerkstelligen.

Diesem Zwecke werden ihrerseits auch die Aerzte gewiß bereitwillig ihr Opfer darbringen, und ohne auf eine materielle Entschädigung Anspruch zu machen, sich zur unentgeltlichen Dienstleistung und Beaufsichtigung der Leichenhäuser gern verstehen.

Das in gewissen Städten eingeführte Verpachten der Leichen- und Trauerwagen ist, wenn man das Gemeinwohl und die Consequenz der von uns angeregten Maaßregel im Auge behält, keineswegs zu loben. Jedes Privilegium wird dem nicht Privilegirten nachtheilig; hier läßt sich das um so eher nachweisen, da mit der Aufhebung der Concurrenz, selbst bei einer gesetzmäßigen Taxe, den Privilegirten seine Berechtigung immer in Vortheil stellt gegen die von ihm Abhängigen. So muß man in Berlin für jede Trauerkutsche dem Pächter des Leichenfuhrwesens, wenn der Leichenwagen mit 2 Pferden bespannt ist, $1\frac{1}{6}$ Thaler, wenn derselbe mit 4 Pferden bespannt ist, $1\frac{1}{3}$ Thaler, wenn mit 6 Pferden $1\frac{1}{2}$ Thl., und ebenfalls für jede Kutsche, welche folgt und nicht vom Pächter genommen ist, $2\frac{1}{2}$ Sgr.

bezahlen, während bei gestatteter Concurrenz mit anderen Fuhrleuten, solche Kutschen, wie gewöhnlich, kaum 1 Thaler kosten würden. Ein Gleiches fände bei dem Leichenwagen Statt.*) Es sollte aber ein solcher, wenn nicht mehr als 2 Pferde vorgespannt sind, jedem Verstorbenen ohne Ausnahme ganz unentgeltlich gewährt werden, weil kein Todter desselben entbehren kann, falls er nicht, sobald er getragen wird, durch Ausdünstung oder Ausfluß schädlicher Flüßigkeiten die Gesundheit der Träger gefährden soll. Ueberdieß würde die Erschütterung beim Tragen, wenn der Tod nur scheinbar wäre, der Leiche eher nachtheilig sein als zu Statten kommen, so daß dadurch der Zweck der Leichenhäuser beeinträchtigt erschiene. Das Tragen der Todten auf Bahren ist demnach da, wo es Sitte ist, gesetzlich abzuschaffen.

Möchten die hier zur Sprache gekommenen Gegenstände und die damit in Berührung gebrachten unmaßgeblichen Ansichten und Vorschläge doch von Keinem der Berücksichtigung und Prüfung unwerth erachtet werden! In einem gut organisirten Staate ist nichts, was das öffentliche Wohl angeht, zu unbedeutend, um nicht eine Erwägung zu verdienen. Wie oft geschah es, daß der Stein, den die Bauleute verwarfen, zum Eckstein worden! Selbst ein Mann, dessen Gedanken mit den umfassendsten Riesenplänen beschäftigt, und durch die verwickeltesten Verhältnisse nach auswärts gelenkt und über die halbe Erde zerstreut waren, — selbst Napoleon hielt es nicht unter seiner Würde, dem Begräbnißwesen seine Aufmerksamkeit zuzuwenden, und dabei seine Sorge selbst

*) Außerdem erhält der Pächter nach der polizeilichen Taxe vom 31. Januar 1834 daselbst für den kleinen Leichenwagen 22½ Sgr., für den mittleren 2⅙ Thlr., für den großen mit 2 Pferden, 5 Thlr., mit 4 Pferden 10 Thlr., mit 6 Pferden bespannt, 15 Thlr.; für Kinderleichenwagen 20 Sgr. bis 1⅙ Thlr.; für den Leichenträger beim großen Leichenwagen 25 Sgr., beim mittlern 17½ Sgr.; beim kleinen 12½ Sgr.; für den Leichenbitter beim großen Leichenwagen 3 Thlr., beim mittlern 2½ Thlr., beim kleinen 2 Thaler.

für den geringsten seiner Bürger an den Tag zu legen. Er äußerte sich darüber in der Staatsrathssitzung vom 4. März 1806 folgendermaßen: „Die Familien haben bei der Beerdigung oft einen Aufwand zu bestreiten, welcher ihre Kräfte übersteigt. Man sagt zwar, dieser Aufwand stehe in eines Jeden Willkühr, und das Begräbniß für sich, wenn keine religiöse Feierlichkeit dabei Statt finde, verursache keine Kosten. Aber wie viele unbemittelte Familien giebt es, welche einen Ehrenpunkt darin setzen, den Verwandten, den sie verloren haben, mit mehr Pracht begraben zu lassen, als es bei der niedern Klasse zu geschehen pflegt! Man muß diese Art von Ehrgefühl achten und sorgfältig zu bewahren suchen, und man sollte es dahin bringen, daß diese Klasse für 6 Francs (!) eine prunklose, aber anständige Beerdigung erhalten könnte. Es steht uns kein Recht zu, den Tod zu besteuern, und die Geistlichen haben keinen Grund, wodurch sie ihre Forderung in der fraglichen Hinsicht zu rechtfertigen vermöchten. Alles, was den Gottesdienst betrifft, muß unentgeltlich für das Volk verrichtet werden. Man muß den Armen, weil sie arm sind, den Trost über ihre Armuth nicht rauben.*)"

— Demungeachtet könnten Umstände eintreten, die es unmöglich machten, aus den auf die angegebene Weise herbeizuschaffenden Steuern sämmtliche Kosten zur Erhaltung der Leichenhäuser sowie eines unentgeltlichen Begräbnißwesens zu decken, und die daher, um den dazu nöthigen Etat auf zuverlässige Fonds zu basiren, eine Abgabe von der Benutzung der Leichenhäuser erforderten. Zwar würden nun jene Institute nicht mehr umsonst dem Verstorbenen zu Statten kommen; allein bei einer derartigen Beschränkung der Beerdigungsausgaben, wie sie hier in Vorschlag gebracht ist, dürfte eine geringe Beisteuer zu den Leichenhäusern die daraus erwachsenden Kosten, im Verhältniß zu den bisherigen, immer noch als eine sehr wohlfeile Art des Begräbnisses erscheinen lassen, und Niemand, der diese Einsicht ge-

*) Pelet opinions de Napoléon.

wonnen, sich ungern dazu entschließen, da er jedenfalls dabei, gegen heutzutage gerechnet, Ersparniß hätte. Entweder müßten, je nach der Quantität der fehlenden Fonds, die Beiträge bloß in Naturalien bestehn, wie in Weimar, wo für die Aufbewahrung der Leiche nichts gezahlt, aber wohl für die Beleuchtung gesorgt, oder dafür alle 24 Stunden zwei Groschen entrichtet, in den Wintermonaten aber (October bis April) ein Korb Holz zur Heizung des Leichensaals geliefert werden muß. In München zahlen die, welche in dem sogenannten reichen Saale*) aufgenommen werden, 11 Gulden, in dem gewöhnlichen 2—4 Gulden. Oder es ist nicht unbillig, in solchen Ausnahmsfällen, wo die Steuern von den Särgen, Grabmälern u. s. w. oder die Communal-Fonds überhaupt nicht hinreichen zur Bestreitung der Kosten, bei der Benutzung des Leichenhauses von den Hinterbliebenen, je nach ihren Umständen, eine Entschädignng von 5—3—1 Thaler zu verlangen. Arme aber müssen stets ganz umsonst aufgenommen werden.

Endlich scheint nicht übersehen werden zu dürfen, daß, wenn erst die Leichenhäuser allgemein in Aufnahme gekommen, auch milde Stiftungen und sonstige Gaben zu ihrem Besten eben so gut, wie bei andern wohlthätigen Instituten, eingehn möchten. Außerdem würde es nicht unzweckmäßig sein, in jedem Jahre an einem bestimmten Tage für die Erhaltung der Leichenhäuser im ganzen Lande eine allgemeine Kirchen- (und Haus-) Collecte zu veranstalten, und keine passendere Gelegenheit könnte sich dazu finden, als der — in Preußen eingeführte — Tag zur Gedächtnißfeier der Verstorbenen.

Dergestalt wäre hier auch die Frage des Womit? der Leichenhäuser erledigt, und es bliebe am Schluß des Buches nur noch übrig, einige Andeutungen über die, aus gesetzlicher Be-

---

*) In einem gut organisirten Leichenhause darf man zwar bei der Bezahlung, aber nicht in der Localität und Behandlung auf die Vermögensumstände des Todten Rücksicht nehmen.

nutzung jener Anstalten natürlich hervorgehenden Modificationen der gewöhnlichen Begräbnißweise zu geben, und zugleich einige wesentliche Punkte des beabsichtigten neuen Leichenreglements zu berühren. So viel aber steht fest, daß wenn ein umfassendes und wirksames Gesetz in Betreff dieser Angelegenheit erscheinen soll, selbiges nicht vereinzelte neue Bestimmungen oder gar nur Umänderungen der bisherigen, sondern eine in allen ihren Theilen zusammenhängende, durchgehend neue Organisation enthalten muß, wobei sich von selbst versteht, daß dieserhalb diejenigen der von früherher bestandenen Anordnungen, welche als zweckmäßig befunden, nicht davon ausgeschlossen werden dürfen.

Die neue Leichenordnung müßte sich demnach über die Behandlung der Sterbenden und Gestorbenen in ihrer Behausung, die Aufnahme der letzteren in das Leichenhaus, die Behandlung daselbst und über die Art und Weise des von dort aus Stattfindenden eigentlichen Begräbnisses auslassen. Inbegriffen wären das Reglement für die Leichenhauswärter, und die Prinzipien zur Festsetzung einer Taxe auf allen Beerdigungsluxus.

Ohne hier in ein ausführlicheres Detail eines solchen Gesetzes einzugehn, wollen die folgenden Ansichten nur einige wichtigere Punkte hervorheben, die hauptsächlich in Erwägung zu ziehen sein möchten.

Für die Behandlung der Gestorbenen in ihrer Behausung sind die bereits bestehenden Verordnungen beizubehalten, aber nur mit einer größern Strenge und Gewissenhaftigkeit in Ausführung zu bringen. Zwar schreibt eine Königlich Preußische Verfügung vom 25sten August 1808 unter Androhung der im Allgemeinen Landrecht (Theil II. Titel 20, §. 778.) bestimmten Strafen vor, keine an gewissen Nervenkrankheiten, Blutflüssen und dergleichen verstorbene Person, deren Tod nicht durch ein ärztliches Attest bescheinigt ist, im Sommer früher als nach 3 — 4, im Winter nach 5 — 7 Tagen zu Grabe zu bringen, und demgemäß die Leiche im Sommer, Frühjahr und Herbst 1 — 2, im Winter 3 — 4 Tage in mäßig

warmer Luft bekleidet liegen zu lassen; aber selbst abgesehn davon, daß für diese, den Scheintod so leicht veranlassenden, Ursachen jenes Gesetz nur unzureichend ist, *) wird dabei dennoch die Leiche dem freien Willen der Angehörigen überlassen, und, — was das Schlimmste, — keine Obrigkeit kann sich überzeugen, ob man ihrer Maßregel auch strenge Folge leistet. Ueberdieß wird die Lauigkeit gegen solche Verordnungen durch die Unbekanntschaft damit, da sie nicht, gleich andern polizeilichen Vorschriften, alle Vierteljahre in den öffentlichen Blättern wiederholt werden, noch vermehrt, und so geschieht es, daß dieselben der Regierung allerdings wegen ihrer Vorsicht zur Ehre, den Unterthanen aber, aus Nichtbeachtung, keineswegs zu Nutz' und Frommen gereichen. Mit der Einführung der Leichenhäuser würde diesen Uebelständen auf einmal gesteuert, und jeder Macht der Unwissenheit oder des bösen Willens der Riegel vorgeschoben sein. Dann bedürfte es nur für alle Leichen ohne Ausnahme und Entschuldigung, — etwaige Ansteckungsgefahr allein zu berücksichtigen, — der Regel: sie nie vor 16 — 24 Stunden aus dem Bette zu nehmen, und wenn nach dieser Zeit noch irgendwo am Körper eine Spur von Wärme wahrzunehmen, sie, mit Zuziehung des Arztes und seiner Vorschriften, noch länger darin liegen zu lassen. In kalte Kammern, Böden, Waschhäuser die Leichen zu setzen, müßte streng untersagt, nach 36 Stunden aber jede Leiche mit einem ärztlichen „Todtenschein" in das Leichenhaus zu bringen sein. Der Transport muß stets auf einem in Federn hängenden, und durch seine Bauart gegen Einflüsse der Witterung und Jahreszeit schützenden Wagen geschehn, und der Sarg am Kopfende einige Oeffnungen zum Durchzug der Luft haben. Uebrigens bleibt es den Hinterbliebenen überlassen, ob sie den Transport in das Leichenhaus zugleich als eigentliches Leichenbegängniß betrachten, und demgemäß die Leichenfolge veranstalten, oder ob sie denselben im Stillen, am Be-

*) Vergl. oben S. 97. 98.

ſten am frühen Morgen oder ſpät am Abend, vor ſich gehn laſſen, und erſt, wenn im Leichenhauſe die Fäulniß begonnen, die eigentliche Beſtattung bewerkſtelligen wollen. Letzteres dürfte den Vorzug verdienen. Dann müßten die Leidtragenden im Gefolge des leeren Leichenwagens den Todten aus dem Leichenhauſe abholen, dergeſtalt, daß während der Leichenconduct ſich auf dem Kirchhofe verſammelt, der ſchon in Bereitſchaft gehaltene Sarg, — wenn das Leichenhaus vom Kirchhofe entfernt liegt, auf dem Leichenwagen — dahingebracht, und dann die Begräbnißceremonie, wie gewöhnlich, vollzogen würde.

So unausführbar das auch Manchem ſcheinen möchte, ſo iſt es doch in vielen Städten, z. B. in Königsberg i. Pr. längſt Sitte. Nur wird dort die Leiche in einem beſondern, ſogenannten Nothſarge auf den Gottesacker gebracht, und dieſer dann erſt am Begräbnißtage in den eigentlichen Sarg geſetzt. Das iſt aber viel zu koſtſpielig, und hängt mit der daſelbſt und an andern Orten eingeführten Sitte, die Särge nicht innerhalb, ſondern außerhalb des Leichenwagens — zur Schau — aufzuſtellen, zuſammen, wodurch der Luxus damit ſehr vergrößert, und überdieß ein zwiefacher Sarg erfordert wird. Künftig ſollten auch dieſe Doppelſärge aus ökonomiſchen Gründen einer Beſteuerung unterliegen.

Uebrigens kann die Uebergabe einer Leiche von dem Leichenhauswärter an die Todtengräber immer nur dann erſt erfolgen, wenn der Eintritt der Verweſung von dem inſpicirenden Arzte des Leichenhauſes auf einem „Begräbnißſcheine" atteſtirt iſt. Sobald ein ſolcher ausgeſtellt, muß man den Sarg verſchließen, und deſſen Oeffnung dann keinem der Angehörigen mehr geſtatten. Künftig darf alſo Niemand zur Erde gebracht werden, bevor nicht zwei Aerzte, der eine durch den „Todtenſchein," der andere durch den „Begräbnißſchein" ihr Gutachten darüber abgeben. Jener atteſtirt den wahrſcheinlichen Tod, dieſer die wirkliche Fäulniß. Der Todtenſchein aber iſt nothwendig, da-

mit nicht mit der Aufnahme in das Leichenhaus Mißbrauch getrieben werde. Auf dem Lande hat der Pfarrer beide Atteste auszufertigen.

Endlich ist noch zu bemerken, daß wenn diese Maßregeln eine erfolgreiche Wirkung haben sollen, sie mehrere Male im Jahre zur öffentlichen Kenntniß gebracht, ihre Befolgung Seitens der Behörden einer öfteren Inspicirung unterliegen, die Uebertretungsfälle mit namhaften Strafen belegt, und letztere auch wirklich vollzogen werden müssen. — — —

Wenn man sich auch nicht verbergen kann, daß eine so durchgreifende Umgestaltung des bisherigen Begräbnißwesens mit gar zahlreichen Schwierigkeiten verknüpft ist, so sollte man doch nicht vergessen, daß schon viel schwierigere Dinge zu Stande gekommen sind, wenn man sich nur nicht vor dem ersten Anfang gescheut hat. Vieles sieht nur so schwer aus, und die Ausführung wird, sobald man Hand ans Werk gelegt, immer leichter, je mehr man damit vorschreitet. Es ist daher nicht zu zweifeln, daß würdige, einflußreiche Männer ihr Ansehen zur Förderung dieser Angelegenheit und ihres so umfassenden, wohlthätigen Zweckes benutzen, und da, wo es Noth thut, sich selber an die Spitze der dazu hülfreichen Unternehmungen stellen werden. Männer, die fast für alle Formen des Elends Schutz, Milderung, Beistand ausfindig gemacht haben, können unmöglich den Unglücklichsten aller Unglücklichen einen Zufluchtsort versagen und ihre Fürsprache entziehen. Nur auf solchem Wege wird die Regierung sich um so leichter in den Stand gesetzt sehen, ihre Obliegenheiten bei dem Tode jedes Bürgers zu erfüllen, und bei der großen Häufigkeit dieses Falles, seinen vielfachen Beziehungen zu dem geistigen und körperlichen Leben, und der großen und allgemeinen Wichtigkeit einer zweckmäßigen Behandlung desselben, in mannigfacher Hinsicht aufgerufen werden, durch Zwangsvorschriften und öffentliche Anstalten schützend und ordnend einzuschreiten, indem die Erfüllung des Wünschenswerthen und Nothwendigen weder von dem Willen noch von den Kräf=

ten des Einzelnen immer erwartet werden kann. Das himmlische Feuer der Sonne verbreitet mit seinen wohlthätigen Strahlen auch in die entlegensten Fernen Licht und Wärme; das irdische Feuer kann nur langsam und beschränkt seine Wirkungen äußern, und verzehrt gar bald sich selber, wenn ihm die Nahrung geraubt wird. So kann Licht und Wärme und Hülfe und Heil für die Gesammtheit des Volks auch nur von Oben her ausgehen, und was die Regierung nicht vollbringt, das wird die Masse der Unterthanen zuweilen zwar auch mit eigenen Kräften, aber nimmermehr mit einem, für Alle so umfassend wohlthätigen, und in seiner Dauer so gesicherten Erfolge zur Vollendung führen!

Gedruckt bei J. Sittenfeld in Berlin.

örster Buchh.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lessing, Michael Benedikt,

Ueber die Unsicherheit der Erkenntniß des erloschenen Lebens Nebst Vorschlä
gen zur Abhilfe eines dringenden Bedürfnisses für Staat und Familie

Berlin 1836

Path. 744 b
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10473216-5